STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18950209

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

PUBLIC DOMAIN

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 34. 9. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2955) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Sonnabend, den 9. Februar 1895.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Zur Debatte über die Interpellation Hitze.

Berlin, 7. Februar.

□ In zwei Sitzungen hat der Reichstag sich bereits mit der Interpellation des Abg. Hitze und Genossen, betreffend die Ausführung der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890, beschäftigt. Redner aller Parteien und Regierungsvertreter haben ihren Standpunkt zur Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Arbeiterorganisation dargelegt. Es war eine sozialpolitische Debatte im großen Stil, die sich da abspielte. Wenn aber die sogenannten „staatserhaltenden" Parteien und die Regierung glauben, daß für sie Vortheile daraus resultiren, so befinden sie sich in einem argen Irrthum. Die Bemühungen der ultramontanen, nationalliberalen und konservativen Redner, wie der Herren vom Regierungstische, welche der Bekämpfung der Sozialdemokratie galten, werden lediglich dieser zu Gute kommen.

Welche Gründe die Herren Hitze und Genossen bewogen haben zu ihrer Interpellation, das hat der sozialdemokratische Fraktionsredner, unser Genosse Fischer, recht zutreffend erklärt: Das Zentrum hat sich durch seine erbärmliche Haltung bei den Kommissionsberathungen über die Umsturzvorlage die Sympathie eines großen, ja, wohl des größten Theiles der katholischen Arbeiter, besonders im Rheinlande und in Westfalen, verscherzt. Diese Arbeiter wieder auszusöhnen mit der verrätherischen Partei für „Wahrheit, Freiheit, Recht", war der Zweck der Interpellation. In seiner Begründung derselben schlug der Abgeordnete Hitze einen scharf demagogischen Ton an. Darauf verstehen die Herren vom Zentrum sich ja so gut, wenn's ihnen darum zu thun ist, den Arbeitern zu schmeicheln und sie zu dupiren. Herr Hitze stellte die „berechtigten Interessen" der Arbeiter in den Vordergrund seiner Betrachtungen und beklagte, daß es noch Leute gäbe, die nicht begreifen können, daß auch die Arbeiter noch Wünsche und Forderungen haben. Freilich verhehlte er nicht, daß es ihm und seinen ultramontanen Gesinnungsgenossen bei der verlangten „gesetzlichen Festlegung der Arbeiterorganisation" hauptsächlich darauf ankommt, die Hülfe des Gesetzes für die sogenannten „christlichen Arbeitervereine" zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu haben. Es ist wahr, daß selbst diese Vereine in den Augen des Großunternehmerthums keine Gnade gefunden haben, obwohl sie doch von Geistlichen, Arbeitgebern, Beamten lediglich in der Absicht errichtet sind und protegirt werden, um die Arbeiter von einem ernsten und entschlossenen selbstständigen Vorgehen gegen den Kapitalismus zwecks Wahrung ihrer berechtigten Interessen zurückzuhalten, um die Arbeiter zu bevormunden, sie im Harmoniedusel zu erhalten und bei öffentlichen Wahlen der Zentrumspartei als Stimmvieh dienstbar zu machen. Aber grade die Thatsache, daß nicht einmal derartige Arbeiterorganisationen vom kapitalistischen Protzenthum ohne Furcht und grundsätzliche Abneigung betrachtet werden, läßt ungefähr ermessen, welche Unsumme des Hasses dieses Protzenthum den selbstständigen, aus sozialdemokratischen Arbeitern gebildeten Organisationen entgegenbringt.

In Bezug auf diesen Umstand wußte Herr Hitze nichts vorzubringen. Das ist ja auch ganz erklärlich Gegen die Bekämpfung und Vergewaltigung von Organisationen letzterer Art durch Polizei- und Unternehmer-Willkür hat das Zentrum durchaus nichts einzuwenden. Die schwarzen Herren wünschen, daß diese Vergewaltigung gelingen möge; hoffen sie doch, für ihren Arbeitervereinigungs-Schwindel daraus zu profitiren! Es war ihnen deshalb ersichtlich auch gar nicht unangenehm, daß der nationalliberale Abgeordnete Möller die Behauptung aufstellte, die gewerkschaftliche Organisation sei nur eine Organisation für Streiks. Er wollte damit sagen, sie diene grundsätzlich lediglich dem Zweck, unter allen Umständen Streiks in's Werk zu setzen. Die nationalliberale Presse hat diese alberne Unwahrheit ja so oft kolportirt, daß die Geläufigkeit, mit welcher Herr Möller sie zum Besten gab, nicht Wunder nehmen kann. Ihr gegenüber sei nochmals konstatirt, daß die gewerkschaftliche Organisation allerdings stets mit der Möglichkeit bezw. Wahrscheinlichkeit eines Streiks zu rechnen und sich so gut es geht darauf einzurichten hat; aber sie bedient sich des Streiks immer nur als des letzten Mittels, ihren berechtigten Ansprüchen Geltung zu verschaffen; ihre Tendenz ist nicht auf die Herbeiführung von Streiks gerichtet, sondern darauf, eine Macht zu repräsentiren, die stark genug ist, durch ihr bloßes entschlossenes Auftreten die Unternehmer zu bestimmen, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, ohne es auf einen Streik ankommen zu lassen. Die Arbeiterkoalition also will Streiks möglichst vermeiden. Diese Tendenz ist auf zahlreichen gewerkschaftlichen Kongressen und beständig auch in der Arbeiterpresse zum klarsten Ausdruck gebracht worden. Aber freilich, das brauchen „staatserhaltende" Volksvertreter nicht zu wissen; oder wenigstens glauben sie diese Thatsache in frivoler Weise ignoriren zu dürfen, um ihrem Grimm gegen die Arbeiterkoalition rücksichtslos die Zügel schießen lassen zu können.

Bemitleidenswerth naiv war die Bemerkung des Herrn Möller, die „Gleichberechtigung der Arbeiter" beim Abschluß des Arbeitsvertrages müsse allerdings anerkannt werden, — aber dieser Vertrag dürfe nur mit dem einzelnen Arbeiter, nicht mit der gesammten Organisation abgeschlossen werden, wenn er ein „wahrhaft freier" sein solle. Der alte heuchlerische Standpunkt des Manchesterthums! Es ist eine Lüge, dem einzelnen Arbeiter gegenüber von „Gleichberechtigung" und „Freiheit des Arbeitsvertrages" zu sprechen. Dieser Vertrag ist in Wahrheit nichts Anderes, als eine einseitig und willkürlich vom Unternehmer entworfene, eine von ihm dem Arbeiter oktroyirte Arbeitsordnung, oder wie Professor Schmoller zutreffend sagt: der Ausdruck eines egoistischen Herrschaftsverhältnisses, ein Zwangsgesetz. Erst die Koalition setzt die Arbeiter in die Lage, als Gleichberechtigte an der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen sich zu betheiligen. Vereinzelt sind sie der absoluten Willkür des Unternehmerthums preisgegeben.

Unser Genosse Fischer schilderte in vorzüglicher Weise, was es mit der „Gleichberechtigung" der Arbeiter, insbesondere auch in staatlichen Betrieben auf sich hat. Das trug ihm zwar seitens des preußischen Ministers von Berlepsch den Vorwurf ein, er habe nur die Arbeitermassen im Lande auf's Neue aufhetzen wollen. Nun, der Vorwurf ist zu ertragen. Wir haben ihn ja schon unzählige Male gehört. Sobald ein Sozialdemokrat gebührend scharfe Kritik an schlimmen Zuständen und Einrichtungen übt und die Rechte der Arbeiter energisch vertheidigt, wissen in ihrem Zorn und ihrer Verlegenheit die Vertreter der Regierung wie die der herrschenden Klassen nichts Besseres zu thun, als ihm die Absicht der „Aufhetzung" beizumessen. Damit zeigen die Herren zur Genüge, auf welchem geistigen Niveau sie stehen. Aber sie mögen sich nur nicht einbilden, daß derartige Behauptungen einen ihnen günstigen Eindruck auf die Massen des arbeitenden Volkes machen.

Keinen guten Dienst hat Herr von Berlepsch der Regierung erwiesen, als er das Geständniß ablegte:

„Die Regierung mußte sich in der sozialpolitischen Gesetzgebung immer die Frage stellen, wie weit wird eine gesetzliche Bestimmung zur Stärkung der Sozialdemokratie beitragen, und so erklärt sich, daß eine Verzögerung in dieser Gesetzgebung eingetreten ist, und nicht etwa, weil das soziale Königthum vor dem Kapitalismus kapitulirt hätte. Jede noch so wohl gemeinte Maßnahme wird von der Sozialdemokratie vergiftet. Daß die Staatsregierung zögert, um nicht diesen Vergiftungsmaximen Vorschub zu leisten, werden Sie begreifen."

Erst hat die Regierung aus Furcht vor der Sozialdemokratie, um der weiteren „Vergiftung" der Massen durch die „Umsturzpartei" vorzubeugen, ihre vielgerühmte Arbeiterschutzgesetzgebung in's Werk gesetzt. Sie hat damit das Gegentheil von dem erreicht, was sie erreichen wollte. Jetzt erklärt sie wieder aus Furcht vor der Sozialdemokratie, um sie nicht noch mehr zu stärken, eine Verzögerung der sozialpolitischen Gesetzgebung sei nothwendig.

Das ist eine offizielle Bankerott-Erklärung der guvernementalen Sozialpolitik, über die wir hiermit quittiren!

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 7. Februar. Im Sinne der Interpellanten Hitze, Lieber u. Genossen sprachen in der heutigen Sitzung der Abg. Schneider von der freisinnigen Volkspartei und der wildliberale Rösicke. Diejenigen, welche erwartet hatten, daß Letzterer die Gelegenheit benutzen würde, den Berliner Bierboykott in ausgiebiger Weise zu behandeln, sind in ihren Erwartungen getäuscht worden; Herr Rösicke war klug genug, denselben nur ganz leise zu berühren — er wußte auch warum.

Der Zentrumsredner Dr. Lieber sagte blitzwenig über die Interpellation, dafür aber desto mehr über den Umsturz und namentlich über den Umfall des Zentrums. Man empfing unwillkürlich den Eindruck, als sei diese Rede extra für die stutzig gewordenen Zentrumswähler zugeschnitten und bestimmt, ihnen klar zu machen, daß von einem Umfall nirgends die Rede sein könne, das Zentrum vielmehr seiner ursprünglichen Stellung treu geblieben sei. Ob die Wähler des Zentrums in der That so begriffsschwach sind, wie sie Dr. Lieber offenbar hält, wird die Folge zeigen. Gegen den Schluß seiner mit dem diesem Redner eigenen gespreizten Pathos vorgetragenen Rede ging er zu einem Angriff auf den Genossen Fischer über, demselben vorwerfend, er habe in seiner gestrigen Rede die christliche Religion herabgewürdigt; doch unterließ er den Nachweis für diese gänzlich ungerechtfertigte Behauptung auch selbst dann noch, als er von Fischer durch einen Zuruf dazu aufgefordert wurde.

Der preußische Handelsminister v. Berlepsch sah sich — was jetzt bei den Ministern ständiger Gebrauch zu werden scheint — veranlaßt, seine gestrige Rede zu verdeutschen bezw. mit Anmerkungen zu versehen, wie sie eigentlich zu verstehen sei. Nach der heutigen Erklärung hat die Regierung die durch die kaiserlichen Erlasse angeregten Maßnahmen noch nicht in Angriff genommen, sondern behält sich vor, damit zu einer Zeit zu beginnen, die ihr geeignet erscheint. Die jetzige Zeit paßt ihr der Wachsamkeit der Sozialdemokratie halber nicht, denn diese würde damit nur „Unfug" anrichten, meinte der Herr Minister. Zum Schlusse verwahrte er sich gegen die Unterstellung, als hätte bezw. würde er jemals eine Politik vertreten, die seiner Ueberzeugung zuwider laufe.

Daß auch König Stumm dabei sein muß, wenn sich's um sozialpolitische Angelegenheiten handelt, wird Jedem einleuchten. Aus seiner ganzen Rede ist jedoch nur hervorhebenswerth, daß er jetzt endlich begriffen hat, daß es keine vier Stände mehr in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft giebt. Ob er jedoch schon soweit in der Erkenntniß vorgeschritten ist, zu wissen, daß die Gesellschaft in die zwei Klassen: Besitzende und Nichtbesitzende zerfällt, ging aus der Rede nicht hervor. Ferner protestirte er lebhaft gegen die seiner Meinung nach weitverbreitete Annahme, als sei er ein besserer Arbeitgeber wie die meisten seiner Kollegen. Dieser Protest mag vielleicht diesem oder jenem unserer Leser drollig erscheinen, jedoch König Stumm gefällt sich nun einmal in allerlei Drollerien und uns kann's schon recht sein, wenn er daran Vergnügen findet.

Zum Schlusse richtete er eine ernste Verwarnung an die Adresse der Regierung, im Sinne der Interpellation vorzugehen, bevor nicht durch das neue Umsturzgesetz die Sozialdemokratie völlig vernichtet ist, die Gelegenheit benutzend, das von ihm vorgeschlagene Sozialistenvernichtungsgesetz als besser und wirksamer in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Der Abgeordnete Möller-Waldenburg kritisirte sodann noch vom sozialistischen Standpunkt sehr treffend die gesetzlichen Maßnahmen für die Bergarbeiter, die mit den kaiserlichen Erlassen in direktem Widerspruch ständen. Der Schluß brachte noch ein persönliches Renkontre zwischen den Herren Stumm und Rösicke, mit einigen ausgesuchten Liebenswürdigkeiten von beiden Seiten.

Zum Post- und Telegraphenetat, mit dem die zweite Lesung des Etats im Reichstage beginnen soll, liegen nunmehr die Anträge der Büdget-Kommission vor. Wir heben aus denselben hervor, daß im neuen Etatsjahr danach das Gehalt der Landbriefträger auf M. 650 bis M. 1000 statt nach dem Entwurf auf M. 650 bis M. 900 bestimmt wird. Daraus erwächst eine Mehrausgabe von M. 150 000. Andererseits wird abgesetzt das Gehalt für einen neuen Unterstaatssekretär mit M. 20 000, die Forderung für ein Dienstgebäude in Schwiebus M. 62 000 und für einen Bauplatz für ein neues Dienstgebäude in Metz M. 310 800. Außerdem ist die Einnahme aus Porto- und Telegraphengebühren gegen den Etat um M. 1 830 000 höher veranschlagt. Die Petitionen wegen Herabsetzung der Telegraphengebühren und Erhöhung des Postgewichts für einfache Briefe auf 20 gr werden den Regierungen zur Erwägung überwiesen. Sodann sind noch die Resolutionen angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen: a) dahin einzuwirken, daß zur Förderung der Sonn- und Feiertagsruhe im Deutschen Reiche gleichzeitig mit der Abschaffung der Güterzüge auf den Eisenbahnen auch die vom Reichstage beschlossene Beschränkung des Packetbetriebes beim Reichspostamt zur Ausführung gelange; b) bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats für diejenigen Klassen von Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, welche durch Einführung des Dienstaltersystems in ihren Gehaltsverhältnissen geschädigt werden, insbesondere für die Klassen 23, 34 und 38 b die Gehaltsstufen so zu erhöhen, daß eine solche Schädigung vermieden wird. — Die angeführten Klassen betreffen die Gehaltsklassen M. 3000—5400, M. 2100—3600 und M. 1800—3000.

Aus dem Reiche des Herrn v. Stephan ist dem „Vorwärts" ein neuer Erlaß zugeflogen, der sich mit der Ausdehnung des Dienstalterstufen-Systems im Postwesen befaßt. Er lautet:

Der Staatssekretär des Reichspostamtes.
Nr. 65.
Berlin W, 8. Dezember 1894.

An die
Kaiserl. Ober-Postdirektoren.

Zum 1. April 1895 ist die Ausdehnung des Dienstaltersstufen-Systems auf alle etatsmäßig angestellten Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung in Aussicht genommen.

Um die Ungleichheiten, die sich bei Regelung der Gehälter nach dem neuen System für die Uebergangszeit ergeben werden, thunlichst zu beschränken, ist es erforderlich, bereits in dem laufenden Etatsjahr bei Ausschüttung der Besoldungsmittel auf die den einzelnen Beamten und Unterbeamten vom 1. April ab zu gewährenden Gehaltssätze angemessene Rücksicht zu nehmen.

Bezüglich der Beamten wird das Erforderliche vom Reichspostamt wahrgenommen werden. Bezüglich der Unterbeamten werden die kaiserl. Oberpostdirektionen veranlaßt, vom 1. Januar 1895 ab bis auf Weiteres Gehaltszulagen nicht mehr zu bewilligen.

Wegen Verwendung der einstweilen zurückgehaltenen Mittel wird später, voraussichtlich Anfangs April 1895, Verfügung ergehen.

Ueber die bei den Besoldungsmitteln für Unterbeamte jetzt bereits verfügbaren oder bis Ende Dezember noch frei werdenden Gehaltstheile können die kaiserlichen Ober-Postdirektionen in bisheriger Weise uneingeschränkt Bestimmung treffen.

v. Stephan.

Zum Kapitel der Soldatenmißhandlungen war schon früher, als der Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen bekannt wurde, erwähnt worden, daß auch der deutsche Kaiser, König von Preußen sich zu einer Ordre ähnlichen Inhalts veranlaßt gesehen habe. Die Ordre selbst ward seinerzeit nicht mitgetheilt. Der „Vorwärts" ist jetzt in der Lage, das sehr interessante Schriftstück, welches den kecken Leugnern der Soldatenmißhandlungen wohl endgültig den Mund stopfen wird, dem Wortlaut nach zu veröffentlichen. Es bedarf keines Kommentars und lautet:

1. Ordre.

Aus den mir von den kommandirenden Generalen eingereichten Nachweisungen über die Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener habe ich entnommen, wie die Fälle von Mißhandlungen in meiner Armee in der letzten Zeit sich erheblich gesteigert haben. Mit Mißfallen habe ich auch von der vorschriftswidrigen Behandlung einiger, zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht einberufenen Volksschullehrer Kenntniß erhalten, an der sogar mehrere Offiziere betheiligt waren und die zu einer öffentlichen Besprechung den Anlaß gegeben hat. Ich verurtheile diese Ausschreitungen, welche das Interesse des Dienstes und das Ansehen der Armee schädigen, auf das Schärfste und will solche Zuwiderhandlungen gegen die gegebenen Befehle auf das Strengste bestraft wissen. Ich erwarte, daß durch fortgesetzte Belehrung und Erinnerung, sowie durch scharfe Ueberwachung derartigen Ausschreitungen vorgebeugt und denselben, falls sie dennoch stattfinden, durch energisches und unnachsichtliches Eingreifen entgegengetreten wird. Namentlich ist mir aber aufgefallen, daß in mehrfachen Untersuchungen sich herausgestellt hat, wie von einzelnen Vorgesetzten durch lange Zeit fortgesetzte Mißhandlungen und gewohnheitsmäßige Quälereien ausgeübt worden sind, welche zum Theil schwere Nachtheile für die Gesundheit der Betreffenden herbeigeführt haben. Diese Erscheinung weist darauf hin, daß es bei der Wahl des Ausbildungspersonals für die Rekruten an der durch die Ordre vom 1. Februar 1843 zur besonderen Pflicht gemachten Sorgfalt, sowie an der erforderlichen Ueberwachung seitens der Vorgesetzten gefehlt hat. Ich mache in dieser Richtung zunächst die Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie-Chefs verantwortlich, weil es ihnen bei ihrer Vertrauensstellung, ihrem unmittelbaren Einwirkungsrecht und den ihnen zu Gebote stehenden reichen Erziehungs- und Strafmitteln unter gewissenhafter Mitwirkung ihrer Offiziere nicht schwer werden kann, die Unteroffiziere in richtigem Geiste heranzubilden und die widerstrebenden und nicht ferner zu duldenden Elemente rechtzeitig zu erkennen. Nicht minder liegt aber auch den höheren Vorgesetzten die Pflicht ob, darüber mit Ernst zu wachen, daß mein ausgesprochener Wille genau zur Ausführung gelangt, und habe daher in meiner weiteren Ordre vom heutigen Tage bestimmt, daß mir in Zukunft von den kommandirenden Generalen bei Einreichung der durch die Ordre vom 1. Februar 1843 befohlenen Nachweisung berichtet wird, welchen Vorgesetzten in Fällen gewohnheitsmäßiger und systematischer Mißhandlung von Untergebenen die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was gegen denselben veranlaßt worden ist.

Diese meine Ordre ist mit jener vom 1. Februar 1843 in der dort vorgeschriebenen Weise bekannt zu geben.

Berlin, den 6. Februar 1890.

gez. Wilhelm.

An
den Kriegsminister.

Der Kaiser und die Umsturzvorlage. Die „Deutsche Warte" schreibt:

„Wie wir mittheilen können, hat sich der Kaiser am Montag früh durch Vermittlung des Reichs-Justizsekretärs die Protokolle über die bisherigen Berathungen der sogenannten „Umsturz-Kommission" und die bis jetzt gewonnenen Resultate vorlegen lassen und ein Gutachten über die von der Kommission beschlossenen neuen Erweiterungen, insbesondere aber die Einfügung des Zweikampfs unter diejenigen Vergehen, deren Anziehung oder öffentliche Billigung Gefängnißstrafe nach sich zieht, erfordert."

Die Stellung des Zentrums zur Duellfrage giebt den „Hamb. Nachrichten" Anlaß zu einem Leitartikel, worin sie mit allem Eifer für das Duell als eine Nothwendigkeit eintreten. An sich ist das ja gar nicht verwunderlich; wer wollte auch von dem Leiborgan des Blut- und Eisenmannes etwas Anderes erwarten. Aber schön sind die Behauptungen, die das Blatt zur Begründung seiner Stellungnahme aufstellt. So heißt es z. B.:

„Wenn zwei Arbeiter unter Wahrung der herkömmlichen Duellregeln aus irgend welchem Grunde zum Zweikampfe schreiten wollten, so müßte ihnen von Seiten des Strafrichters genau das nämliche Recht zuerkannt werden, wie Offizieren, Beamten oder Kavalieren."

Indessen möchten wir doch keineswegs Arbeitern rathen, es einmal mit einem Duell zu probiren; sie würden gewiß bittere Erfahrungen mit dem „nämlichen Recht" machen.

Noch schöner aber ist die Abfertigung jener Leute, welche das Duell mißbilligen, weil oft der Beleidigte unterliegt. Nach den „H. N." ist nämlich der Zweck des Zweikampfes nicht „in erster Linie darauf gerichtet, Sühne für erlittene Unbill zu erreichen oder gar „Rache" zu üben, sondern das Duell soll dem Beleidigten zunächst Gelegenheit geben, den Beleidiger persönlich zur Rechenschaft zu ziehen, ohne daß sich dieser weigern kann und darf. Auf den Ausgang des Kampfes selbst sind in den einzelnen Fällen so verschiedene Momente von Einfluß, daß er für die Beurtheilung der Duellfrage unmöglich maßgebend sein kann. Auch vor den ordentlichen Gerichten siegt nicht immer das Recht ob; auch hier ist der Ausgang nicht selten von Umständen abhängig, die mit Recht und Schuld der Parteien weniger zu thun haben als mit der Geschicklichkeit ihrer Anwälte und der zufälligen Auffassung der Richter."

Das Letztere ist ja ein ganz hübsches Eingeständniß, das wir uns merken wollen!

Die Sonntagsruhe im Gewerbe — soweit sie nicht durch die zahlreichen Ausnahmebestimmungen des Bundesrathes hinfällig gemacht ist — soll nunmehr am 1. April d. J. endlich in Kraft treten. Der „Reichsanzeiger" bringt eine diesbezügliche kaiserliche Verordnung, wonach die Bestimmungen der §§ 105 a bis 105 f, 105 h und 105 i des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891, soweit sie nicht bereits nach der Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen, vom 28. März 1892 in Geltung sind, mit dem 1. April 1895 in Kraft gesetzt werden.

Am 1. Juni wären vier Jahre vergangen gewesen, daß die Aenderungen der Gewerbeordnung, betreffend den „Arbeiterschutz" als rechtsgültiges Gesetz publizirt sind. Man sieht, daß das Tempo des sozialpolitischen Kurses ein sehr langsamer ist.

Die Beschränkung des Hausirhandels hat am Dienstag in Berlin eine Versammlung selbstständiger Kolportagebuchhändler für unannehmbar erklärt. Die geplanten Gesetzesbestimmungen würden die Vernichtung eines blühenden Gewerbes, durch das viele Geschäftszweige Jahr ein, Jahr aus Beschäftigung finden, nach sich ziehen. Einstimmig wurde eine Resolution an den Reichstag angenommen, welche um Ablehnung sowohl des Antrages Gröber, wie auch des Artikels 7 des Regierungsentwurfes ersucht und die Bitte ausspricht, den deutschen Buchhandel durch Aufnahme ausdrücklicher Bestimmungen gegen mißbräuchliche und irrthümliche Anwendung der für andere Handels- und Gewerbszweige getroffenen Bestimmungen zu schützen. Es wird dargelegt, daß der Artikel 7 den gesammten Kolportage- und Reisebuchhandel zu vernichten droht, indem er das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren bei Privatleuten verbietet und nur die Zulassung von Ausnahmen durch den Bundesrath vorsieht, somit also diesen wichtigen Industriezweig, der Hunderttausende von deutschen Bürgern nährt, dem Ermessen einer einzelnen Behörde überliefert, gegen deren Entscheidung es ein Rechtsmittel nicht giebt. Eine solche Ausnahmestellung sei für einen ehrenhaften Stand ebenso unwürdig wie gefährlich. Man müsse verlangen, daß der deutsche Buchhandel nicht aus Rücksicht auf falsche Voraussetzungen an seiner Wurzel getroffen und geschädigt wird.

Die Vernichtung der Kleinen. Der publizistische Vertrauensmann des Finanzministers Miquel, Herr Schweinburg, hat nach der „Süddeutsch. Tabakztg." gegenüber einem Berliner Zigarrenfabrikanten, mit dem er zufällig zusammentraf, sich über die Tabaksteuervorlage wie folgt geäußert: „Ich begreife gar nicht, weshalb Sie und andere große Fabrikanten sich gegen die Tabakfabrikatsteuer sträuben; die kleinen Leute in Ihrer Branche würden ja durch die Steuer zu Grunde gehen, aber die großen würden sich nur um so besser befinden."

Dieses offene Eingeständniß ist für die Agitation gegen die Tabaksteuer sehr werthvoll. Einsichtige Leute haben diese Wirkung freilich schon längst erkannt.

Das Auflösungsfieber grassirt wieder in Sachsen. Der kürzlichen Auflösung der Gewerkschaften der Holzarbeiter und der Glaser in Leipzig ist die Auflösung des dortigen Bildungsvereins für Frauen und Mädchen gefolgt. Zugleich wurde eine nach dem „Elysium" einberufene Versammlung dieses Vereins polizeilich verboten. Auch der Bildungsverein für Frauen und Mädchen soll dem § 24 des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes zuwider gehandelt haben und zwar dadurch, daß er an die Frauen-Agitationskommission in Berlin einen Geldbeitrag von M. 30 gesandt hat.

„Umsturz" in der Kaserne gesucht. In der Fürther Artilleriekaserne fand am 5. d. M. eine Durchsuchung nach sozialistischen Schriften statt, die vollständig ergebnißlos war. Betten, Schränke, Kästen, Alles wurde vergeblich durchsucht. Dagegen wurden mehrere Soldaten, welche mehr als M. 5 Geld in Besitz hatten, mit je drei Tagen Mittelarrest belegt.

Das also ist der Erfolg solcher mit größter Wichtigthuerei in Szene gesetzten Staatsaktion. Aber nichtsdestoweniger ist die Disziplin der Armee durch die „Umsturzpropaganda" gefährdet und der Kriegsminister wird bei nächster Gelegenheit doch wieder eine schöne Rede halten.

Gegen die Bismärckerei. In voriger Nummer berichteten wir, wie in Mannheim der Beschluß zu Stande kam, Bismarck einen Ehrenbürgerbrief zu verleihen. Genosse Fenz, Mannheimer Stadtverordneter, hat nun beim Bezirksamt Einspruch gegen die Gültigkeit der Beschlüsse der „vertraulichen" Bürgerausschußsitzung erhoben und beantragt, daß dem Stadtrath wegen Verletzung der Städteordnung ein Verweis ertheilt werde. Wird der Protest vom Bezirksamt abgewiesen, so wird Beschwerde beim Ministerium erhoben und eventuell in einer großen öffentlichen Versammlung an die Bürgerschaft appellirt. „Wir wollen doch sehen, ob das nationalliberale Geldprotzenthum die Mannheimer Bürgerschaft terrorisiren und knechten darf, wie es will", bemerkt dazu die „Mannh. Volksstimme". Uebrigens läßt Bismarck bereits durch die „Hamb. Nachr." erklären, daß er trotz der Stellungnahme der Ultramontanen 2c. die badischen Ehrenbürgerbriefe annehmen werde. Selbstverständlich wird sich darüber Niemand wundern.

r. Aus der Schweiz. Der Bundesrath hat dem Rekurs der als „Anarchisten" ausgewiesenen zwei italienischen Sozialisten keine Folge gegeben, da sie sich an der anarchistischen Propaganda in Lugano betheiligt hätten. Dem Nachfolger des verstorbenen Bundesrathes Ruchamets, der ein sehr achtbarer Politiker war, dem Herrn Bundesrath Ruffy aus Lausanne, der als Chef dem Justiz- und Polizeidepartement in Bern vorsteht und als heftiger Gegner der Sozialdemokratie bekannt ist, kommt es offenbar nicht genau darauf an, bei anarchistischen Massenausweisungen auch einige Sozialisten mit über die Grenze zu spediren. Mit der behaupteten anarchistischen Thätigkeit der ausgewiesenen zwei Sozialisten muß es eine eigene Bewandtniß haben, da sich ihrer doch auch der Luganeser Gemeinderath angenommen hat, der doch von Vorgängen in Lugano sicher so viel weiß wie die Herren in Bern.

Daß die Macht der Verhältnisse stärker als der Wille der Menschen, hat sich wieder einmal an dem 1891 gegründeten Züricher Bauernbund bewahrheitet. Er sollte eine reaktionäre Bauernorganisation und kapitalistischer Sturmbock gegen die Arbeiterbewegung sein und was ist aus ihm geworden? Sein Gründer, der Bauer Konrad Keller, der bereits vor längerer Zeit vom Präsidium und der Redaktion des „Bauernbund" zurückgetreten, ist jetzt nun ganz aus der von ihm gegründeten Organisation ausgetreten, weil derselbe seinem Programm untreu geworden sei und sozialdemokratischen Tendenzen sowie der Büreaukratie huldige. In der That sitzt der Sozialdemokrat Stephan Gschwind im Zentralkomite des schweizerischen Bauernbundes. Das sind wohl überzeugende Beweise für die zunehmende soziale Reife des „antikollektivistischen" Bauernschädels!

Im englischen Unterhause erklärte am Donnerstag der Unterstaatssekretär Grey, durch das Abkommen im Jahre 1890 habe England die französische Schutzherrschaft auf Madagaskar unter der Bedingung anerkannt, daß keine Rechte oder Immunitäten berührt werden, die britische Unterthanen auf Madagaskar genießen. Im Juli 1894 sei angezeigt worden, jedwede Konzession, die nicht von dem Residenten gebilligt und bei der Generalresidenz eingetragen, sei null und nichtig. Darüber sei an die französische Regierung eine Anfrage gerichtet, aber Angesichts der jetzigen Zustände die Erörterung vertagt worden. Weder Frankreich noch Madagaskar hätten angezeigt, daß sie Krieg führen. Die Feindseligkeiten seien trotzdem eröffnet worden. Die Frage, ob der Transport von Kriegsmaterial für die eine oder die andere der kriegführenden Parteien zuläßig sei, werde mit den Kronjuristen erwogen. Die britische Regierung bleibe neutral, aktive Schritte zum Schutze der Staatsangehörigen seien beim Kriegszustande immer schwierig. Der Unterstaatssekretär erklärte ferner, die Regierung habe bisher die Veröffentlichung der Schriftstücke über Armenien verweigert, weil die Publikation weder für die Armenier vortheilhaft noch für die erwünschte gemeinsame Aktion der Mächte förderlich sei. Aus demselben Grunde sei es unter den jetzigen Umständen auch unmöglich, die Publikation zu versprechen; allein die Annahme sei unbegründet, daß die Regierung der Pforte die Versicherung gegeben hätte, sie würde vor der Hand den Schriftwechsel nicht veröffentlichen. Auf eine Anfrage des Abg. Schwann, ob denn die Berichte so schlimm seien, daß sie sich zur Veröffentlichung nicht eigneten, erwiderte Grey: „Nein; aber die bisher vorliegenden Nachrichten über den Zwischenfall in Sassun sind weit ernster als irgend etwas in den früheren Schriftstücken, die sich nicht auf diesen Zwischenfall beziehen."

Finanzminister Harcourt bemerkte sodann, für die Frage der Arbeitslosen beabsichtige die Regierung einen Unterhausausschuß zu ernennen, der den Grad des Nothstandes, die gegenwärtigen Befugnisse der Lokalbehörden zur Behandlung solcher Fälle und schließlich die Frage untersuchen solle, welche legislativen oder administrativen Schritte zur Verhinderung und Linderung des Nothstandes erforderlich seien.

Handelsminister Bryce erklärte, er habe bisher noch keinen Bericht erhalten, daß das Wrack der „Elbe" die Schiffahrt hemme, obgleich viele Boote in der Gegend des Wracks kreuzten und die Wassertiefe dort nur sechszig bis hundertzwanzig Fuß betrage. Das Handelsamt habe keine Befugniß, die Wracks zu zerstören, aber das Trinity House thue dies geeignetenfalls. Bei der „Elbe" würde vermuthlich das Trinity House vor etwaigen Schritten mit den Rhedern der „Elbe" sich in's Einvernehmen setzen.

Neue Vorschriften über das Wegerecht auf der See werden anläßlich der „Elbe"-Katastrophe von der Presse des In- und Auslandes verlangt. Auch in England scheint man nun die bisherigen Regeln als ungenügend zu betrachten, wenigstens wird aus London berichtet:

„Eine aus vierzig Rhedern, Kapitänen und Assekuradören bestehende Abordnung begab sich am Dienstag zum Präsidenten des Handelsamtes, Bryce, um ihn dringend zu ersuchen, die neuen Vorschriften über das Wegerecht auf der See, besonders was die auf das Gehör berechneten Signale und die Verschleierung der Seitenlichter angeht, nicht in Kraft treten zu lassen. Die Abordnung wurde von dem Parlamentsabgeordneten Sir Donald Currie vorgestellt. Der Minister erwiderte, daß nur eine Rücksicht in Frage kommen müsse, die Sicherheit der Fahrgäste. Das Schiffsunglück der „Elbe" sollte die Wichtigkeit der Sache klar vor Augen gestellt haben. Was die anderen Mächte beträfe, so hätten einige beschlossen, noch ein wenig zu warten, bis die britische Regierung vorgegangen wäre, während andere entschlossen seien, die neuen Vorschriften demnächst einzuführen. Auf diese Weise würden die neuen Regeln in einigen Monaten von allen Seemächten eingeführt sein, selbst wenn England sie nicht einführte. Die Abordnung habe wahrscheinlich die vielen in Frage kommenden Gesichtspunkte nicht gehörig erwogen. Was die Seitenlichter beträfe, so sei er, der Minister, Willens, eine fachmännische Kommission zur weiteren Erwägung der Sache einzusetzen."

Die beste Reform wäre allerdings, daß dem tollen Jagen aus Konkurrenzrücksichten, wie es in den letzten Jahren sich einbürgerte, Einhalt gethan würde. Darauf wird man aber wohl noch lange zu warten haben, denn unter den heutigen Verhältnissen ist der Profit der Rheder die Hauptsache, alles Andere Nebensache.

Die Sozialistenfurcht grassirt auch in Galizien. Im Lehrerseminar zu Stanislawo fand eine gerichtliche Haussuchung nach sozialistischen Schriften statt. Eine große Anzahl Schüler wurde vom Seminar verwiesen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz liegt aus Hiroschima, 7. Februar, folgende Meldung vor: Depeschen des Kommandörs der japanischen Flotte vor Wei-hai-wei melden: Das siebente Geschwader hat am 3. d. M. die chinesischen Forts Jatao, Linkungtau, Luchiaotsuoi und Lungmiaotsuoi beschossen. Die chinesischen Kriegsschiffe unterhielten gemeinsam mit den chinesischen Forts ein heftiges Geschützfeuer auf die Japaner bis Sonnenuntergang. Die andauernd heftige Kanonade der Japaner war nicht im Stande, die chinesischen Batterien zum Schweigen zu bringen. Admiral Ting scheint entschlossen, die Forts und die Insel Linkungtau zu halten und mit den Schiffen einen hartnäckigen Widerstand zu leisten. In der Nacht vom 3. d. M. auf den 4. d. M. sollte mit den Torpedobooten der Angriff auf die chinesischen Schiffe erneuert werden.

Deutscher Reichstag.

Ueber den Schluß der gestrigen Sitzung ist noch Folgendes nachzutragen:

Präsident von Levetzow (sehr erregt): Der Abgeordnete Möller hat seine Ausführungen mit einem Satze geschlossen, wegen dessen ich ihn zur Ordnung rufen muß: Er sprach von dem kaiserlichen Erlaß und sagte, er sei für die Katze! (Große Unruhe und Beifall rechts.)

Darauf vertagt sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Rösicke: Der Abg. Frhr. v. Stumm hat geäußert, ich hätte vor den Sozialdemokraten kapitulirt. Damit hat er bewiesen, daß er über Dinge gesprochen hat, von denen er nichts versteht, was ja bei einem so vielseitigen Redner, wie es Freiherr von Stumm ist, vielfach vorkommt. (Lebhafter Beifall.) Wenn dann Freiherr von Stumm weiter mit der ihm eigenen Höflichkeit erklärt hat (Sehr gut!), er müsse es ablehnen, mit Jemand zu diskutiren, der die Interessen seines Standes in der Weise verletzt hat, wie ich, so erwidere ich ihm, daß darüber nicht die rheinischen Industriellen, sondern meine Berufsgenossen zu entscheiden haben. (Sehr gut!) Und ich werde den Boykott, den Abg. v. Stumm über mich verhängt hat, um so leichter ertragen können, als ich der Meinung bin, daß Niemand in diesem Hause die Geschäfte der Sozialdemokratie besser besorgt, als grade der Abg. v. Stumm. (Lebhafter Beifall links. Große Unruhe und Rufe: Zur Ordnung! rechts.)

Fischer (SD.) verwahrt sich dagegen, in seiner gestrigen Rede irgend etwas gesagt zu haben, was als Herabwürdigung des Christenthums aufgefaßt werden könnte.

Frhr. **v. Stumm:** Wenn Abg. Rösicke von mir nicht kritisirt werden will, so möge er mich nicht angreifen. Ob ich unwissend bin oder nicht, darüber hat, glaube ich, das Haus eine andere Meinung, als Abg. Rösicke. (Beifall rechts, große Heiterkeit links, Rufe: Nein!) Wer von uns Beiden der Sozialdemokratie mehr in die Hände arbeitet, beweist das schallende Bravo, das die Sozialdemokraten soeben Herrn Rösicke gespendet haben. (Heiterkeit.)

Dr. **Lieber** erwidert dem Abg. Fischer, er sehe täglich mehr ein, daß bei den Sozialdemokraten die Worte eine andere Bedeutung hätten, als bei ihm.

Berlin, 8. Februar 1895.

32. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: **Dr. v. Boetticher, Frhr. v. Berlepsch.**

Die Besprechung der Interpellation Hitze-Lieber (Z.) über die Ausführung der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 (Anerkennung der Berufsvereine, Schaffung von Arbeiterkammern) wird fortgesetzt.

Frhr. **Heyl zu Herrnsheim** (NL.): Meine Freunde stehen auf dem Boden der kaiserlichen Erlasse. Wir sehen die richtige Ausführung aber nicht in einseitigen Arbeiterorganisationen. Wir befinden uns damit auch in Widerspruch mit dem Handelsminister. Wir erstreben die Ausführung jener Erlasse durch Schaffung obligatorischer Berufsgenossenschaften. Auf diesem Wege läßt sich die Sozialreform fortführen. Ein Stillstand darin braucht deshalb gar nicht einzutreten. Jene Berufsgenossenschaften können alle die Zwecke verfolgen, die auf dem Gebiete des Versicherungswesens noch erstrebenswerth sind, die Fürsorge für die Arbeitslosen, für die Waisen der Arbeiter u. s. w. Die Gewerkvereine, deren gesetzliche Anerkennung die Interpellanten fordern, sind in verschiedenen Ländern bereits ganz in die Bahnen der Sozialdemokratie eingelenkt, so in England und in der Schweiz. Auch deutsche Gewerkvereine haben bereits sozialdemokratische Forderungen, wie die gesetzliche Regelung des Achtstundentages, sich zu eigen gemacht. Es ist daher nicht wohl zu verstehen, wie der preußische Handelsminister sich entgegenkommend zu der Forderung aussprechen konnte, daß diesen Vereinen Korporationsrechte verliehen werden möchten. Das würde doch nicht nur eine moralische, sondern auch eine finanzielle Stärkung der sozialdemokratischen Agitation sein. Die von mir in Anregung gebrachten obligatorischen Berufsgenossenschaften könnten auch bei Differenzen mit den Arbeitgebern vermittelnd eintreten. Die Arbeiterausschüsse, mit denen man die Fabriken zu demokratisiren gedachte, sind dazu nicht geeignet, schon weil sie nur fakultativ sind. Jedenfalls müssen die verbündeten Regierungen sich hüten, Organisationen zu schaffen, die mit der historischen Entwicklung in Widerspruch stehen. Sie müssen aber nebenher eine nationale Wirthschaftspolitik treiben. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Hüpeden (K.): Meine Freunde stehen nach wie vor auf dem Boden der kaiserlichen Erlasse, aber wir halten den Augenblick nicht für geeignet, auf die Anregungen der Interpellanten einzugehen. Ich bedaure aber, daß Abg. v. Stumm es für gut gehalten hat, die Bestrebungen der evangelischen Arbeitervereine und insbesondere die des Pastors Naumann mit denen der Sozialdemokratie zu identifiziren. Diese Vereine sind gut christlich und monarchisch gesinnt bis auf den Knochen. Sie werden nie Sozialdemokraten werden, und es wird Herrn von Stumm nie gelingen, aus diesen Vereinen einen Sozialdemokraten hier auf den Tisch des Hauses niederzulegen. An dem Blatte des Pastors Naumann arbeite ich selbst mit, und ich befinde mich dort in der besten Gesellschaft. Wir betrachten das Christenthum als den Sauerteig, der das Volk durchdringen muß. Deutschland marschirt an der Spitze der Sozialreform, weil es noch vom christlichen Sinn durchdrungen ist. Selbst die Sozialdemokraten können es nicht unterlassen, sich immer wieder auf das Christenthum zu berufen. Wenn unsere Verhältnisse Manches zu wünschen übrig lassen, so liegt das nicht daran, daß wir zu viel Christenthum haben, sondern zu wenig. Wenn wir den berechtigten Kern des Sozialismus anerkennen, so sind wir damit noch keine Sozialdemokraten. Dagegen schützt uns das Wort christlich vor dem Worte sozial. Daß auch in unser Blatt Artikel kommen, die ich nicht gerne darin sähe, gebe ich zu. Das sind Mißgriffe, und die kommen in den besten Familien vor. (Heiterkeit.) Jedenfalls hat aber „Die Hilfe" jederzeit die Monarchie hochgehalten. Es ist daher ungerecht, den Pastor Naumann mit den Sozialdemokraten zu identifiziren. Herr v. Stumm kann es ihm und den evangelischen Arbeitern nur nicht vergessen, daß sie energisch für das Koalitionsrecht der Arbeiter und für ihre Gleichberechtigung mit anderen Klassen eingetreten sind. Mit revolutionären Bestrebungen hat das jedenfalls nichts gemein. Für die evangelischen Arbeitervereine wäre es grade von großem Werth, wenn wir anerkannte Berufsvereine hätten. So schwebt immer das Damoklesschwert der Auflösung über ihnen. Die Regierung hat auch erklärt, sie arbeite an der Ausführung der kaiserlichen Erlasse, nur den Zeitpunkt hält sie noch nicht für gekommen. Ebenso die Mehrzahl meiner Freunde. Ich bin hier anderer Meinung und theile die geäußerten Bedenken nicht. Die Sozialdemokraten hoffen vielleicht, mit den Berufsvereinen ein neues Agitationsmittel in die Hand zu bekommen. Aber darin liegt doch viel Uebertreibung. Die Sozialdemokratie ist ja in sich nicht mehr einig. Die marxistische Verzweiflungstheorie liegt mit einer praktischen Richtung im Kampfe. Die erstere wird vertreten durch die politische Partei, die letztere durch die Gewerkschaften, welche danach streben, ihren Anhängern schon in der heutigen Gesellschaftsordnung allerlei Vortheile zu erringen. Die Politiker nennen das den Sozialdemokraten eine Reform-Wassersuppe vorsetzen. Sie wollen keine Reformen, keinen Frieden mit der Gesellschaft, keinen Frieden mit den Arbeitgebern. Die Gewerkschaften lenken den Blick der Arbeiter ab von dem Zukunftsschwindel und deshalb hassen sie die Sozialdemokraten. Die deutschen Arbeiter sehen jedoch immer mehr ein, wie thöricht es ist, die Forderungen zu überspannen. Die Regierung brauchte deshalb mit der Ausführung der kaiserlichen Erlasse nicht zu zögern. Das Zögern kann sogar ein Fehler sein. Das Bedürfniß zur Organisation ist vorhanden, es will befriedigt sein. Die Umsturzvorlage allein kann die Gesellschaft nicht schützen, wir brauchen dazu die Liebe unserer freien Arbeiter.

Legien (SD.): Zwischen den sozialpolitischen Versprechungen der kaiserlichen Erlasse und den gestrigen Erklärungen des Handelsministers besteht ein schroffer Widerspruch. Jetzt sagt man, man könne mit der Sozialreform nicht weitergehen, bis die Arbeiter sich von der Sozialdemokratie losgesagt haben, früher wollte man das Letztere grade durch die Sozialreform erreichen. Herr Möller will nicht einmal Organisationen für den Arbeitsnachweis — das ist recht bezeichnend für die christliche Liebe der Herren. Nicht einmal die einfachste Vermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern soll geschaffen werden, der Staat soll da nicht eingreifen. Was jetzt von kommunalem Arbeitsnachweis vorhanden ist, ist politisch gegen die Arbeiter. Der Arbeitsnachweis gehört unter allen Umständen den Arbeitern; die Arbeitgeber haben da nichts zu bestimmen. Die Arbeiter verkaufen ihre Arbeit und haben den Preis zu bestimmen. Dann zur sozialpolitischen Gesetzgebung — hier soll genug geschehen sein. Was ist denn aber geschehen? Fast gar nichts. Die Vortheile für die Arbeiter sind minimal und den Arbeitern ist mit dieser Art von Gesetzgebung nicht gedient. Der Abgeordnete Fischer hat mit Recht gesagt: Geben Sie dem Arbeiter das Vereinigungsrecht, und er wird mit Freuden auf diese ganze Gesetzgebung verzichten, weil er sich dann gegen die Ausbeutung seiner Arbeitskraft mit Erfolg schützen kann. Den Abg. Möller möchte ich auf die großen finanziellen Leistungen der einzelnen Gewerkschaften für die Unterstützung von Kranken und Arbeitslosen, Rechtsschutz u. s. w. hinweisen. Diese enormen Summen werden von Arbeitern mit einem Wochenverdienst von M. 10, 15, höchstens M. 20 aufgebracht, lediglich um ihre bedürftigen Kollegen zu unterstützen. Gegenüber dieser Selbstlosigkeit will Abg. Lieber auf die Thätigkeit der barmherzigen Schwestern verweisen, die doch glauben, sich damit einen Wechsel auf die Zukunft auszustellen. Ueberhaupt ist die Haltung des Zentrums und der christlichen Partei im praktischen Leben draußen eine ganz andere als hier bei der Interpellation. Die Ansicht, daß es wegen des Zwistes zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Bewegung zu einer Sprengung der Partei kommen könnte, befindet sich vollkommen auf dem Holzwege. Einen prinzipiellen Gegensatz giebt es in der deutschen Arbeiterbewegung nicht; ein Gegensatz besteht nur über die Taktik; also auch diese Hoffnung unserer Gegner ist vergeblich. So lange Sie die Forderung der Arbeiter nicht befriedigen, werden wir trotz aller schönen Gesetze und gesetzlichen Maßnahmen gegen uns immer weiter wachsen. Die Zukunft wird uns auf jeden Fall gehören.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Nach einer Reihe von persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Kardorff, Möller-Dortmund und Schal ist die Interpellation erledigt.

Es folgen Wahlprüfungen.

(Schluß folgt.)

Aus der Reichstagskommission zur Berathung der Umsturzvorlage.

Heute theilte zunächst Generallieutenant v. Spitz mit, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, wenn das von ihm der Kommission zur Begründung der Vorlage beigebrachte Material bekannt würde. Es beruhe auf einem Irrthum, daß er diese Angaben geheim gehalten haben wolle.

Sodann begründete Abg. Spahn (Z.) einen vom Abg. Gröber und den übrigen Mitgliedern des Zentrums gestellten Antrag, § 112 Absatz 2 wie folgt zu fassen: „Die gleiche Strafe (Gefängniß bis zu zwei Jahren) trifft, sofern nicht schwerere Strafvorschriften zutreffen, Denjenigen, welcher durch Wort, Schrift, Druck oder Bild einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Widersetzlichkeit oder Thätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Gehorsamsverweigerung im Falle des Einschreitens der bewaffneten Macht auffordert oder anreizt oder einem solchem gegenüber das deutsche Heer oder die kaiserliche Marine oder deren Einrichtungen herabwürdigt, um sie verächtlich zu machen." Es komme im Wesentlichen darauf an, dem Richter die Möglichkeit zu bieten, richtig zu substantiiren. Die Begriffe „Staatsordnung" und „umstürzlerische Bestrebungen" können nicht genügend definirt werden. Die Hauptsache sei, die Manneszucht in der Armee gegen Agitationen zu schützen. Es sei irrig, wenn man annehme, daß das Zentrum sich bei Stellung des Antrages von kirchlichen Interessen bestimmen lasse. Der Ausdruck „auf den gewaltsamen Umsturz gerichtete Bestrebungen" habe einen dem alten Sozialistengesetz entlehnten sozialistischen Beigeschmack und karakterisire das zu schaffende Gesetz als Ausnahmegesetz.

Schwarze (Z.) meint, § 112 der Vorlage werde nur unschuldige Leute treffen, man solle sich bemühen, in der Armee die Religion zu pflegen, aber diese Pflege werde schwer vernachlässigt. Als gute Christen kämen viele junge Leute in die Armee hinein und als Nichtchristen kämen sie wieder heraus. Auch die Sonntagsruhe werde bedauerlicherweise nur zu oft den Soldaten genommen.

Staatssekretär Nieberding ist noch nicht in der Lage, über den Antrag Gröber ein abschließendes Urtheil abzugeben, aber die allgemeine Stellung der Regierung könne demselben nicht günstig sein. Die Gefahren, welchen die Regierungen vorbeugen wollen, würden durch das Amendement des Zentrums nicht getroffen. Man unterschätze die Gefahren der Wirklichkeit. Eine Kritik der Ausdrücke „Staatsordnung" und „Umsturz" sei unzweckmäßig. Auch die Begriffe „öffentlicher Friede", „Gotteslästerung" u. s. w. haben ja noch keine feststehende Definition und doch habe das Zentrum der Aufnahme dieser Worte in die Gesetzgebung zugestimmt. Das ganze Gebiet des Strafbaren, mit welchem § 112 rechne, sei von weiten Kreisen des Volkes gar nicht zu ermessen. Die Regierung lasse sich von Besorgnissen höchst gewichtiger Natur leiten. Es könne zum Beispiel bei Ausbruch eines Krieges mit Nachbarnationen die Nachbar-Regierung geneigt sein, mit dem Radikalismus zu sympathisiren. Die internationalen Umsturzparteien könnten in solchem Falle durch Geltendmachung ihres Einflusses auf die Soldaten militärische Dispositionen unwirksam machen. Selbst Abg. Lenzmann habe zugegeben, daß mit der Gefahr einer nahen Revolution zu rechnen sei. Redner bestreitet schließlich nochmals entschieden, daß innerhalb der Regierung Meinungsverschiedenheiten herrschen oder geherrscht haben.

Geh. Kriegsrath Seidenspinner versichert, die Pflege der Religion in der Armee lasse nichts zu wünschen übrig, es sei nicht die Regel, daß den Soldaten die Sonntagsruhe genommen werde.

Bebel (SD.) wendet sich zunächst gegen letztere Erklärung und konstatirt, daß sie den Thatsachen nicht entspreche. Sodann wendet er sich entschieden gegen die Ausführungen Nieberdings. Die Sozialdemokratie sei weit davon entfernt, eine Niederwerfung Deutschlands in einem Kriege zu wünschen. Sie habe oft erklärt, auch im Reichstage, daß das Gegentheil der Fall sei. Denn eine solche Niederlage würde nicht nur für die gesammte deutsche Nation und die gesammte deutsche Kultur, sondern auch für die gesammte deutsche Sozialdemokratie das größte Unglück sein. Wie sie sich gegen eine von Rußland her drohende Kriegsgefahr stelle, sei von ihr oft erklärt worden und auf die etwaige Unterstützung des französischen bürgerlichen Radikalismus, der zugleich Chauvinismus sei, verzichte sie gern. Es sei unbegreiflich, wie die Regierung jetzt alle möglichen Gespenster zitire. Graf Caprivi habe bei der Berathung der Militärvorlage zugegeben, er wisse sehr wohl, daß sehr viele Sozialdemokraten in der Armee seien und habe gefunden, daß die große Mehrzahl tüchtige und zuverlässige Soldaten seien. Die Sozialdemokratie halte die Aufforderung zum Disziplinbruch für die größte Thorheit und zwar wesentlich auch in Rücksicht auf die Soldaten selbst, die man damit schwerer Bestrafung aussetze. Wenn man alle Sozialdemokraten aus der Armee, der Landwehr und dem Landsturm ausscheiden wollte, so würde Deutschland thatsächlich vertheidigungslos sein. Nicht in der von zweifelhaften Elementen, ja von agents provocateurs vorgenommenen Verbreitung von Flugblättern in der Armee liege eine Gefahr, denn diese Verbreitung sei in der Regel doch wirkungslos. Die eigentliche Gefahr liege darin, daß die Sozialdemokratie überhaupt bestehe und sich entwickle; sie werde man mit der Vorlage nicht treffen; denn wenn dieselbe Gesetz werden sollte, so würden die Führer die Parteigenossen im ganzen Lande belehren, nicht gegen dieses Gesetz zu verstoßen und die Massen würden das sehr schnell lernen. Schließlich konstatirt Redner, daß die in dem Material der Regierung namhaft gemachten Verbreiter von aufrührerischen Flugblättern entweder notorische Polizeispitzel oder von diesen verführte Dummköpfe sind.

Staatssekretär Nieberding glaubt zugeben zu dürfen, daß zur Zeit eine dringende Gefahr für die Armee noch nicht besteht, aber sie könne doch kommen und ihr müsse vorgebeugt werden.

Generallieutenant von Spitz stellt in Abrede, daß das Vertheilen von Flugblättern in Kasernen auf eine Spitzelmache zurückzuführen sei.

Graf Roon wünscht, daß das Wort „gewaltsamer Umsturz" einfach in „Umsturz" umgewandelt werde. Der Antrag des Zentrums bedeute eine unannehmbare Abschwächung.

Rintelen (Z.) ist der Ansicht, daß die Unzufriedenheit der Massen das Lebenselement der Sozialdemokratie sei, die es sich deshalb auch angelegen sein lasse, die Unzufriedenheit zu schüren. Seiner Ansicht nach genüge der Zentrumsantrag durchaus den Bestrebungen der Regierung, welche das Zentrum um so mehr anerkenne, als man mit der Gefahr des Wachsthums der Sozialdemokratie zu rechnen habe. Das Wichtigste sei allerdings, diesen Gefahren dadurch zu begegnen, daß man die schwer kranke Volksseele wieder gesund mache und das einzige Heilmittel sei die Religion. Redner beginnt nun eine Kulturkampfs-Debatte und beklagt, daß die Kirche gefesselt sei und so ihrer Aufgabe, gegen den Umsturz zu arbeiten, nicht entsprechen könne. (Rufe: Zur Sache! und Unterbrechung seitens des Vorsitzenden, daß diese Ausführungen in der That sich weit von der Sache entfernen.) Redner fährt fort: Die Heeresverwaltung habe das größte Interesse an den Bestrebungen des Zentrums, welche auch auf die Aufrechterhaltung der Autorität in der Armee gerichtet sind. Das Zentrum habe bei Formulirung seines Antrages das vorgebrachte Material gebührend berücksichtigt. Uebrigens habe es deshalb das letzte Wort noch nicht gesprochen, wenn die Regierung weitere konkrete Fälle zur Begründung vorbringen könne.

Generalauditör Ittenbach meint, das vorgebrachte Material sei vollständig genügend, um die Fassung der Regierungsvorlage zu rechtfertigen. Fünf noch eingezeichnete Redner verzichten auf's Wort und die Generaldebatte über § 112 wird demzufolge geschlossen.

Lenzmann (FVp.) bemerkt persönlich, es habe ihm fern gelegen, die Revolution in sichere nahe Aussicht zu stellen, er habe nur die Möglichkeit einer solchen in's Auge gefaßt.

Die Abstimmung über § 112 soll in der nächsten auf Mittwoch, den 13. d. M., anberaumten Sitzung erfolgen.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, den 8. Februar 1895.

Arbeiter! Genossen!

Kauft keine Burger Schuhwaaren von Tack & Ko. (Steinstraße).

Verklarung werden belegen: Schiffer Sergent, Dampfschiff „Agenoria", kommend von Braila, am Sonnabend, 9. Februar 1895, um 2¼ Uhr Nachmittags; Schiffer Herbert G. Lee, Segelschiff „Lodore", am Sonnabend, 9. Februar 1895, um 2½ Uhr Nachmittags, über die Reise von Newcastle nach Antofagasta und Iquique und von dort nach Hamburg; Schiffer A. G. Schiaffina, Segelschiff „Pippo Savona", kommend von Burghi (Rosario de Sta. Fé) am Sonnabend, 9. Februar 1895, um 2¾ Uhr Nachmittags.

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Garderobehändlers Heinrich Wilhelm Siegmann, St. Pauli, Seilerstraße 21, ist am 7. d. M., Vormittags 10½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Buchhalter Julius Jelges, Kleine Theaterstraße 3, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. März bei dem Gerichte anzumelden. — Ueber das Vermögen des Schuhmachers und Händlers August Friedrich Wilhelm Gloe, St. Georg, Steindamm 122, ist am 7. d. M., Nachmittags 2¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Buchhalter P. Woldemar Möller, Neuerwall 72, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1895 bei dem Gerichte anzumelden. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes August Walther Everth, in Firma A. W. Everth; das Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers und Fettwaarenhändlers Ferdinand Heinrich Claus Kruse ist aufgehoben.

Submissions-Ausschreiben. Die Mechanikerarbeiten zum Bau eines Dienstgebäudes der Behörde für Krankenversicherung an der Ringstraße sollen in 2 Loosen und zwar die Siel- und Wasserleitungsanlagen einerseits und die Gasleitungsanlagen andererseits; die Anfertigung und Lieferung der Granitwerkstücke — za. 673 Kbm. — für die Brücke über den Elbpark sollen im Submissionswege vergeben; verschiedene alte Materialien auf dem Bauhofe an der Kampstraße sollen im Ganzen oder getheilt im Lizitationswege verkauft werden; der Abbruch der Häuser auf den Grundstücken Hinter den Hütten 1 bis 6 soll im Lizitationswege vergeben werden. Die Bedingungen nebst Lageplan sind im Vorzimmer der Finanz-Deputation werktäglich von 10 bis 4 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Die Thätigkeit des Gewerbegerichts im Januar umfaßte 258 Klagen, darunter 6 von Arbeitgebern, 9 von Lehrlingen und 243 von Arbeitnehmern. Die Erledigung fand in folgender Weise statt: 105 Klagen durch Vergleich, 20 durch rechtskräftiges Versäumniß-Urtheil, 28 durch rechtskräftiges Urtheil gegen den Kläger und 26 gegen den Beklagten; 27 Klagen wurden zurückgezogen, resp. auf Verfolgung Verzicht geleistet. 129 Klagen wurden im ersten, 63 im zweiten, 12 im dritten Termin erledigt.

Sonntagsruhe und Ladenschlußstunde sind zwei Fragen, welche die Gemüther der betheiligten Kreise augenblicklich lebhaft beschäftigen. Zwecks Stellungnahme der Angestellten zu denselben, hat der antisemitische „Deutsche Handlungsgehülfen-Verband" zu Sonntag, 10. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Hammonia-Gesellschaftshaus", Hohe Bleichen, eine öffentliche Versammlung für Handlungsgehülfen anberaumt, zu der, wie wir hören, auch Herr Johs. Halben, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, eingeladen worden ist.

Ueber Entwendung von Kohlen und anderem Feuerungsmaterial wird seit Eintritt der strengen Kälte häufiger als sonst berichtet. Die Zunahme dieser Art Eigenthumsvergehen ist leicht erklärlich. Die ungeheure Arbeitslosigkeit macht es Tausenden und aber Tausenden schon unmöglich, den allernothwendigsten Lebensbedarf zur Stillung des Hungers zu beschaffen; weitere Tausende, die zwar noch Beschäftigung haben, aber nur Hungerlöhne verdienen, können die Mittel zur Beschaffung ausreichenden Feuerungsmaterials nicht erschwingen. Bei starrem Frost im ungeheizten Zimmer sitzen ist aber keine Annehmlichkeit. Noth bricht Eisen! Und so finden denn die zahlreichen Entwendungen von Heizungsmaterial ihre ganz natürliche Erklärung. Die bürgerlichen Ordnungs- und Eigenthumsfanatiker, die sich über jede Eigenthumsverletzung entrüsten, haben doch alle Ursache, fein still zu sein. Sie sind es grade, die durch ihre maßlose Profitgier die Aermsten der Armen in jeder Hinsicht bis auf den letzten Blutstropfen aussaugen und dadurch in die Nothlage bringen, in der sie sich dann über die bürgerlichen Eigenthumsbegriffe hinwegsetzen. Man mache nur einmal einen Rundgang durch die von den Wohnungswucherern errichteten oder erworbenen Miethskasernen. Ueberall tönen Einem die Klagen der Frauen entgegen, daß es ganz unmöglich sei, die Wohnung warm zu bekommen. Die Oefen bilden einen unersättlichen Schlund, der ungeheure Quantitäten Feuerungsmaterial verschlingt. Um eine einigermaßen erträgliche Temperatur zu schaffen, müßte ein erheblicher Prozentsatz des Tagesverdienstes des Mannes für Kohlen, Holz oder Torf geopfert werden. In den „vornehmen Häusern" ist nicht der vierte oder fünfte Theil an Heizungsmaterial erforderlich, um ein mollig warmes Zimmer zu bekommen, als in den Miethskasernen, in denen die Arbeiter, die kleinen Beamten u. s. w. zu hausen gezwungen sind. Bei Errichtung der „vornehmen Häuser" wird eben auf eine solide Bauausführung gesehen. Sind die Wohnungen nicht gut eingerichtet, ist die Ausführung der Oefen 2c. eine mangelhafte, dann finden sich keine Miether. Anders liegt die Sache bei den Miethskasernen. Zum großen Theil von schwindelhaften bürgerlichen Unternehmern, von Baulöwen aufgeführt, welche die betheiligten Handwerker und Arbeiter um den Lohn betrogen haben, sind sie in so leichtfertiger Weise hergestellt, daß die armen Bewohner zu bedauern sind, welche diese Schwindelbauten bewohnen müssen, weil sie keine andere Wahl haben. Thüren und Fenster schließen nicht und gestatten, daß im Winter der eisige Wind durch die Ritzen pfeift. Von den Wänden läuft das Wasser herab, weil die Profitgier der Wohnungswucherer ein genügendes Austrocknen der Neubauten nicht zuläßt. Die Oefen, wie überhaupt die Feuerungsanlagen, sind mit Acht und Krach „zusammengehauen". „Billig, billig!" ist die Loosung bei Aufführung solcher Schwindel- und Spekulationsbauten, damit ein gehöriger Profit herausgeschunden werden kann. An eine regelgemäße Bauausführung ist dabei nicht zu denken. Der Bourgeoisunternehmer geht mit seinem ergaunerten Rebbach durch die Latten und die armen Miether, die für ihr gutes Geld sich in diese elenden Baracken einpferchen lassen müssen, können im Winter die Engel im Himmel pfeifen hören und sich den Rheumatismus in ihre abgerackerten Glieder holen, während der Hausagrarier schmunzelnd den anständigen Miethszins für das elende Loch einstreicht. Nun schaffe einmal so ein armer Teufel von Arbeiter das Geld für Feuerungsmaterial herbei, das nothwendig ist, um solch ein Loch warm zu bekommen. So werden grade die Aermsten am unverschämtesten ausgebeutet. In den „vornehmen Häusern" wird nach einer kürzlich in Berlin aufgenommenen Statistik für den Kubikmeter Luftraum nicht mehr Miethe bezahlt, als bei Arbeiterwohnungen. Die ärmere Klasse wohnt also im Allgemeinen eben so theuer, als die bemittelte, muß aber in den Miethskasernen oft vier bis fünf Mal so viel für Heizung ausgeben, wenn sie den Aufenthalt in der Wohnung einigermaßen annehmlich gestalten will. 24 Prozent seines Einkommens muß Derjenige, der nur M. 900 Jahreseinkommen hat, allein für Wohnungsmiethe opfern, während bei M. 30 000 Einkommen nur knapp 10 pZt. für Miethe erforderlich sind. Je geringer das Einkommen, je höher die Miethe im Verhältniß zu demselben. Von allen Seiten wird der Arme gerupft, und dann kommen die Rupfer und entrüsten sich über die „Unzufriedenheit" und „Begehrlichkeit" der arbeitenden Klassen und über die Mißachtung des nicht selten durch Schwindel, Betrug und raffinirteste Ausbeutung zusammengegaunerten „Eigenthums".

Zu den Fleischdiebstählen auf dem Schlachthof. Die Bemühungen der Schlachthofverwaltung, die Urheber der in letzterer Zeit auf dem Schlachthofe vorgekommenen Diebstähle festzustellen, sind von Erfolg begleitet gewesen. Mittwoch Abend zwischen 6 und 7 Uhr wurde von dem Aufseher Nagel ein schon seit längerer Zeit im Verdacht stehender Geselle aus Langenfelde dabei überrascht, als er mit zwei dem Schlachter Herrn Rasche gehörigen und von diesem geschlachteten Schweinen, die er bereits auf eine ihm gleichfalls nicht gehörige sog. schottische Karre geladen hatte, den Schlachthof verlassen wollte. Seitens der Verwaltung wurde die sofortige Verhaftung des Betreffenden veranlaßt; die einzuleitende Untersuchung dürfte ergeben, welcher Helfershelfer sich der Thäter bedient hat.

w. **Von der Elbe und Schifffahrt.** Bei dem wieder eingetretenen Südsüdostwind dauerte die Kälte weiter fort und nahm das Eis derartig zu, daß heute Morgen keine Bewegung im Eise der Elbe war. Der Eisbrecher II, welcher von der Unterelbe nach hier kam, arbeitete sich auf beiden Seiten des Fahrwassers durch das Eis und brachte Bewegung in dasselbe. Die großen Dampfer brauchen oft mehrere Stunden, um auf kurze Strecken zu verholen. Die kleinen Schlepper beabsichtigen aufzulegen, da vielfach die Arbeiten an den Schiffen eingestellt sind und sie dadurch nichts zu thun haben. — Der Verkehr mit Schuten und Leichtern an den Kaidampfern ist gradezu unmöglich, da selbst die größten Seeschlepper nicht im Stande sind, die Fahrzeuge an die Seite der Dampfer zu bekommen. — Der große Dampfer „Cherbro" hat, um vom Australiakai bis nach dem Jonas zu verholen, über drei Stunden gebraucht. — Der Seeschleppdampfer „Cyclop" brauchte etwa vier Stunden, um einen Leichter vom Segelschiffhafen nach dem Petroleumhafen zu bringen. — Die Staatsdampfer „Hofe", „Elbe" und „Möwe" sind an der Stadt, um in Bedrängniß gerathene Fahrzeuge zu befreien. — So mußte die „Elbe" die Barkasse „F. A. Sening", die heute Morgen 7 Uhr gewagt hatte, von den Vorsetzen nach Steinwärder zu gelangen, bei Altona wieder aufsuchen, wohin sie bis heute Mittag 12 Uhr gelangt war. Das Fahrzeug nebst Besatzung schwebte in Gefahr. — Die Fährdampfer, welche vom St. Pauli Fischmarkt resp. vom St. Pauli Landungsponton quer nach Steinwärder fahren, gebrauchen oft über eine Stunde, um über die Elbe zu kommen. Schlimm sieht es für die Frauen aus, die ihren Männern Mittagessen bringen. Sie erstarren fast bei dem langen Warten, ehe sie auf einen Dampfer gelangen, und kommen häufig so spät zur Stelle, daß der Mann bereits ohne Mittagessen wieder an die Arbeit gegangen ist. — Die Rundfährdampfer haben oft auf einer Tour, von St. Pauli nach dem südlichen Freihafengebiet, mehrere Stunden zu fahren. — Die Zollenführerdampfer gebrauchten heute Morgen die Zeit von 6 bis 10 Uhr, um ihre Passagiere im Hansahafen abzusetzen. Es wird Klage geführt, daß die Staatsdampfer nicht zeitig genug die Fahrrinne für die Passagierdampfer freimachen. Wenn der große Dampfer „Zollenführer 5" nicht wäre, könnten die Fahrten nicht mehr aufrecht erhalten werden. — Die Unterelbe ist gedrängt voll Eis. Die Eisbrecher II und III sind fortwährend bemüht, das Eis in Bewegung zu halten. — In der Oste sitzen bis jetzt noch die Schleppdampfer „Picador", „Europa" und „Augusta" mit vier beladenen Leichtern. — Die englische Bark „Beszfield", Kapitän Doey, welche von Caleta Buena in Cuxhaven eingetroffen ist, traf gestern Abend im Tau des Schleppdampfers „Titan" im hiesigen Hafen ein. Beide Schiffe waren völlig übereist. Der Dampfer „Gregory", Kapitän Farlane, welcher von Brasilien auf der Elbe eintraf, gerieth bei Otterndorf auf Grund. Vier der größten Schleppdampfer eilten zu seiner Assistenz herbei. Der Dampfer wurde jedoch mit eigener Kraft wieder flott und kam nach hier. — Die Fischdampfer, welche bis jetzt noch vereinzelt nach dem St. Pauli oder Altonaer Fischmarkt gekommen sind, wollen von heute ab nur Bremerhaven anlaufen und ihre Fische dort zu Markt bringen. Der Dampfer „Alster" war heute am Markt und wird ferner noch der Dampfer „Dr. Ehrenbaum" nach hier kommen, welcher bereits signalisirt ist. — Recht schwer ist es für die Besatzung der Fischdampfer, auf den Schiffen zu arbeiten. Auf Deck befindet sich fortwährend eine Eisschicht von mehreren Fuß dick. Wanten, Kommandobrücke und die Hütten sind mit fußdickem Eise überzogen. — Die Temperatur betrug in letzter Nacht 10 Grad R. unter 0, am Tage 7 Grad, in Brunshausen 9 Grad und in Cuxhaven 5 Grad unter 0.

w. **Kollisionen.** Der Schleppdampfer „Irene" rannte gestern Abend im Zollkanal beim Kehrwieder gegen den Steven einer im Eise festsitzenden Schute. Der Dampfer erhielt ein Loch an der Steuerbordseite in der Schanzkleidung; die Schute blieb unbeschädigt. — Der Schleppdampfer „Ernesto" kollidirte gestern Abend im Strandhafen mit einem unbekannten Schleppdampfer. Beide Schiffe erlitten am Vordersteven Beschädigungen.

w. **Unglücksfälle.** Beim Einladen von Steinkohlen an einem bei St. Pauli liegenden Dampfer fiel dem Arbeiter Nettelmann ein schweres Stück Kohle auf den Kopf. Der Verunglückte mußte dem Krankenhause zugeführt werden. — Auf einer beim Jonas liegenden Kastenschute stürzte der Schiffer Lotze in den Raum. Der Mann erlitt einen Bruch des rechten Beines. Auch dieser Verletzte mußte in's Krankenhaus gebracht werden. — Der im Freihafen, Block J., beschäftigte Arbeiter L. Meyer stürzte beim Stapeln von Säcken von einer Leiter zu Boden und zog sich durch den Fall mehrere Rippenbrüche zu. Ein herbeigerufener Arzt legte ihm einen Verband an und sorgte für seine Uebersührung nach der Wohnung. — Beim Meßberg wurde heute Mittag ein Arbeiter von einem Geschäftswagen über den rechten Fuß gefahren. Der Mann erlitt sehr starke Quetschungen und mußte nach seiner Wohnung gebracht werden.

Zu der „Heldenthat" des Offiziers, der neulich einen Zivilisten, mit dem er in Differenzen gerathen, mit dem Säbel bearbeitet hat, und zu dem Verhalten der bürgerlichen Presse Hamburgs in der Affäre bemerkt die „Frankf. Ztg.":

„Wenn in Bürgerskreisen sich schon die Ansicht geltend macht, daß es „korrekt" sei, als Bewaffneter auf einen Unbewaffneten — mag er auch ein noch so grober Flegel sein — loszugehen, dann kann man sich allerdings nicht wundern, daß die Offiziere selbst sich für einen ganz besonderen Stand mit besonderen Rechten und Privilegien ansehen." — Sehr richtig!

Eine Untersuchung ist eingeleitet worden gegen den Vorsitzenden des St. Anscharvereins von 1894 „Union", der des Betruges beschuldigt wird. Er soll bei Gründung des Vereins fingirte Ausgaben in Rechnung gestellt und bei für den Verein angekauften Sachen zu hohe Preise angesetzt haben.

z. **Von der Wandsbeker Straßenbahn.** Vor einigen Wochen berichteten wir, daß in einigen Wagen dieser Linie Heizkästen angelegt worden seien. Die meisten Wagen aber sind damit noch nicht versehen. Daß mit wenigen Kosten sämmtliche Wagen geheizt werden könnten, brauchen wir nicht weiter auszuführen, zumal es ja jedes Kind weiß, daß mit dem aus den Maschinen abgelassenen überschüssigen Dampf sich eine angenehme Temperatur herstellen ließe. Aber das Publikum kann es auch verlangen, daß auf dieser theuersten Straßenbahnstrecke Einrichtungen getroffen werden, die auf anderen Strecken schon längst bestehen. Schon für einen gesunden Menschen, der zur Winterszeit gezwungen ist, täglich die 35 Minuten lange Strecke von Wandsbek bis zum Rathhausmarkt zu fahren, ist das Benutzen dieser Wagen im höchsten Grade gefährlich, geschweige denn für alte und kranke Leute. Nach unserer Ansicht müßten die Behörden in dieser Angelegenheit eingreifen. Auf den Profit der Straßenbahn-Gesellschaft braucht man doch wohl keine Rücksicht zu nehmen.

„Frau Schneider" nannte sich eine unbekannte Händlerin, die bei einem Dienstmädchen in der Badestraße erschien und auf die Klage des Mädchens, daß es an Bleichsucht und Flechten leide, aber keinen Arzt wisse, der es davon befreien könnte, erklärte, sie habe schon 230 Mädchen von ihren Leiden kurirt und wolle sie, das Mädchen, auch kuriren; doch koste die Kur etwas. Das Mädchen erklärte sich bereit, die Kur durchzumachen. Die Händlerin ließ sich dann M. 3 für ihre Bemühungen und M. 6 geben, die für die Kur erforderlich seien werden. Die M. 6 würde sie, so erklärte die Händlerin, mit nach Hause nehmen und auf eine Nacht unter ihr Kopfkissen legen. Am anderen Tage werde sie dann die M. 6 zurückbringen und von dem Augenblick an wäre dann die Krankheit verschwunden. Das Mädchen lauert heute noch vergebens auf die Rückkehr der Händlerin. Die Kur hat bewirkt, daß zwar nicht Bleichsucht und Flechten, wohl aber die M. 6 des Mädchens verschwunden sind. Und diese Wunderkur hat der Leichtgläubigen noch extra M. 3 gekostet.

Diebstähle. Gestohlen wurden: dem Schlosserlehrling Franz Timm am Bennsberg 8 wohnhaft, im Gewerbeschulgebäude an den Kohlhöfen 22 ein Winterüberzieher im Werthe von M. 25; Bartelsstraße 5 vier Hosen im Werthe von M. 40; dem Kutscher Kelling aus der Geschirrkammer des Fuhrmannes Bötel am Grindelberg 55 ein Rock im Werthe von M. 30; dem Händler Wigger in der 3. Elbstraße ein Sommerüberzieher; von einem Kahn im Billhafen ein Kammgarnüberzieher; am Pferdemarkt 21/22 ein Oberbett, ein Kopfkissen, drei Bettlaken, Bettwäsche und Gardinen; mittels Einbruchs am Neuen Pferdemarkt, bei der Wittwe Dahnert, ein Schulterkragen und einige Gardinen im Werthe von M. 75.

Feuermeldungen. Kleinere Brände fanden statt: am Donnerstag Nachmittag 5¾ Uhr Nagelsweg 87; Abends 6 Uhr Alsterthor 10; um 7½ Uhr Zweite Friedrichstraße 28; um 10½ Uhr Steinthorweg 7, blinder Lärm; heute Vormittag 10 Uhr Große Bleichen 31; um 10¾ Uhr Herrengraben 95.

In Haft kamen: ein Lithograph, der sich von verschiedenen Handwerkern in der Peterstraße ein Geschäftslokal nebst Wohnung einrichten ließ und dabei angab, er habe in Lübek eine Erbschaft von M. 2700 zu erheben, von welchem Gelde er dann Zahlung leisten werde, welche Angaben aber unwahr waren; ein Gelegenheitsarbeiter, der in der Nacht zum Donnerstag abgefaßt wurde, als er in ein Kontor in der Gröningerstraße einbrechen wollte; ein junger Mensch, der gestern am Neuen Steinweg 22 einen vor einem Laden hängenden Ueberzieher entwenden wollte; in der Herberge zur Heimath in der Thalstraße in St. Pauli ein Schuhmachergeselle Ernst Brandt, der von Kiel aus wegen Diebstahls verfolgt wird und hier verschiedene Betrügereien ausgeführt haben soll.

Aus Altona.

Zur Gewerbegerichtswahl. Eine öffentliche Versammlung der Gruppe X: Bäcker, Konditoren, Kuchen-, Zucker- und Bisquitbäcker, Kakesfabrikanten, Mehl-, Amidam- und Grützefabrikanten, Müller, Zucker-, Chokolade-, Hefe-, Zichorien-, Kaffeesurrogat- und Oblatenfabrikanten, Schlachter, Wurstmacher, Inhaber von Räuchereien und Salzereien, Fischer, Konserve- und Senffabrikanten, Talgschmelzer und Köche, findet am Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Ebler, Norderstraße 37, Altona, statt mit der Tagesordnung: 1) Bericht der Gewerbegerichts-Beisitzer der Arbeiter. 2) Welche Genossen sollen für die nächsten drei Jahre als Beisitzer gewählt werden?

Die Frage der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises bildete das Thema, womit sich gestern Abend eine gutbesuchte öffentliche Versammlung im „Kaisersaal" beschäftigte. Der Referent, Genosse O. Stolten, sprach sich für Errichtung eines städtischen, unter Leitung und Kontrole von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehenden Arbeitsnachweises aus. Durch solchen Arbeitsnachweis würden die schlimmen Zustände, die heute auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises beständen, gebessert werden. Der Korreferent, Genosse v. Elm, und Andere sprachen sich gegen Gründung des von Stolten empfohlenen Arbeitsnachweises aus, weil er zum Werkzeug der Kapitalisten werden und schädlich für die Arbeiter wirken werde. Folgende Resolution des Genossen Steffen wurde angenommen: „Die Versammlung erklärt: die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises unter Aufsicht einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission, welche von den Gewerbegerichtsbeisitzern gewählt wird, und mit eventueller Besetzung des Verwaltungspostens durch den Magistrat, entspricht nicht den allseitigen Interessen der gewerblichen Arbeiter. Um diesen gerecht zu werden, hält es die Versammlung für dringend nothwendig, daß die Errichtung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises unter voller Selbstverwaltung der Arbeiter erfolgt und die Tragung der entstehenden Ausgaben der Kommune obliegt."

Die städtischen Kollegien hielten gestern Abend eine Sitzung ab. Die Baukommission beantragte, auch an der Westseite des neuen Hauptbahnhofs eine Straße anzulegen. Die Anlieger der Grundstücke, Kolles Erben, würden das erforderliche Areal unter günstigen Bedingungen hergeben und seien bereit, die 18 Meter breite Straße auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Stadt hätte nur die Pflasterungskosten zu tragen. Die städtischen Kollegien genehmigten den Antrag unter der Bedingung, daß der Stadt keine weiteren Kosten entstehen und der Eisenbahnfiskus die Grundstücke bei der Ausmündung der Straße hergiebt. — Eine Etatsüberschreitung von M. 2000 wurde ohne Debatte bewilligt. — Ebenso wurden M. 2000 der Kommission bewilligt, welche den Akkumulatorenbetrieb in Hagen i. W. in Augenschein nehmen soll. — Ein Antrag, für die Friedensallee einen neuen Fluchtlinienplan festzustellen, wurde genehmigt. Die Straße soll 20 Meter breit werden. Der Antrag der Kämmerei-Kommission, für Anwaltskosten M. 800 und für die Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse M. 1433 zu bewilligen, wurde angenommen. Bei beiden Posten handelte es sich um Etatsüberschreitungen. — In Weiterem stimmten die Kollegien unwesentlichen Aenderungen des Regulativs der einprozentigen Umsatzsteuer und der Grundsteuer zu. — Eine neue Marktordnung, welche wir bereits mitgetheilt haben, fand die Zustimmung der städtischen Kollegien. — Gegen die Abrechnung der städtischen Beamten-Wittwenkasse hatte die Versammlung nichts einzuwenden. — Von der Schulkommission war beantragt, für die Schuldiener ein neues Besoldungsregulativ festzusetzen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Wunsch ausgesprochen, daß den Schuldienern verboten wird, während ihrer freien Zeit sich Nebenverdienst zu verschaffen. Dieser Wunsch wurde von mehreren Rednern bekrittelt, welche meinten, die Schuldiener seien nicht so gestellt, einen Nebenverdienst entbehren zu können. Man könne auch nichts dagegen haben, wenn die Schuldiener sonst nur ihre Schuldigkeit thäten und ihrem Dienst nachkämen. Das Regulativ wurde genehmigt. Sonst bleibt Alles beim Alten. — Die Anstellung einer Lehrerin im Armenhause zu Osdorf mit einem Gehalt von M. 600 bei freier Station wurde beschlossen. Verschiedene kleine Beträge, welche verschiedene Kommissionen forderten, wurden bewilligt. Für Straßenreinigung wurden M. 10 000 nachbewilligt. — In geheimer Sitzung beschäftigte sich die Versammlung mit der Verbreiterung der Elbchaussee. Es wurde mitgetheilt, daß das zur Verbreiterung der Straße nöthige, Ecke Fischers Allee belegene Grundstück auf dem Wege des Zwangsverfahrens an die Stadt gebracht werden müsse, da die Eigenthümerin, die Ottensener Bank, eine zu große Forderung stelle. Es wurde beschlossen, das Zwangsverfahren einzuleiten. — Für den Ausbau der Vorselstraße wurde der Ankauf eines Grundstückes für M. 50 000 beschlossen. — Ein Antrag, mehrere Grundstücke bei der Pinneberger Chaussee für M. 2,50 per Quadratfuß zu verkaufen, wurde mit Entrüstung zurückgewiesen.

Die Kämmereikommission hat kurz nach einander fünf Sitzungen abgehalten, in welchen das Büdget für das Jahr 1895/96 berathen wurde. Es war der Antrag gestellt, die Einkommensteuer in dem in Frage stehenden Geschäftsjahre um 20 pZt. zu erniedrigen. Es wurde eine Ermäßigung von 10 pZt. beschlossen, nachdem dargelegt worden war, daß die Stadt einen so großen Steuerausfall, wie ihn der gestellte Antrag nach sich ziehe, nicht tragen könne. Selbstverständlich haben sich die städtischen Kollegien noch mit der Sache zu beschäftigen.

Auch ohne Umsturzgesetz. Unter der Anklage, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander angereizt zu haben, stand heute der Schuhmacher Willmann vor dem hiesigen Landgericht. Die Verhandlung wurde wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Die Anklage basirte auf folgenden Vorkommnissen: Am 22. September hielt der anarchistische Diskutirklub „Freiheit" bei Deutsch in der Friedrichsbaderstraße eine Versammlung ab, zu der Jeder Zutritt hatte, wodurch sich die Versammlung als eine öffentliche karakterisirte. Es hatten sich zirka 25 Personen eingefunden. Ein Artikel des „Vorwärts" stand zur Besprechung und die geführten Debatten waren sehr lebhaft. Willmann nahm auch das Wort und erregte durch seine blutrünstigen Reden den Unwillen der Versammelten. Der Vorsitzende,

der neulich wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahr Gefängniß verurtheilte Schuhmacher Jahns, war über die Ausführungen so empört, daß er den Vorsitz niederlegte. Nach den Aussagen der überwachenden Beamten Preßler und Rode hat der Angeklagte so konfuses Zeug gesprochen, daß man glauben sollte, der Verstand sei ihm flöten gegangen. Er bezeichnete die Attentate als heilsame Thaten, die geeignet wären, der heutigen verfaulten Gesellschaft neues Blut zuzuführen und warf nur so mit Dolch, Gift und Bomben um sich, wodurch er sich der Anreizung zu Gewaltthätigkeiten schuldig gemacht haben soll. Nach der Versammlung verschwand der Angeklagte von hier und wurde schließlich in Schwerin gefaßt. Er behauptete, falsch verstanden geworden zu sein, und nicht die Absicht gehabt zu haben, zu Gewaltthätigkeiten anzureizen. Wenn er Letzteres hätte thun wollen, so hätte er das nicht unter Aufsicht der Polizei gethan, sondern sich mit den einzelnen Anwesenden verabredet, die ihm sämmtlich bekannt gewesen seien. Das Gericht hielt ihn aber schuldig und verurtheilte ihn zu einem Jahr und drei Monaten Gefängniß. Er erklärte, die Strafe sofort antreten zu wollen.

Im Zirkus Busch bringt auch der Sonnabend Abend wieder eine ganze Reihe interessanter Novitäten, unter Anderem Herrn Direktor Busch selbst als Schulreiter in einer vierfachen hohen Schule mit den Herren Foottit Cerriot und Germann, sodann eine mimische Szene des Herrn Wells zu Pferde: Der Matrose im Schiffbruch, ferner das erste Debüt der neuengagirten italienischen Klows Gebr. Capallini, denen ein guter Ruf vorausgeht, sowie das erste Auftreten des vom Direktor Busch für ein kurzes Gastspiel gewonnenen, renommirten Kunstschützen Frank Western. Ganz besonderes Interesse gewinnt das Auftreten des Letztgenannten noch dadurch, daß derselbe am Schluß seiner Produktionen die Bestandtheile des Dowe'schen Panzers vor den Augen des Publikums genau erklären wird.

Der Altonaer Adreßbuchmann, so nannte man den 64 Jahre alten Emil Krüger, der seit vielen Jahren das Material zu dem Altonaer Adreßbuch gesammelt hat und eine außerordentlich bekannte und sehr beliebte Persönlichkeit Altonas war, ist vergangene Nacht einem Schlaganfall erlegen.

Vermißt wird seit dem 4. d. M. der Bäckerlehrling Franz Krohn.

Ueberfahren wurde gestern Abend am Rainweg ein Arbeiter von einem Steinkohlenwagen. Der Mann ist schwer verletzt worden und wurde in bedenklichem Zustande nach dem städtischen Krankenhause gebracht.

Verunglückte. Ein Privatier kam gestern Abend in der Schillerstraße so unglücklich zu Fall, daß er ein Bein brach. Die Sanitätskolonne der Feuerwehr brachte den Verunglückten in's städtische Krankenhaus. — In einer Bäckerei platzte ein Dampfrohr und ein Bäcker wurde von dem dem Rohr entströmenden Dampf so erheblich verbrannt, daß er in bedenklichem Zustande in seine Wohnung gebracht werden mußte.

Aus Wandsbek.

z. **Bei dem Standesamte zu Wandsbek** gelangte im Monat Januar 1895 Folgendes zur Anmeldung: Lebendgeboren wurden 65 Kinder (31 Knaben und 34 Mädchen), todtgeboren 1 Knabe, 2 Mädchen. Die Zahl der Sterbefälle beträgt 38, (21 Personen männlichen und 17 Personen weiblichen Geschlechtes) Kinder im Alter bis zu einem Jahre starben 11. Die Todesursachen waren: Masern 1, Diphtherie und Kroup 4, akute Darmkrankheit 1, Lungenschwindsucht 7, akute Erkrankungen der Athmungsorgane 6, übrige Krankheiten 18 und Selbstmord 1. Aufgebote zu Eheschließungen wurden 18 veröffentlicht, wovon 5 auf Ansuchen auswärtiger Standesämter, und 10 Eheschließungen vollzogen.

z. **Unliebsame Gäste.** Bei einem auf dem Königslande wohnenden Gastwirth erschienen gestern Morgen zwei Männer, welche zunächst einige „Hamburger" tranken. Während der eine Gast sich mit dem Wirth in Gespräch einließ, verließ der andere die Gaststube und hielt sich längere Zeit auf dem Hofe auf. Als Letzterer zurückkehrte, trat sein Genosse aus, um nicht wieder zurückzukommen. Als nun der in der Gaststube Anwesende sich ebenfalls entfernt hatte, bemerkte der Wirth beim Betreten des Stalles eine große Blutlache und wurde gewahr, daß sämmtliche Hühner verschwunden waren. Die beiden „Gäste" hatten die Thiere geschlachtet und dann mitgehen heißen. Sie sind auf der Barmbeker Feldmark von einem Passanten, der mit dem Wirthe befreundet ist, erkannt und daraufhin heute verhaftet worden.

z. **Unglücksfall.** Als gestern Abend ein auf der Uhlenhorst wohnender Kaufmann in Begleitung seiner Frau mit seinem Schlitten, von Ahrensburg kommend, Alt-Rahlstedt passirte, gerieth das Gefährt gegen einen Steinhaufen, was zur Folge hatte, daß es umstürzte und beide Insassen unsanft mit den Steinen in Berührung kamen. Während die Frau nur Hautabschürfungen erlitt, zog sich der Mann zwei Rippenbrüche zu.

Aus Harburg.

Der Krammarkt, der bisher am „zweiten Montag nach Mariä Heimsuchung" abgehalten wurde, ist, wie der hiesige Magistrat bekannt giebt, mit höherer Genehmigung aufgehoben. In diesem Jahre fällt „Mariä Heimsuchung" auf den 2. Juli und der aufgehobene Krammarkt hätte am 15. Juli stattfinden sollen.

s. **Verhaftet** wurden heute Mittag in der „Herberge zur Heimath" zwei Reisende, welche Werthpapiere im Betrage von M. 800 gefunden und für sich verwendet haben sollen. Allem Anschein nach haben die Beiden den Brief mit M. 1200 in Werthpapieren, der gestern von einem Einwohner in der Kurzenstraße als verloren bekannt gegeben wurde, gefunden und sich angeeignet.

s. **Lebhafte Klagen** werden von Reisenden und Postboten über die augenblicklichen Wegeverhältnisse des Landkreises Harburg geführt. Durch die Schneewehungen sind die Wege stellenweise kaum zu Fuß passirbar, geschweige denn mit Fuhrwerk. Den Postboten, die ungeheure Strecken täglich zurückzulegen haben und des Abends todtmüde heimkehren, muß unbedingt in diesem Falle der Dienst erleichtert werden. Eine Anregung der Behörde des Landkreises, daß die Ortsvorsteher ihrer Pflicht genügen sollen, wäre am Platze. Die Ortschaften müssen dafür sorgen, daß die Wege einigermaßen passirbar sind. An Arbeitskräften fehlt es doch wirklich nicht.

Diebstahl. In einer Wirthschaft in der Schloßstraße wurde einem Geschäftsreisenden dessen Winterüberzieher aus braunem Tuch mit hellkarrirtem Futter aus der Gaststube gestohlen. In den Taschen des Ueberziehers befanden sich ein weißes Taschentuch mit rother Kante und ein Paar Winterhandschuhe.

Aus Bremen.

Zum Untergang des Dampfers „Elbe". Von heute, Freitag, liegen folgende Meldungen vor: Bei Lowestoft wurden heute früh wieder zwei Leichen von den mit der „Elbe" Verunglückten gelandet. Nach bei ihnen vorgefundenen Visitkarten nimmt man an, daß es sich um die Leichen des Dr. Julius Dittrich aus New-York und des Louis Kurt Kleinschmidt aus Helena (Montana) handelt. Auch das Rettungsboot Nr. 25 der „Elbe" wurde eingebracht, es war leer. Eine Luftkammer war geplatzt. Ferner ist die Leiche des Maschinisten Wiese aus New-York angetrieben worden — Nach einer Lloyddepesche aus Harwich ist daselbst ein Postsack, bezeichnet S 1, angetrieben. Außerdem ist nach einer Meldung aus Dovercourt bei Waltononnaze ein Rettungsboot gefunden. Beide Gegenstände gehören augenscheinlich der „Elbe" an. — Sieben Mann von der Besatzung des Dampfers „Crathie" sind Donnerstag Abend in Aberdeen eingetroffen. Der Kapitän Gordon ist mit dem 1. Offizier und zwei Mann der Besatzung in London zurückgeblieben. Die 3 Mann, welche in London zurückgeblieben, sind Diejenigen, welche im Augenblick des Zusammenstoßes die Wache hatten. Die Uebrigen sind wenig in der Lage, sich über die Katastrophe zu äußern, doch sind sie nicht im Zweifel darüber, daß das Schiff, mit welchem die „Crathie" kollidirte, die „Elbe" war. Es wurde kein Schrei, noch ein Nothschuß gehört. — Die Frage, ob die Untersuchung in London oder Berlin stattfinden werde, ist noch nicht entschieden.

Bremerhaven. Bei dem Untergang des Schnelldampfers „Elbe" hat auch der hiesige „Verein der Heizer und Kohlenzieher" eine Anzahl wackerer Mitglieder verloren. Es sind dies der Lagermeister August Dohrmann, die Heizer Friedr. Wagner, Friedr Ernst, Aug. Funke, Jac. Hoffmann, Kasp. Balling, Hinr. Heinz, Wilh. Herbold, Friedr. Lewin, Friedr. Meyer, Joh. Rudolph, Gottl Seel, Gust. Siegesch, E. Schneider, H. Waßmuth, Ed Walser; der Kohlenzieher Ad. Ewertowski.

In einem Nachruf des Vereins an die auf dem Meeresgrunde Gebetteten heißt es: „Wir betrauern in den Verblichenen eine Anzahl guter und treuer Kollegen, die uns mit Liebe und Anhänglichkeit stets treu zur Seite standen, wenn es galt, die Lage des Seemannes, jenes gefahrvollen Berufes, zu verbessern. Sie sind nicht mehr! Weib und Kind, Vater und Mutter, Freund und Braut verließen sie mit frohen Hoffnungen und dem trügerischen Glauben an eine baldige Wiederkehr ausgerüstet, um Brot für sich und die Ihren zu erwerben. Hinweg mit der Feder, die auch nicht annähernd im Stande ist, all die gräßlichen Szenen beim Untergange des Schiffes, sowie den Schmerz der Hinterbliebenen zu schildern. Thränenden Auges senden wir den unserem Gedächtniß unvergeßlich eingeprägten Kameraden ein „Lebet wohl" in ihr kaltes Grab nach."

Aus Meklenburg.

Güstrow. Der große Streik in der hiesigen Waggonfabrik führte am Mittwoch schon wieder einmal zu einer Gerichtsverhandlung. Angeklagt war der Redaktör Paetow von der „Mekl. Volks-Ztg." wegen Beleidigung der Güstrower Polizeibehörde, die er verbrochen haben soll in drei Artikeln und mittels eines Flugblattes. Zugleich standen unter Anklage der Schlosser Grapentin als Verleger mehrerer Flugblätter und der Schlosser F. Berg, ebenfalls als Verleger eines Flugblattes mit angeblich die Polizei beleidigendem Inhalt. Die Beleidigung wird erblickt in der Kritik, welche an den Maßnahmen der Polizei während des Streiks in den genannten Preßerzeugnissen geübt war. Der Amtsanwalt beantragte gegen Paetow eine Gesammtstrafe von fünf Monaten, gegen Grapentin zwei Monate zwei Wochen, gegen Berg einen Monat! Das Gericht erkannte dagegen auf M. 90 bezw. 18 Tage Gefängniß gegen Paetow, auf M. 25 bezw. 5 Tage Gefängniß gegen Grapentin und auf M. 20 bezw 4 Tage gegen Berg.

Vereine und Versammlungen.

Arbeiter-Sängerbund von Hamburg, Altona und Umgegend. Ausschußsitzung am 3. Februar im „Hammonia-Gesellschaftshaus". Der Vorsitzende Hösch eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr. Der Vorsitzende verliest zunächst ein Schreiben der Liedertafel „Körner", welche anfragt, ob der Beschluß der Generalversammlung, daß die Liedertafeln an den Preissängerfesten der Vereine, welche dem Bund nicht angehören, nicht theilnehmen dürfen, auch rückwirkende Kraft hätte, da sie schon im vorigen Jahre beschlossen hätten, an dem diesjährigen Preissängerfest in Bahrenfeld theilzunehmen. Dies wurde dahin erledigt, daß man den Vereinen, die vor der Generalversammlung ihre Mitwirkung dahin zugesagt hätten, nichts in den Weg legen könne. Es wurde auch noch hervorgehoben, daß vor der Hand überhaupt gegen das Fest nichts einzuwenden sei. Zunächst wurde die Sache verhandelt, welche der Delegirte der Zivil-Berufsmusiker in der Sitzung des Gewerkschaftskartells vorgebracht hat; das vorjährige Festkomite hätte sich vom Orchesterdirigenten Carstens „spicken lassen" und dieser deshalb die Musik zu den Bundesfesten erhalten. Im Laufe der Debatte stellte sich heraus, daß diese grobe Unwahrheit der Genosse Hüffmeier in die Welt geschleudert hat. Er erhält dafür eine Rüge; auch soll die Sache dem Kartell unterbreitet werden. Die Urabstimmung über die vom Bund zu arrangirenden Feste ergab für ein Sommerfest 667 Ja, 646 Nein; mithin ist der Antrag angenommen. Für ein Winterfest ergaben sich 232 Ja, 968 Nein, also wurde es abgelehnt. Für Bezirksfeste fielen 349 Stimmen mit Ja, 773 mit Nein, also wurden sie auch abgelehnt. Zur Abhaltung des Sommerfestes wurden in Vorschlag gebracht Schützenhof-Barmbek und Viktoriafestplatz; es soll Anfangs Juli stattfinden. In's Festkomite wurden gewählt zu dem Vorstand: Orth, Spieker, Spiegel, Albrecht, Makewitz, Bremer, Franke. Es sollen zwei neue Lieder angeschafft werden, welche vorläufig von den Liedertafeln bezahlt werden müssen. Für den Wahlaussatz zum Bundesdirigenten wurden in Vorschlag gebracht die Herren Carstens, J. Kohfahl, J. Schultz, Hansen, E. Rehder, Philipp, Brettmann, Diek und Gramm. Zu Kontrolören wurden gewählt Frank und Goldenbohm. Die Liedertafel „Dorothea" ist aus dem Bund ausgeschieden. Schluß 5 Uhr.

Der Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Hamburg, hielt am 31. Januar seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Punkt 1 und 2 mußten wegen Nichterscheinens des Antragstellers von der Tagesordnung abgesetzt werden. Zum 3. Punkt übergehend, meint Töpfer, in der Angelegenheit Arbeiter-Sekretariat würde wohl das Projekt als abgelehnt zu betrachten sein, da die Arbeiterschaft Hamburgs in ihrer augenblicklichen Lage wenig leistungsfähig sei. Pein theilt die Ansichten Töpfers und will die Angelegenheit vertagt wissen. Die Vertagung wird angenommen. Den Fragebogen der Streiks vom Jahre 1885 bis dato betreffend, führt Töpfer an, daß seit Bestehen der Zentral-Organisation keine Streiks und Aussperrungen stattgefunden hätten. Von dem früheren Verein der Maurer-Arbeitsleute, meint Redner, würde schwerlich Auskunft zu erhalten sein, weil die damals an der Spitze stehenden Kollegen der Organisation nicht mehr angehörten. Peine meint, Detlessen sei im Stande, Auskunft zu ertheilen, worauf Töpfer den Antrag stellt, dem Vorstande die Angelegenheit an die Hand zu geben. Ueber den 1886er Streik meint Hinrichs, daß wohl nicht mehr viel Material zusammen zu finden sein werde und stellt den Antrag, die Angelegenheit über den 1886er Streik ruhen zu lassen; welches angenommen wird. Stein ist auch der Ansicht, daß über den 1890er Streik wohl noch Auskunft zu erhalten sei und ist mit dem Antrage Töpfer einverstanden. Der Antrag Töpfer wird angenommen und der Kollege Schmidt hinzugewählt. Töpfer erklärt noch, er habe sich die Freiheit genommen, beim Kartell um Quittirung der Schuld der Zahlstelle anzutragen, da es früher oder später doch hätte geschehen müssen und sei ihm die Antwort ertheilt, daß die Angelegenheit in der Delegirtenversammlung erledigt werden müsse. Schmidt und Stein sind der Ansicht, daß Töpfer doch wohl etwas voreilig gehandelt hätte, jedoch wird das Vorgehen Töpfers von der Versammlung gutgeheißen. Töpfer stellt den Antrag, bei der Zentralverwaltung um Erlaß der Schuld bis ultimo 1894 antragen zu dürfen, welcher angenommen wird. Sehr abfällig wurde noch das Fehlen des Kollegen Krens bemerkt, da durch dessen Fehlen der erste und zweite Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte. Um nun dieses in Zukunft zu verhüten, wurde folgender Antrag angenommen: „Wenn von Mitgliedern Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, so sind selbige verpflichtet, zu der betreffenden Versammlung zu erscheinen, um ihren Antrag zu begründen, eventuell im Verhinderungsfalle den Vorstand vorher zu benachrichtigen und demselben das Material zu liefern." Ein Antrag Stein, Jeder solle sich selbst ein Statistikheft anlegen, wurde ebenfalls angenommen. Schluß der Versammlung 10½ Uhr.

Verband deutscher Gold- und Silberarbeiter (Zahlstelle Hamburg). Versammlung vom 26. Januar. Tagesordnung: 1) Vortrag über die Gewerbegerichte und Kandidatenaufstellung. 2) Wahl eines Beisitzers zum Zentralvorstand. 3) Unser Vergnügen. 4) Statistik. 5) Innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, erhielt das Wort Genosse Baker zu einem Vortrag über Gewerbegerichte. Der Redner legte in gemeinverständlicher Weise dar, was die Regierung veranlaßte, den Weg der Sozialreform zu betreten. Wir erhielten eine Krankenkassen-Novelle, das Unfallversicherungs- und Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Auf dieses habe jedoch der Arbeiter gar keinen Einfluß, da er hier nicht mit berathe. Erst beim Gewerbegericht habe man Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Beisitzer zugelassen. Die Gewerbegerichte seien keine Neuerung. Bereits im Mittelalter seien Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen vor einem sogenannten Standesgerichte entschieden worden. Im Jahre 1806 habe Bonaparte die Streitigkeiten zwischen den Seidenwebern in Lyon einem zu errichtenden Gewerbegerichte überwiesen. Redner bemängelte an dem Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte, daß der Kläger, der ja in den meisten Fällen der Arbeiter sei, erst einen Vorschuß zu leisten habe; des Ferneren, daß Forderungen über M. 100 vor einem anderen Gerichte entschieden werden können, falls Beklagter sich dem Rechtsspruche des Gewerbegerichts nicht fügen wolle. Ein schlimmer Passus aber sei, daß es der Behörde einer Stadt überlassen bleibe, zu entscheiden, ob ein Bedürfniß zur Errichtung eines Gewerbegerichts vorliege oder nicht. Im Weiteren erzählte Referent, daß bei den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht das weibliche Geschlecht viel energischer auftrete, als die Männer, welch Letztere sich nur zu oft zu Vergleichen, die der Vorsitzende anzustreben verpflichtet sei, herbeiließen. Redner schloß seinen beifällig aufgenommenen Vortrag mit den Worten, daß nun auch Jeder am Wahltage seine Pflicht thun solle. Hierauf verlas Genosse Recke die Gewerbegerichts-Statistik. Nach derselben standen im verflossenen Jahre von unsererer Branche elf Fälle zur Verhandlung. Kollege Brunsen fragte an, ob es nicht besser sei, wenn zu jeder Verhandlung je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzugezogen würden. Genosse Baker erwiderte, daß im Gesetz, betreffend Gewerbegerichte, nicht festgelegt sei, wie viel Beisitzer bei einem Termin zugegen sein müssen und er sich noch nicht damit befaßt habe, wie viel Beisitzer das Rathsamste seien. Es wurde nun zur Aufstellung des Kandidaten geschritten und als solcher Genosse Recke, welcher unsere Branche bisher beim Gewerbegericht vertreten, nominirt. Kollege Brunsen wurde beauftragt, möglichst bald eine öffentliche Gruppenversammlung einzuberufen, zu welcher alle zu unserer Gruppe gehörenden Branchen eingeladen werden sollen, um Stellung zu den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen zu nehmen. Da die Zeit zu weit vorgerückt, konnten die übrigen Punkte der Tagesordnung nicht erledigt werden, und schloß der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr. (Wir ersuchen den Schriftführer, in Zukunft nicht wieder so eng schreiben zu wollen, daß eine Korrektur fast unmöglich ist. Die Red.)

Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Wandsbek. Mitgliederversammlung am 30. Januar, in der Zentral-Herberge. Tagesordnung: 1) Berathung der Anträge zur Generalversammlung. 2) Bericht von der Kartellsitzung. 3) Verschiedenes. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen, sprachen mehrere Kollegen für den Antrag, daß den ansässigen arbeitslosen Kollegen auch eine Unterstützung zu gewähren sei. Kollege Hoffmann beantragte, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu bestellen, was angenommen wurde. Zum 2. Punkt erstattete Kaufmann Bericht vom Kartell, woran sich mehrere Kollegen betheiligten. Zum 3. Punkt wurden die Kollegen Schulz, Hoffmann, Schneider II in die Kommission gewählt, die eine innere Angelegenheit zu regeln hat. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

Sozialdemokratischer Verein für Ottensen und Umgegend. Mitgliederversammlung am 29. Januar im Gesellschaftshaus „Thalia". Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung, „Aufnahme neuer Mitglieder" erledigt war, wurde vom Kassirer die Abrechnung vom letzten Quartal verlesen, und da hiergegen kein Widerspruch erfolgte, demselben Decharge ertheilt. Die Einnahme beträgt M. 1759,17, die Ausgabe M. 1701,60. Dann hielt Genosse Pessier einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag: „Der Mythus von der Begründung des Deutschen Reiches". Hierauf machte der Vorsitzende bekannt, daß der Obmann vom vierten Bezirk, Genosse Lößnitz, seinen Posten wegen Ueberhäufung mit anderen Arbeiten niedergelegt habe; es wird an dessen Stelle der Genosse Ch. Böhle gewählt. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Eine öffentliche Versammlung der Wähler zur Gruppe IX des Gewerbegerichtes in Altona tagte am 1. Februar bei Geick. Nachdem die Genossen Peeck, Dreyer und Bethge in's Büreau gewählt, berichtet Genosse Bötel über die Thätigkeit der Beisitzer. In den drei Jahren haben dieselben 7—8 Mal an einer Sitzung Theil genommen. Nach der Statistik, die auf Antrag der Beisitzer aufgenommen wurde, beträgt die Summe der Klagen 966, davon entfallen auf die Gruppe IX der Schuhmacher 54 Klagen. Redner bedauert, daß die Statistik noch etwas mangelhaft ist, da nicht angegeben ist, wieviel der Werth der Klagen insgesammt beträgt, und wieviel Mark auf jede Gruppe entfallen. Auch wäre es wünschenswerth, daß angegeben würde, wieviel Klagen von Klägerinnen erhoben wurden. Gosch fragt nach den Kosten einer Klage. Genosse Bötel erläutert diese und kommt dabei auf eine Sache zu sprechen, die von den Arbeitern nicht genügend in Betracht gezogen wird. Wenn die Klage erfolgreich gewesen ist, so unterläßt der Kläger in den meisten Fällen, Antrag auf Versäumnißkosten zu stellen. Ist der Antrag begründet, so wird ihm seine Versäumniß auch bezahlt werden. Kielmann bedauert, daß nur ein Wahllokal bestimmt ist und fordert die Beisitzer auf, dafür einzutreten, daß auch in Langenfelde ein Wahllokal bestimmt wird, damit den Ziegelei- und Fabrikarbeitern es ermöglicht wird, an der Wahl theilzunehmen. Beim Punkt 2 der Tagesordnung: Welche Genossen sollen als Beisitzer für die nächsten drei Jahre gewählt werden? wurden die Kollegen Schwieger und Dreyer als Kandidaten aufgestellt. Nachdem Genosse Peeck die Anwesenden ermahnt, an der Wahl recht zahlreich Theil zu nehmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Allgemeiner deutscher Tapezirerverein, Filiale Hamburg. Versammlung am 29. Januar bei Reisner, Hohe Bleichen 30. Zu der Statutenberathung stellte Herr Grünwaldt den Antrag, als § 1 neu einzufügen: „Der ausschließliche Gerichtsstand des Vereins ist in Hamburg". Derselbe wurde angenommen. Zu § 4 wurde beschlossen, den 15 Pfennig-Beitrag wieder einzuführen, da ein Zentralverein mit einem Wochenbeitrag von 10 ₰ nicht existiren kann. Ferner: in § 16 für ⅓ der Einnahme am Orte behalten, zu setzen: ½ der Einnahme, da die Filialen mit dem ⅓ nicht bestehen können. Zu § 27 wurde beschlossen, das Gehalt des Hauptvorstandes prozentual festzusetzen, bis sich der Verein wieder gehoben habe. Die anderen Paragraphen wurden in ihrer alten Fassung angenommen. Als Delegirter wurde der Kollege Häberle mit 22 Stimmen gewählt. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

General-Versammlung der Kranken- und Sterbekasse der Hamburger Schuhmacher (eingeschriebene Hülfskasse Nr. 6) am 28. Januar bei Herrn Fick, Gr. Rosenstraße. Die Abrechnung für 1894 ergab eine Einnahme von M. 21 023,95 und eine Ausgabe von M. 16 474,30. Das Vermögen der Kasse betrug am Schlusse des Jahres M. 23 709,44 bei einem Mitgliederbestand von 1300. Vom zweiten Punkt, Bericht des Vorstandes, war nichts Wesentliches mitzutheilen. Zum dritten Punkt lag ein Antrag von Jötte vor, die Beiträge 1. Klasse von 160 auf 150, 2. Klasse von 130 auf 120, 3. Klasse von 90 auf 80 ₰ pro Monat herabzusetzen. Derselbe wurde nach längerer Debatte mit Stimmengleichheit abgelehnt. Dagegen wurde eine Kommission von 9 Personen gewählt behufs Aenderung der Statuten, welche zur nächsten Generalversammlung Bericht erstatten soll. Ferner wurde beschlossen, das Kassenlokal nach der „Lessinghalle" zu verlegen. Zum vierten Punkt: Halbschichtige Wahl des Vorstandes und Ausschusses, wurde Behringer als 2. Vorsitzender und J. Petczelis als 1., H. Schmidt als 2 Schriftführer in den Vorstand gewählt. In den Ausschuß wurden die Herren A. Schulz, F. Petczelis, A. Arnold, E. Müller und Jablonowsky gewählt. Schluß 12 Uhr.

Die Zahlstelle Hamburg der Zentralkrankenkasse der Maurer u. s. w. Grundstein zur Einigkeit hielt am Dienstag, den 29 Januar im Lokale des Herrn Reuter, Spitalerstr. 61, ihre regelmäßige Quartalsversammlung ab. Die Abrechnung der Einnahme weist eine Summe von M. 9099,12 auf, die Ausgabe hingegen belief sich auf M. 7199,64, von denen M. 2000 an die Hauptkasse abgesandt wurden. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 1079. Die Abrechnung der Sterbekasse ergab eine Einnahme und Ausgabe von M. 188,50, von denen M. 82,85 an die Hauptkasse abgeführt sind. Die Jahresabrechnung pro 1894 gestaltete sich wie folgt: Gesammteinnahme M. 38 129,71, davon Zuschuß aus der Hauptkasse M. 1000, Gesammtausgabe M. 34 202,73, davon an die Hauptkasse abgeführt M. 9500. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 54 Mitglieder gegen 210 im Vorjahre, angemeldet 193 Mitglieder gegen 558 im Vorjahre, abgemeldet 290 Mitglieder gegen 525 im Vorjahre, ausgetreten 35 Mitglieder gegen 28 im Vorjahre, ausgeschlossen 285 Mitglieder gegen 325 im Vorjahre, gestorben 7 Mitglieder gegen 12 im Vorjahre. Durchschnittsmitgliederzahl 1266. Mitgliederbestand am Schlusse des 4 Quartals 1079 gegen 1447 im Vorjahre. Beim Beginn des 1. Quartals waren krank 31, im Laufe des Jahres erkrankten 490, davon entfielen auf Unfälle 60 (im Vorjahre 636, davon 73 Unfälle). Die Gesammtzahl der Krankheitstage betrug 8049, davon entfielen auf Unfälle 1005 (gegen 12 617, davon 1741 auf Unfälle im Vorjahre. Bei einer Durchschnittsmitgliederzahl von 1266 erkrankten zirka 39 % gegen 37½ % im Vorjahre, somit entfallen pro Kopf 6¾ Krankheitstage gegen 7½ im Vorjahre. 1893: 37½ ‰ Erkrankungen (7 Tage), 1892: 39½ ‰ Erkrankungen (7½ Tage), 1891: 29½ ‰ Erkrankungen (5½ Tage), 1890: 24¾ % Erkrankungen (4 Tage). 1889: 22¾ ‰ Erkrankungen (3¾ Tage). Die Abrechnung wurde genehmigt. Nachdem zum zweiten Punkt der Tagesordnung die Delegirten zum Sanitätsverein die in der letzten Versammlung dortselbst gefaßten Beschlüsse erläutert, erhielt zum Punkt 3 der Tagesordnung „Bericht in Unfallsachen" das Wort Th. Bömelburg. Er schickte voraus, daß er als Bevollmächtigter in Unfallsachen nicht mehr fungiren könne, da er nach Ansicht der Berufsgenossenschaft in einem versicherungspflichtigen Betriebe nicht mehr thätig sei, daher sei seine Funktion an den 1. Ersatzmann übergegangen. Im Allgemeinen sei die Heranziehung nach der jetzigen Art und Weise nur von geringer, resp. gar keiner Bedeutung, weil die Bevollmächtigten der Krankenkassen nur zum Schlusse der Untersuchung, also in der 11. oder 12. Woche des Heilverfahrens, erst zu den Verhandlungen herangezogen werden. In Anbetracht ersehener Uebelstände habe man sich denn auch nachgerade jetzt, wo von Seiten der Reichsbehörde eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz dem Reichstage zugehen soll, verpflichtet gefühlt, die Schäden und Mängel aus dem Gesetze auszumerzen und Verbesserungen zu treffen. Und zwar haben Berathungen hierüber gepflogen die Berufsgenossenschaften in Köln und Dresden. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß deren Wünsche uns befriedigen werden, im Gegentheil, man kann mit Gewißheit annehmen, daß deren Vorschläge eher eine Verschlechterung des Gesetzes herbeiführen. Eine Petition der Krankenkassen von Berlin und Umgegend an den Reichstag mache ebenfalls Vorschläge zur Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes. In derselben wird beantragt, sämmtliche Arbeiter in den Handelsgewerben den Unfallbestimmungen zu unterstellen. Ebenfalls den in Strafanstalten sich Befindenden, weil deren Thätigkeit meistens eine gewerbliche ist. Ferner soll den auf dem Wege von und nach der Arbeitsstelle von einem Unfalle Betroffenen eine Rente gewährt und den Vertretern der Krankenkassen eine Beglaubigung ertheilt werden. Ein anderer Vorschlag geht dahin, daß die Berufsgenossenschaft nicht erst vom Beginn der 14. Woche einzutreten hat, sondern schon vom Beginn der siebenten Woche. Im Weiteren wird gewünscht, daß bei Anstellung von Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften die in Betracht kommenden Krankenkassenvorstände zu der Wahl hinzugezogen werden. Nachdem Redner die einzelnen Vorschläge erläutert, drückte er die Hoffnung aus, dieselben möchten im Reichstage Berücksichtigung finden, es würde ein großer Vortheil für die Rentenempfänger der daran betheiligten Kassen sein, im Gegensatz zu den Vorschlägen der Berufsgenossenschaften, welche unter Anderem z. B. verlangten, daß der Rentenbezug ruhen soll, sobald ein Rentenempfänger eine Freiheitsstrafe verbüßt. Ferner sind die Bevollmächtigten der Krankenkassen bei den Berathungen ein gewisses Hemmniß und man wünscht, daß diese in Zukunft ganz in Wegfall kommen. Redner zerkleinerte auch die Nachtheile der von den Berufsgenossenschaften gestellten Anträge in jedem einzelnen Falle an Beispielen, und würde bedauern, wenn solche Bestimmungen in das Unfallversicherungsgesetz aufgenommen würden. Hartwig, welcher jetzt als Bevollmächtigter fungirt, bestätigt, daß ihre jetzigen Rechte augenblicklich ohne Bedeutung seien, unter Hinweis auf einige kleine Beispiele. Im Besonderen ersucht Redner jedoch, falls Jemand einen Unfall erlitten, sich mit ihm zum besseren Verständniß persönlich in Verbindung zu setzen, es könnten die Verletzten immerhin nur einen Vortheil davon haben. Die Adresse des Vertreters Hartwig ist Heitmannstraße 58, 2. Etage, Barmbeck. Hiermit war Punkt 3 erledigt. Die leider nur sehr schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Februar. (R. T.) Die Büdgetkommission des Reichstages erledigte heute das Ordinarium des Militäretats. Die Position von M. 45 000 zum Neubau eines Magazingebäudes in Langfuhr wurde abgelehnt.

Berlin, 8. Februar. (R. T.) Abgeordnetenhaus. Eisenbahnetat. Im Laufe der Debatte betonte der Finanzminister wiederholt, die Tarifreform mit dem Einnahmeausfall würde nur das Staatsdefizit vermehren, dann verlange er eine Steuererhöhung. Minister Thielen widerlegt die Vorwürfe über die Stagnation im Eisenbahnwesen, durch den Hinweis auf den Berliner Vorortsverkehr, die Arbeiterfahrkarten, die Vermehrung der Fahrgelegenheit und Sicherheit des Verkehrs. Ein Versuch, die Tarifreform auf beschränktem Gebiet einzuführen, wäre schwer durchführbar und auch nicht beweiskräftig. Für die Ausdehnung der Zeit bei Rückfahrkarten liege kein Bedürfniß vor.

Berlin, 8 Februar. (R. T.) Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist die Korvette „Stosch", Kommandant Kapitän zur See von Schuckmann, am 7. d. Mts. in Bermuda eingetroffen und beabsichtigt, am 14. d. Mts. nach Plymouth in See zu gehen.

Berlin, 8. Februar. (R. T.) Aus Trier meldet das „B. T.": Das Gebäude des bekannten „Gerolsteiner Sprudel" brennt seit vergangener Nacht. Die Löschversuche sind wegen der Kälte unmöglich. Die Direktions- und Lagerräume sind total niedergebrannt.

Breslau, 8. Februar. (R. T.) Der Doktor Ebstein ist wegen Verbrechens nach § 290 des Strafgesetzbuches zu 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Stralsund, 8. Februar. (R. T.) Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt Stralsund macht bekannt: Heute Vormittag 5 Uhr entgleisten auf Bahnhof Hermsdorf drei Wagen des Personenzuges 1402 in Folge Lösung eines Radreifens. Personen sind nicht verletzt, der Betrieb ist nicht unterbrochen.

Leipzig, 8. Februar. (R. T.) Das Reichsgericht verwarf die Revision des Staatsanwalts gegen das Urtheil des Breslauer Landgerichts vom 6. Oktober v. J., durch das Pastor Thümmel in Remscheid in dem Prozeß wegen Beschimpfung der katholischen Kirche freigesprochen worden war.

Die hiesige Polizei hat den hier bestehenden großen sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband aufgelöst und die zu heute Abend einberufene Versammlung der Metallarbeiter untersagt.

Triest, 8. Februar. (R. T.) In der vergangenen Nacht wüthete eine eisige Bora; der Telegraphenverkehr ist unterbrochen. Es werden vielfache Unfälle zu Wasser und zu Lande befürchtet.

London, 8. Februar. (R. T.) Unterhaus. Der Präsident des Handelsamtes, Bryce, theilte mit, der Verlust an Menschenleben an oder in der Nähe der britischen Küste in Folge von Schiffsunfällen vom 20. Dezember v. J. bis 17. Januar d. J. betrage, soweit Berichte darüber vorlägen, 400; gerettet seien 586 Personen. Die revidirten Reglements zur Verhinderung von Zusammenstößen im Meere seien hervorgegangen aus einem internationalen Abkommen zwischen den Seemächten und seien von allen Mächten angenommen worden. Nur die deutsche Regierung wünsche einen Zusatz zum Reglement 26 über die Fischerfahrzeuge.

London, 8. Februar. (R. T.) Den „Times" wird aus Philadelphia gemeldet, der Präsident der Kammer habe erklärt, der von Blanc eingebrachte Gesetzentwurf über die freie Silberprägung sei unzulässig. Das Repräsentantenhaus bestätigte diese Entscheidung. Vor der Ablehnung der Springer'schen Bill wurde ein von Reed eingebrachter Gesetzentwurf auf Emission von Obligationen mit langer Verfallzeit und niedrigem Zinsfuße, die in klingender Münze rückzahlbar sein sollen, abgelehnt. Die Republikaner haben für diesen Gesetzentwurf gestimmt.

London, 8. Februar. (R. T.) In den hiesigen West-India-Docks entstand heute eine Feuersbrunst. Der verursachte Schaden wird auf 40 000 Lstrl. geschätzt. Zwei große Schuppen mit Jute sind abgebrannt.

Aberdeen, 8. Februar. (R. T.) Die Mannschaft des Dampfers „Crathie" begab sich heute nach dem Handelsamte, wohin eine besondere Kommission zur Abhaltung der Untersuchung gesandt worden. Einige Mitglieder der Mannschaft sagten aus, nach der Kollision mit der „Elbe" seien die Lichter in einer Entfernung von nahezu ⅞ Meilen gesehen worden. Man habe geglaubt, daß die Maschine noch arbeite. Nothraketen sollen gesehen worden sein, jedoch sei keine Explosion gehört worden. Von 5½ bis 7 Uhr sei die Mannschaft mit der Entfernung der zahlreichen Wrackstücke ihres Schiffes beschäftigt gewesen, um 7 Uhr wurde auf Rotterdam zugesteuert.

Queenstown, 8. Februar. (R. T.) Der englische Dampfer „Glenochie" ist heute nach einer schrecklichen Ueberfahrt aus New-Orleans hier eingetroffen. Der Kapitän berichtet: Sprach am 6. Februar 132 Meilen südwestlich von Kinsale den Dampfer der Dundee Loch Line, „Loch Maree", von Charlestown nach Bremen unterwegs, an. Der Dampfer war ohne Kohlen und benutzte alle an Bord entbehrlichen Holzstücke, um das Feuer wachzuhalten; er fuhr unter Segel. Der Kapitän des Dampfers „Glenochie" glaubt, „Loch Maree" werde, da der Wind günstig, Queenstown wohlbehalten erreichen.

Paris, 8. Februar. (R. T.) Deputirtenkammer. Der Deputirte Mesureur, Präsident der Arbeitskommission, beantragte für diese Kommission die Genehmigung zur Veranstaltung einer allgemeinen Untersuchung über die Lage der Arbeiter in den Bergwerken. Nachdem Ministerpräsident Ribot sich dafür ausgesprochen, daß die Kommission eine legislative Untersuchung veranstalte, wurde der Antrag angenommen. Der Minister beantragte hierauf die Bewilligung eines Kredits von 30 000 Frks. zur Unterstützung der Hinterbliebenen der bei dem Grubenunglück in Montceau les Mines Verunglückten. Der Kredit wurde einstimmig genehmigt und die Berathung des Büdgets wieder aufgenommen.

Paris, 8. Februar. (R. T.) In einer Metallwaarenfabrik in Joinville erfolgte heute Nachmittag eine Kesselexplosion. Der Pförtner und zwei kleine Mädchen wurden dadurch getödtet und sieben Personen, darunter einige schwer, verwundet.

Paris, 8. Februar. (R. T.) Der Direktor der Südbahngesellschaft Felix Martin und der Ingeniör und ehemalige Subdirektor Bubin sind gegen Kaution aus der Haft entlassen worden.

Marseille, 8. Februar. (R. T.) Mit dem aus China hier angekommenen Postdampfer ist der außerordentliche chinesische Gesandte, Wuang-Tschi-Tschung hier eingetroffen. Er hat den Auftrag, die Vermittlung der Mächte in Paris, Berlin, Wien und Petersburg nachzusuchen, um dem Kriege mit Japan ein Ende zu machen.

Rom, 8. Februar. (R. T.) Einer Privatdepesche aus Syracus zufolge wüthet in der Provinz ein heftiger Sturm. Mehrere Flüsse sind aus ihren Ufern getreten. In Folge der großen Schneemassen stürzten mehrere Dächer ein, wobei einige Personen verletzt wurden. Viele Schiffe flüchteten vor dem Sturm in die Häfen. Ein mit Holz beladenes Schiff erlitt schwere Havarie.

Colon, 8. Februar. (R. T.) Das französische Packetboot „Amerique" ist mit der Post und der Schiffsladung bei Savanilla verloren gegangen. Die Passagiere, die hier eingetroffen sind, haben ihre sämmtlichen Effekten verloren. Ein Mann von der Besatzung ist um's Leben gekommen.

Konstantinopel, 8. Februar. (R. T.) In der Zeit vom 14. Januar bis 5. Februar sind hier 71 Personen an Cholera erkrankt und 36 gestorben. In Pera ist keine Erkrankung vorgekommen.

Shanghai, 8. Februar. (R. T.) Die chinesischen Panzerschiffe „Tscheng-juen" und „Ting-juen" sind am 6. d. Mts. von den Japanern im Hafen von Wei-hai-Wei zum Sinken gebracht worden. Während eines nächtlichen Angriffes bemächtigten sich die Japaner der Insel Liu-kung-tau.

Tschifu, 8. Februar. (R. T.) Die japanische Streitmacht auf der Insel Liunghai begann gestern Mittag die westlichen Forts von Tschifu zu beschießen. Alle Fremden sind unter Waffen. Die Thore der Stadt sind geschlossen und Barrikaden errichtet. Man glaubt, es handelt sich um einen Scheinangriff, um eine Truppenlandung zu verdecken.

Tschifu, 8. Februar. (R. T.) In letzter Nacht landeten die Japaner eine Truppenmacht 10 Meilen östlich von Tschifu und griffen heute Morgen die Forts östlich von Tschifu an. In der Stadt herrscht höchste Aufregung. Für heute wird eine Schlacht erwartet.

Briefkasten.

Als Berichtigung einer Briefkastennotiz in Nr. 9 vom 11. Januar sendet uns Herr Landrath Goeschen in Harburg auf Veranlassung seiner vorgesetzten Behörde, der königlichen Regierung zu Lüneburg, Folgendes:

„Die in der am 11. v. Mts. herausgegebenen Nr. 9 des „Hamburger Echo" im Hauptblatte enthaltene Notiz, nach welcher in Wilhelmsburg „die Behörde ein schulpflichtiges Kind nicht in die Schule aufnehmen lassen will, weil dessen Eltern nicht kirchlich getraut sind, das Kind nicht getauft wurde und demzufolge kein Taufschein für dasselbe beigebracht werden kann" entspricht nicht den Thatsachen. Wie die allein zur Aufnahme von Kindern in die Schule zu Wilhelmsburg berechtigte und verpflichtete Behörde, die Lokalschulinspektion zu Wilhelmsburg, erklärt, hat sich ein derartiger Fall nicht zugetragen.

Der Landrath. (gez.) Goeschen.

(Es bestätigt sich also unsere in der fraglichen Notiz ausgesprochene Ansicht, daß das Schulgesetz auch im Landkreise Harburg gelte. Der damalige Anfrager wird nun belehrt sein. Die Red.)

Ein Proletarier. Wenn man Ihnen nachweisen kann, daß Sie von der Geschichte wissen, können Sie allerdings in Strafe genommen werden.

Ein Katholik. „Pfaffenpeitsche" ist wohl kaum mehr zu bekommen, „Pfaffenspiegel" besorgt die Buchhandlung von Auer u. Ko. Beide Schriften haben freidenkerische Tendenz.

H. Voß, Altona. Von der Polizei eine Bescheinigung erwirken, daß Geld zur Klageführung mangelt; dann beim Landgericht unter Vorlegung der Bescheinigung und Gesuch um Gewährung des Armenrechts Klage auf Herausgabe erheben. Diese wird Ihnen aber nach der angezogenen Entscheidung nichts nutzen; in dieser wurde ausgeführt, daß die Uhr nöthig sei, damit ihr Besitzer nicht zu spät zur Arbeit käme.

Paschen. Darüber erhalten Sie die beste Auskunft im Büreau der Metallarbeiter, Großneumarkt 38.

Ed. Butkereit. Nach unseren Erkundigungen liegt die Sache doch etwas anders, als sie uns dargestellt worden ist. Wenn wir nicht annehmen sollen, daß Sie ohne völlig genügenden Grund schwerwiegende Behauptungen aufstellen, dann bitten wir, doch einmal persönlich hier vorzusprechen.

Genosse G. W. Fällt den Hamburger Staat gar nicht ein, wenn der Sohn nicht die durch das neue Gesetz vorgeschriebene Steuer zahlt bezw. gezahlt hat.

Zwei Geschwister. Arbeiter und Arbeiterinnen werden erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres bei der Invaliditäts- und Alters-Versicherung versicherungspflichtig, brauchen also vorher keine Beiträge zu bezahlen, die auch nicht einmal angenommen werden würden. Der Chef darf nicht mehr als für zwei Lohnzahlungsperioden fällige Beiträge in Abzug bringen, auf Klage beim Gewerbegericht oder Beschwerde bei der hiesigen Behörde für Krankenversicherung, Raboisen 96, muß das zuviel Abgezogene wieder herausgezahlt werden. Der Wochenbeitrag beträgt für Arbeiterinnen 28 ₰, wovon der Arbeitgeber die Hälfte zu zahlen hat.

Scholeser G. W. 1) Läßt sich nur bestimmen, wenn man den Verdienst der Frau und den für Frauen maßgebenden, von der Behörde festgesetzten ortsüblichen Tagelohn kennt. Für jede Woche, in welcher die Frau beschäftigt ist, muß der Arbeitgeber eine Marke einkleben und die Hälfte des Preises dafür zahlen. 2) Ja, aber nicht der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber muß sie einkleben und seinen Theil dafür zahlen.

Ein Hauswirth und Demokrat. Wir können Ihnen keinen günstigen Bescheid geben. In einer der letzten Bürgerschaftssitzungen wurde von Seiten des Senats die Erklärung abgegeben, daß an die Erbauung eines Zentralbahnhofes noch nicht so bald zu denken sei, da die Pläne noch einmal umgearbeitet werden müßten; und ehe die Zentralbahnhofsfrage nicht erledigt, könnten die Arbeiten für Vorortsbahnen nicht in Angriff genommen werden.

R. Müller. Ihr Widerpart hatte, soweit er sich auf eine im Gerichtssaal gefallene diesbezügliche Aeußerung bezog, Recht. Es war der Landgerichts-Direktor Dr. Föhring, welcher Anfang 1891 oder 1892 die Entschuldigung eines Angeklagten, er hätte sich in Noth befunden, deshalb nicht gelten ließ, weil dieser nach seiner Angabe eine Zeitlang im Winter mit Schneeschaufeln beschäftigt gewesen war. Und dabei brauchte Dr. Föhring die denkwürdigen Worte, daß die Schneeschaufler hier in Hamburg „königlich" bezahlt worden seien. Sie können sich nun selbst beantworten, wie das mindestens M. 10 000 pro Jahr betragende Gehalt eines Landgerichts-Direktors bezeichnet werden muß, wenn man den Verdienst eines Schneeschauflers königlich nennt.

A. K., 33. Bei dem Oberlehrer, bezw. dem Schulvorstande der Schule, auf welche Sie reflektiren.

Ein Unwissender. Am 11. Mai.

St., Wandsbek. Bis zum Abend des 31. Januar.

Dankbarer Rheinländer. Richtet sich nach den örtlich geltenden Bestimmungen, die sehr verschieden sind, doch ist solch Vergehen selten ein Hinderniß.

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell u. Ko. Nachfolger.

Hamburg, 8. Februar.

Thermometer (° C.) Mittags	Maxim.	Minim.	Barom. (mm)	Wind	Atmosph.
÷ 8,6	÷ 6,1	÷ 11,0	762,0	S	Schnee

Eintritt der Fluth und Ebbe in Hamburg

am 9. Februar.

Fluth: 12 Uhr 45 Min. | Ebbe: 5 Uhr 15 Min.

Wasserstand der Oberelbe.

Bei Aussig	7.	Februar	— 0,07 m.
„ Dresden	7.	„	— 1,48 m.
„ Barby	7.	„	+ 1,16 m.
„ Magdeburg	7.	„	+ 1,20 m.
„ Wittenberge	7.	„	+ 2,82 m.
„ Dömitz	6.	„	+ 2,60 m.
„ Lauenburg	7.	„	+ 2,95 m.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte.

Am 9. Februar:

Nordwestdeutschland: Vielfach heiteres, stellenweise nebliges Frostwetter mit schwacher Luftbewegung; keine oder geringe Niederschläge.

Schuh-Bazar-Vereinigung

Aug. Theodor Werner

11|13 Stadthausbrücke 11|13 und 21 Eimsbütteler Chaussee 21.

Fernsprecher Amt II 5513. Fernsprecher Amt VI 786.

Der

vorgeschrittenen Saison wegen werden, um damit zu räumen, sämmtliche

Winterschuhe und Stiefel

mit 20 pZt. RABATT

verkauft.

Jedes Paar **Schuh** oder **Stiefel** ist mit dem festen Preis ausgezeichnet und wird auf jedes Paar **obiger Rabatt** gewährt.

Das Lager ist in **Filz-Schuhen, Filz-Stiefeln, Filz-Pantoffeln, gefütterten Leder-Schuhen** und **-Stiefeln** und **Ball-Schuhen** sehr reichhaltig sortirt und bietet sich hier eine Gelegenheit, frische und solide Waare zu Preisen zu kaufen, wie sie von keiner anderen Seite auch nur annähernd geboten wird.

Es ist jedem Einzelnen gestattet, auch ohne zu kaufen, sich am Lager von der enormen Preiswürdigkeit zu überzeugen.

Aug. Theodor Werner.

Gummi-Schuhe für Kinder von ℳ 1,50 an
„ Damen „ „ 2,00 „
„ Herren „ „ 3,00 „

In der **Schuh - Bazar - Vereinigung** werden jetzt verkauft:

Damen-Tanzschuhe aus englischem Lacktuch	ℳ 1,60	**Damen-Rossleder-Schnürschuhe** ... von	ℳ 2,50 an
Damen-Gemsleder-Tanzschuhe m. Schleifen	„ 2,25	**Damen-Rossleder-Zugstiefel** ..... „	„ 3,00 „
Damen-Lack-Tanzschuhe mit Schleifen.....	„ 2,80	**Damen-Rossleder-Knopfstiefel** ..... „	„ 4,50 „
weisse oder farbige **Damen-Satinschuhe**....	„ 2,50	**Herren-Rossl.-Promenadenschuhe** . „	„ 3,60 „
weisse Damen-Lederschuhe	„ 3.50	**Herren-Rossleder-Zugstiefel** ..... „	„ 3.60 „
weisse oder farbige **Damen-Altlas-Schuhe**..	„ 4,00	**Herren-Kindleder**-Schnür- u. Zugschuhe „	„ 3,75 „
		Herren-Tanz- oder Salonschuhe ... „	„ 4,75 „

Nur ganz kurze Zeit

Inventur-Ausverkauf

meiner ganz vorzüglichen

Schuhwaaren.

Breitestr. 16-18 **Gustav Elsner** **Breitestr. 16-18**

An der Bürgerweide 52. Wandsbeker Chaussee 123.
Billhorner Röhrendamm Nr. 54a und Langenfelde.

Auszug aus meinem kolossalen Lager:

Herren-Stiefeletten, nur ganz vorzügliche Waare,	à Paar ℳ 3,90, 5,–, 6,50, 8,–	**der frühere**	ℳ 5,50, 7,50, 9,50, 12,–.
Herren-Schnürstiefel, wirklich das Beste,	à Paar ℳ 6.50, 7,50, 9.50	**Preis**	ℳ 8,50, 10,–, 12.50.
Herren-Schaft- und Reitstiefel, Alles prima,	à Paar ℳ 6,75, 7,50, 10,–, 12,–	**war**	ℳ 8,25, 9,75, 14,–, 17,50.
Damen-Knopfstiefel, garantirt das Feinste,	à Paar ℳ 4,50, 6,50, 7,50		ℳ 6.–, 9,–, 10,–.
Damen-Stiefeletten, wundervolle Ausführung,	à Paar ℳ 2,50, 4,–, 5,–		ℳ 4,50, 7,–, 10,–.

Echte Wiener und Engl. Damen-Tanzschuhe
à Paar ℳ 1,25 und à Paar ℳ 1,50.

Kinder-Stiefel und Schuhe.

Knopfstiefel mit u. ohne Lack à Paar 90 ₰ an. Schnürstiefel mit Lackblatt à Paar 50 ₰. Grosse Promenadenschuhe, leicht beschädigt, à Paar ℳ 1,50.

Morgenschuhe und Pantoffel
à Paar 30 ₰, 50 ₰, 80 ₰, ℳ 1, hochfeine Sachen dabei.

Mein ganz enormes Lager in eleganten Winter-Schuhwaaren will ich auf jeden Fall räumen, und sind die Preise dementsprechend

ganz kolossal niedrig.

Jede gekaufte Waare muss sofort an der Kasse bezahlt werden.

Todes-Anzeige.

Nach kurzen schweren Leiden verstarb am Donnerstag, den 7. Februar, meine liebe Frau **Maria Freitag,** geb. **Ahrens.**

Tief betrauert von ihrer Mutter und dem tiefbetrübten Gatten nebst Kindern.

Beerdigung: Sonntag, den 10. Februar, Nachm. 2 Uhr, vom Sterbehause, Humboldtstraße 73, Haus 4, 2. Et.

Freie Vereinigung selbstständiger Schuhmacher.

Todes-Anzeige.

Am Mittwoch, den 6. d. M., verstarb nach langem Leiden unser Kollege

W. Kuhl.

Ehre seinem Andenken!

Beerdigung findet am Sonntag, den 10. d. M., Nachm. 2 Uhr, vom Sterbehause, Hammerbrookstr. 86, statt.

Die Mitglieder versammeln sich um 1 Uhr Mittags bei **Bornholdt,** Georgsplatz 11.

Um rege Betheiligung ersucht

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein für den 1. Hamburger Wahlkreis.

Distrikts-Versammlungen:

I. Distrikt: Freitag, 15. d. M., Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Bornholdt,** Georgsplatz 11.

II. Distrikt: Montag, 11. d. M., Abends 8½ Uhr, bei **Wwe. Bohnsack,** Niederstraße 50.

III. Distrikt: Dienstag, 12. d. M., Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Bernau,** Bei den Mühren.

IV. Distrikt: Mittwoch, 13. d. M., Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Kohlmeyer,** Bei dem Strohhause.

V. Distrikt: Dienstag, 12. d. M., Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Kohlmeyer,** Bei dem Strohhause.

VI. Distrikt: Dienstag, 12. d. M., Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **G. Hommel,** Ecke Nagelsweg und Albertstraße.

VII. Distrikt: Freitag, 15. d. M., Abends 8½ Uhr, im Lokale **„Marienhof“,** Grünerdeich.

Tagesordnung für sämmtliche Versammlungen:

1) Vortrag. 2) Diskussion. 3) Neuwahl sämmtlicher Vertrauensleute. 4) Neuwahl eines Mitgliedes für das Festkomite. 5) Organisation und Agitation.

Der Vorstand.

Allerfeinste Margarine von jetzt ab pr. Pfd. nur **60 ₰.** Engros-Lager: Ottensen, **Bismarckstr. 28.**

Eier-Kartoffeln billig abzugeben. **Kartoffellager** Humboldtstraße, Ecke Beethovenstr., Uhlenhorst.

Wandsbek.

Große Volks-Versammlung

am Montag, den 11. Februar 1895, Abends 8½ Uhr, im Lokale „Zur Harmonie“.

Tages-Ordnung:

1) Das Koalitionsrecht, das Wahlrecht und die Frauen. Referent: Redaktör Emil Fischer, Hamburg. 2) Bericht vom Flensburger Parteitag. 3) Wahl eines Mitgliedes zur Renner-Kommission.

A. Hogreve, Vertrauensmann.

Die Frauen sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen.

Gänzlicher Ausverkauf

aller

Küchen- und Hausgeräthe

bei **Rud. Korth,** Große Gärtnerstraße 90, Altona,

wegen Erbschaftsregulirung zu jedem annehmbaren Preise:

Fußmatten und Rohrklopfer von 10 ₰ an, Kleiderbürsten von 20 ₰ an, dekorirte Tassen und Teller 5, 10, 15 ₰ und höher, Milchtöpfe, Satz 6 Stück, von ℳ 1,50 an, Kuchenteller von 20 ₰ an und höher, Brotkörbe von 15 ₰ an, Hausstandskörbe sehr billig und vieles Andere mehr.

Arbeitsmarkt.

Gesucht ein tüchtiger Spiegel- und Lohfalger. J. Sternheim, Wamosy Nachflg. Harburg a. d. Elbe.

Rohtabak-Lager

Alois Doutiné, Bürgerstr. 28, Alt.

Zig.-Gesch. i. weg. Uebernahme e. Wirthsch. billig z. verk. Wo? sagt d. Exped. d. Bl.

Vermiethungen.

Hell. Unterh., ℳ 220, z. 1. Mai z. verm. Barmbek, Holst. Kamp 100. Näh. III., **Jensen.**

Kl. sch. bill. Wohnungen, ℳ 234 u. 286. Neu. Steinweg 38, b. Vize.

Valentinskamp Platz 96. Schöne Wohnungen für ℳ 350.

Neue Brennerstr. 19, dicht beim Hansaplatz, sind zum 1. Mai Etagen mit 4 Zimmern zu vermiethen. **Miethe ℳ 370 - 520.**

Pfand-Auktion

über verfallene und nicht eingelöste Pfänder am Sonnabend, den 16. Februar, Prolongation nur bis zum 12. Februar.

H. Lienau, Barmbek, Desenißstr. 19.

! Aufforderung !

Schuhmacher u. Schneider, welche an der **Submission 419 pro 1894** zur Lieferung von Bekleidung der Polizeimannschaften konkurriren wollen, werden gebeten, **Adressen abzugeben Breitestraße 1, 2. Et.**

Rath in **Prozeß- u. Familiensachen,** zuverl. Anfert. von **Kontrakten,** Vollmacht., Verkaufsakt., Testament. Schnelle u. billige Besorgung v. **Heiraths- u. Heimaths-Papieren. 36 Werftr., 3. Et.**

Rath in Rechtss., zuverl. Anfertigung von **Verkaufsakten, Testamenten, Kontrakten,** Gesuchen, Besorg. von Heimathspap. schnell u. billig. Zeughausmarkt Nr. 2, v. 9 Morg. bis 8 U. Abds., Sonntg. 11—1.

Künstl. Zähne auf Abzahl. Woche ℳ 1. **Charly v. Bargen,** Steindamm 85, Ecke Bergstr.

Schriftliche Arbeiten werden sauber und billig ausgeführt Bundespassage 5, 1. Et. l.

S. Philippson.

Hamburgs billigstes

Tuchlager

führt nur **beste Qualitäten.**

Admiralitätstr. 18,

vis-à-vis **J. C. L. Harms'** Glaslager.

Kompl. prachtv. **Federbett** f. ℳ **19** zu verk. **Adolfstr. 157, II. r.,** Altona.

Eine kleine flottgehende **Wirthschaft** ist Sterbefalls halber zu verkaufen. Näheres: **Holstenplatz 3, Keller.**

Zufall: **Schinken,** geräuchert u. untersucht, i. Ganz. **Pfd. 60 ₰, Hofbutter,** allerfeinstes Produkt, **Pfd. 100 ₰,** feine **80** u. **90 ₰, Süßrahm-Margarine,** ff. **Pfd. 60 ₰.** Engroslager: **Niederstr. 3. gold. Nr. 10.**

Dr. Pries' Hansa-Magen-Regulator, hochfein! Zu haben b. Hrn. **Schleebohm,** Altona, Weidenstr.

Kaiser-Theater.

Sonnabend, 9. Februar, Anfang **8** Uhr:

Um de Utfüür, plattdeutsches Liederspiel in 1 Akt.

Die lustigen Fastnachtsbrüder, Posse mit Gesang in 2 Akten.

Auftreten sämmtl. engagirten Spezialitäten

Variété-Theater.

Sonnabend, Kassenöffn. 6½ Uhr. Anf. **7** Uhr **Extra-Vorstellung.** (Kleine Preise.) **Die Geheimnisse von Kamerun,** oder: **Die gepeitschten Pfandweiber.** Hrf.: **Thetje Eggers b. Wunderdoktor Ast.** Kind. zahl. Loge d. Hälfte, Part **20,** Gall. **10 ₰.**

Volks-Theater.

(An Stelle der Central-Halle.)

Sonnabend, Kassenöffn. **7** Uhr, Anf. **7½** Uhr.

Auf vielfaches Verlangen:

Die Weber, von Gerhart Hauptmann.

Sonntag, **3** Uhr: **Die Räuber.**

Loge, Parq. **75,** Rang, Part. **50,** Stehpl. **20 ₰.**

Abend-Vorstellung, 7 Uhr: **Robert u. Bertram u. Wohlthäter der Menschheit.**

NB. Es finden nur noch **3 „Weber“-Aufführungen** statt, Sonnabend, Montag u. Dienstag, sowie **2 Aufführungen** von **„Hannele“.**

Theater.

Sonnabend, den 9. Februar:

Stadt-Theater. Benefiz für Frau Franziska Ellmenreich. Zum 1. Male: **Ghismonda,** Schauspiel in 4 Akten, von Victorien Sardou. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Thalia-Theater. Die Haubenlerche. Anfang 7 Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Zum 1. Male: **Das Mädchen von Navarra,** lyrische Episode, von Massenet. Hierauf, zum 2. Male: **Hänsel und Gretel.** Anfang 7 Uhr.

Carl Schultze-Theater. Tata-Toto. Anfang 7½ Uhr.

Sonntag, den 10. Februar:

Stadt-Theater. Fidelio, große Oper von Beethoven. Anfang 7 Uhr.

Thalia-Theater. Zum wohlthätigen Zweck, Schwank. **Militärfromm.** Anfang 7 Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Das Gefängniß, Original-Lustspiel in 4 Akten, von Benedix. Hierauf: **Cyprienne,** Lustspiel in 3 Akten, von Victorien Sardou. Anfang 7 Uhr.

Zirkus Busch.

Sonnabend, d. 9. Februar, 7½ Uhr Abends:

Gr. Parade-Gala-Vorstellung,

Auf vielseit. Wunsch: Das großartige Ballet **„Alt-Wien-Neu-Wien“.** Zum 1. Male: **Direktor Busch als Schulreiter** in d. 4fachen hohen Schule m. d. Hrn. **Footit, Cariol u. Germann;** Frau Direkt. **Constanze Busch** a. Schulreiterin; Kurzes Gastspiel d. besten Kunstschützen der Welt Mr. **Frank Western (Erklärung der Geheimnisse des Dowe-Panzers);** 1. Debüt d. **ital. Klowns Gebr. Cavallini; 6 Fuchshengste,** sowie Ensemble von **70 Hengsten,** vorgef. v. Direktor; z. 1. Male: **„Der Matrose im Schiffbruch“,** mimische Szene zu Pferd v. Hrn. Wells, ꝛc. ꝛc. — Zum Schluß:

„Die Jagd nach dem Glück.“

Vorverkauf d. Billets bei **H. Bayer & Co.,** Ecke Börsenbrücke, und an der Zirkuskasse. — Näheres s. Plakate.

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 34.

Sonnabend, den 9. Februar 1895.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Aus den Parlaments-Kommissionen.

In der Büdgetkommission wurde bei Berathung des Etats des Reichsamts des Innern von Singer die Frage gestellt, wann denn endlich die längst zugesagte Novelle zum Unfall-Versicherungsgesetz an den Reichstag käme. Seit Jahren vertröstet der Staatssekretär auf eine Session zur anderen. Es sei dringend geboten, den allseitig erkannten Mängeln durch Verbesserung des Gesetzes ein Ende zu machen.

Minister von Bötticher stellte in Aussicht, daß sich der Bundesrath im März oder April mit der Novelle beschäftigen werde.

Singer stellte demgegenüber fest, daß nach der ersten Erklärung des Ministers nicht darauf zu rechnen sei, daß die Novelle zum Unfall-Versicherungsgesetz in dieser Session an den Reichstag komme. Es sei dies um so beklagenswerther, als der Minister seit Jahren versprochen habe, für die weiten Kreisen der Versicherten fühlbaren Mängel Abhülfe zu schaffen. Der Grundsatz, die Beseitigung hervortretender Mängel bis zu einer General-Revision zu verschieben, sei falsch; die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragten Aenderungen seien einfacher Natur und hätten längst vorgenommen werden können. Mit der Aufhebung der Karenzzeit, Versicherung der Gefangenen u. s. w. sollte die Regierung sofort vorgehen. Redner ersucht den Minister, noch in dieser Session eine diesbezügliche Vorlage zu machen und bemerkt zu Ausführungen des Geheimraths v. Woedke, daß die geringe Anzahl der Invalidenrentner sich aus den rigorosen Bestimmungen des Gesetzes und der im einseitigen Interesse des Unternehmerthums erfolgenden Ausführung des Gesetzes durch die Berufsgenossenschaften erkläre. Die sozialdemokratische Fraktion werde bei der zweiten Berathung im Plenum in Bezug auf das Unfallversicherungs- und das Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetz entsprechende Anträge stellen.

Bei den einmaligen Ausgaben beantragt Singer die Ablehnung der zur Beihülfe für den Germanischen Lloyd zwecks Klassifikation der Handelsschiffe ausgeworfenen M. 20 000. Die Regierung solle, statt eine Privatgesellschaft zu unterstützen, eine Reichsbehörde einsetzen, welche die Aufgabe hat, den Schiffsbau, die Ausrüstung, die Klassifikation bezüglich der Ladefähigkeit der Handelsschiffe von Reichswegen durch hierzu angestellte Beamte zu beaufsichtigen. In eingehenden Ausführungen verlangt Singer unter Hinweis auf die erschöpfenden Darlegungen, welche der Kapitänlieutenant a. D. Wislicenus in seiner Broschüre „Schutz für unsere Seeleute" gemacht hat, daß das Reich die Interessen der Seeleute den kapitalistischen Interessen der Rheder voranstelle. Jetzt liege die Beaufsichtigung des Schiffsbaues bei der See-Unfallberufsgenossenschaft, welche von ihr abhängige Privatleute mit der Ausführung der Aufsicht beauftrage. Die Regierung habe vor einigen Jahren bei den Rhedern wegen Einrichtung einer Reichskontrole beim Schiffsbau angefragt, hätte jedoch bei den Rhedern grundsätzliche Abneigung gefunden. Singer führt einige Aeußerungen hervorragender Fachmänner an, u. A. des bekannten Nautikers Niebuhr, Direktor der Hamburgischen Navigationsschule. Derselbe sagt: „Der Seemann ist der Habsucht und Geldgier gegenüber machtlos." Ein anderer Fachmann äußert sich: „Es ist einer der wundesten Punkte unseres gesammten Seewesens, daß die Rheder viel zu selbstständig nach ihrem guten Willen walten und schalten können. Die Schiffsbesatzung und die Schiffsausrüstung findet fast ohne jede Beaufsichtigung statt." Die See-Unfallberufsgenossenschaft habe außerdem keine Autorität und besitzt nicht die Macht, ihre etwaigen Vorschriften zur Durchführung zu bringen. Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Seeleute sei es daher erforderlich, daß die Regierung diese Angelegenheit regle, statt Reichsmittel einer Privat-Gesellschaft, deren Zweck sei, materielle Gewinne zu erzielen, zur Verfügung zu stellen. Redner empfiehlt die Absetzung der M. 20 000, sowie Annahme der von ihm gestellten Resolution auf Einsetzung einer Reichsbehörde mit der Aufgabe, den Bau, die Ausrüstung und die Ladefähigkeit von Handelsschiffen zu beaufsichtigen.

Minister v. Bötticher erwiderte, indem er die Berechtigung der Singer'schen Anregung anerkennt, daß der von der Regierung vorgeschlagene Weg billiger und zugleich für die Sicherheit des Schiffsbaues ausreichend sei. Man solle den Versuch, der sich auch aus nationalen Gründen — der Germanische Lloyd habe unter starker Konkurrenz eines englischen und eines französischen Instituts zu leiden — empfehle, machen; zeige sich, daß der Lloyd und die See-Unfallberufsgenossenschaft nicht im Stande seien, ausreichende Schutzmaßregeln zu schaffen, könne man später auf den Vorschlag Singers, der der Regierung durchaus nicht unsympathisch sei, zurückkommen. Nach einer Empfehlung der Regierungsvorlage durch Dr. Hammacher werden die M. 20 000 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt, und die von Singer beantragte Resolution gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder abgelehnt.

Die zweite Rate für das Denkmal Kaiser Wilhelm I. wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokratie bewilligt. Die Schlußrate für den Nordostsee-Kanal fand einstimmige Bewilligung, nachdem der Minister auf Anfrage Singers erklärt hat, daß die Eröffnung des Kanals im letzten Drittel des Juni cr. erfolgen werde. Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten ist eine Betheiligung des Reichstages in Aussicht genommen.

* * *

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat in ihren letzten beiden Sitzungen eine Reihe von Berichten festgestellt und die Wahlen der Abgeordneten Graf von Holstein (9. holst. Wahlkr.), von Gustedt-Laplacken (2. Kreis im Reg.-Bez. Königsberg), Will (1. Köslin) und Stroh (Hanau) geprüft. Die beiden ersten Wahlen sind für gültig erklärt, Stroh ist beanstandet und über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Will soll in nächster Sitzung abgestimmt werden.

Die Kommission für die Zolltarifnovelle hat am Donnerstag den Antrag Buddeberg, welcher bezweckt, den Grenzbewohnern den bisher zollfrei gewährten Bezug von Holz weiter zu garantiren, abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag Stumm angenommen, welcher dieses Recht noch auf 6 Jahre gewähren will. Die Vertreter der Regierung erklärten, mit diesem Antrage einverstanden zu sein. Eine lange Debatte rief die Erhöhung des Zolles auf Baumwollsamen-Oel hervor. Dieser Zoll soll von M. 4 auf M. 10 pro Doppelzentner erhöht werden. Hier wiesen namentlich in längeren Reden die Abgg. Herbert und Wurm auf die Schädigung hin, welche sowohl die Industrie wie die Arbeiter von der vorgeschlagenen Maßregel haben. Die Abgg. Graf Kanitz und v. Stumm traten für die Regierungsvorlage ein, welche schließlich mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Die Minderheit bildeten die beiden sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder Herbert und Wurm, die Freisinnigen Kröber, Buddeberg und Frese, sowie die Nationalliberalen Möller und Siegle. Der nationalliberale Abg. Dresler stimmte mit der agrarischen Mehrheit.

* * *

In der Justizkommission des Reichstages wurde am Donnerstag die Debatte über die Frage, ob die Preßvergehen durch die Schwurgerichte abgeurtheilt werden sollen, fortgesetzt. Als Gegner der Anträge Munckel und Vollmar führte der konservative Abgeordnete Amtsrichter Himburg aus: Kein Stand habe so viel Einblick in alle Verhältnisse, als der Richter, daher haben fünf Durchschnittsrichter mindestens so viel Einsicht als zwölf Durchschnittsgeschworene. Wenn erwähnt sei, daß Berufsrichter bei der Verhandlung geschlafen haben, dann sei dieses wohl während der Plädoyers gewesen. Auf die Plädoyers brauche der Richter nicht zu achten, er müsse sich über sein Urtheil klar sein, wenn die Beweisaufnahme geschlossen wird. Er halte die Plädoyers überhaupt für überflüssig; wenn sie das Urtheil beeinflussen, dann hängt es davon ab, ob der Staatsanwalt oder der Vertheidiger der bessere Redner ist. Wenn die Gerichte noch nicht so sind, wie sie sein sollen, dann kommt es daher, daß bei der Auswahl der Personen nicht die nöthige Vorsicht beachtet wird. In Preußen läßt man Jeden, welcher die Universität absolvirt hat, als Referendar zu. Dieses müsse geändert werden. Bei jedem Kandidaten müsse man erst seine Herkunft untersuchen und nur solche zulassen, deren Familie eine gewisse Bürgschaft dafür bietet, daß der Kandidat ein würdiges Mitglied des Richterstandes wird.

Spahn (Z.) hat zwar keine schlechte Erfahrung mit den Schwurgerichten gemacht, will aber ihre Kompetenz nicht erweitern.

Molkenbuhr führt einige Beispiele dafür an, daß die Berufsrichter in politischen Prozessen nicht immer unparteiisch urtheilen.

Bundeskommissar v. Lenthe macht darauf aufmerksam, daß bei Schwurgerichten Vertheidigerzwang ist.

Lenzmann wendet sich gegen Himburg und beweist, daß die Plädoyers nicht überflüssig sind; es komme vor, daß die Vertheidiger im Plädoyer auf Punkte aufmerksam machen, die eine Wiederaufnahme der Beweisaufnahme zur Folge haben.

Nadbyl (Z.): Es giebt Richter, welche das Plädoyer für überflüssig halten, ja er gehe noch weiter und behaupte, daß einige Richter die ganze Hauptverhandlung entbehren können, denn sie betreten bereits mit einem fertigen Urtheil den Gerichtssaal und lassen sich durch den Gang der Verhandlung von dem vorgefaßten Urtheil nicht abbringen. Solche Richter sind aber keineswegs die Ideale der rechtlich denkenden Menschen. Er ist für die Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte, weil die Geschworenen weniger mit vorgefaßten Meinungen an die Beurtheilung der Sache herantreten. Sollen zum Richterstande nur Leute aus bestimmten Familien zugelassen werden, wie es das Ideal des Herrn Himburg ist, dann würden wir bald juristische Kadettenkorps haben. Die Rechtsprechung würde durch solche Organisation aber erheblichen Schaden leiden.

Günther hat als Schwurgerichts-Präsident nur gute Erfahrungen mit den Geschworenen gemacht. Das Plädoyer ist um dessenwillen erforderlich, weil der Richter die Beweisaufnahme nach seiner Eigenart führt und nur durch die Plädoyers wird die Sache auch von anderen Gesichtspunkten beleuchtet.

Nachdem dann noch Roeren gegen und Lerno und Marquardsen für den Antrag Munckel gesprochen haben, wird derselbe mit 10 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen Beck, Munckel und Lenzmann, die Zentrumsmitglieder Lerno, Nadbyl und von den Nationalliberalen Marquardsen.

§ 73, Ziffer 4, der Regierungsvorlage, wonach der Widerstand gegen die Staatsgewalt in den Fällen der §§ 118 und 119 den Strafkammern überwiesen werden sollen, wird, nachdem die Abgg. Lenzmann, Schröder, Beck und Vollmar sich dagegen ausgesprochen haben, abgelehnt.

Zu Ziffer 5, nach welcher das Verbrechen des Meineides in den Fällen der §§ 153, 154 und 155 des Strafgesetzbuches den Strafkammern überwiesen werden soll, führt Justizrath Lucas aus: Die Natur des Meineides läßt es wünschen, daß diese Verbrechen den Geschworenen nicht mehr zur Beurtheilung unterbreitet werden. Von allen in einem Jahre wegen Meineids Angeklagten wurden 38,4 Prozent freigesprochen und diejenigen, welche wegen fahrlässigen Meineides verurtheilt wurden, hätten in den meisten Fällen wegen wissentlichen Meineides verurtheilt werden müssen.

Schröder glaubt, daß der Meineid nur von Geschworenen richtig beurtheilt werden könne. Er wolle anerkennen, daß Mißstände vorhanden sind, aber diese sind auf einem ganz anderen Gebiet. Es werde vielfach mit dem Eid ein Mißbrauch getrieben. Einige Richter lassen, sobald sie einige Schwankungen in den Aussagen der Parteien entdecken, eine Partei schwören, und helfen sich so über alle Schwierigkeiten hinweg. Diesem Mißbrauch des Eides müsse entgegengetreten werden.

Die Fortsetzung der Debatte wurde bis Sonnabend vertagt.

Auswärtiges.

Einen niedlichen Beitrag zum Umsturzgesetz liefert die „Stettiner Abend-Ztg." Dieselbe schreibt: „Was man nicht definiren kann, sieht man als — Umsturz an". Und es begab sich, daß ein der Gattung „Radfahrer" angehöriger Bürger unserer Stadt, der den poetischen Namen Weißhuber führt, drei polizeiliche Strafmandate erhielt, weil er sich angeblich kleine Verstöße gegen die polizeiliche Radfahrerordnung hatte zu Schulden kommen lassen. Herr Weißhuber, der bereits wiederholt bemerkt haben wollte, daß manche Polizeiorgane in der scharfen Kontrole der Radfahrer alles Menschenmögliche leisten, während ihr Fehlen bei anderen Gelegenheiten öfters unangenehm aufgefallen sei, erhob gegen diese Strafmandate bei dem Herrn Polizeipräsidenten Widerspruch und die Strafmandate wurden sämmtlich als unbegründet zurückgenommen. Damit war die Angelegenheit aber nicht erledigt. Wenn Herr Weißhuber nun auch in der Sache Recht hatte, so meinte doch der Herr Polizeipräsident Thon und mit ihm der Herr Amtsanwalt Götzke, dem jener die Angelegenheit übergab, daß Herr Weißhuber in der Form gefehlt und sich in den von ihm eingereichten Schriftstücken einer Beleidigung von Polizeibeamten schuldig gemacht habe. — Die Sache kam vor das Schöffengericht und dieses sprach Herrn Weißhuber am 8. Dezember v. J. frei. Der Herr Amtsanwalt Götzke hatte eine Strafe von M. 20 beantragt und es schien ihm sehr viel an dem Durchsetzen seines Antrages gelegen zu sein. Denn er reichte unter dem 29. Dezember v. J. eine Berufungsschrift ein, aus der wir zu Nutz und Frommen aller Derjenigen, die eventuell auch einmal dienstlich mit dem genannten Herrn Amtsanwalt in Berührung kommen könnten, hier einige besonders karakteristische Stellen wiedergeben wollen. Herr Götzke sagt über den p. Weißhuber: „Er gebraucht augenscheinlich absichtlich den Ausdruck „Polizisten" statt Schutzleute. Er will sagen: (Das muß der Herr Amtsanwalt ja wissen. Die Redaktion.) „Freunde" des Publikums können wohl Schutzleute, aber keine Polizisten sein; die Stettiner Schutzleute sind nur Polizisten u. s. w." — Nachdem die Berufungsschrift dann kurz auf den besonderen Fall eingegangen und das Wort „denunziationswürdig" kritisirt hat, fährt sie wörtlich fort: „So will der Angeklagte das ganze von der Stettiner Schutzmannschaft angewandte Polizei-System niederreißen, wie auch sonst der Angeklagte nach Maßgabe seiner beiden Vorstrafen umstürzlerische Ideen verfolgt." Huh, wie das klingt! Man bekommt ordentlich eine Gänsehaut, ist in erster Linie aber natürlich begierig, zu erfahren, welch' schrecklicher Art die Vorstrafen des Angeklagten waren. Die eine Vorbestrafung erfolgte, wie aus dem Schriftstück des Herrn Amtsanwalts ersichtlich, wegen Beleidigung, begangen in jugendlichem Alter und in einer, durch etwas reichlichen Genuß geistiger Getränke stark beeinflußten Stimmung. Ueber die zweite Vorstrafe — schweigt sich das amtsanwaltliche Schriftstück aus. Wir sind aber in der Lage, auch in dieser Beziehung unseren Lesern volle Klarheit zu verschaffen. In der Aera des Sozialistengesetzes ist Stettin bekanntlich eine Zeit lang in Belagerungszustand versetzt worden. Unter diesem Belagerungszustand haben damals Viele leiden müssen, und zu diesen Vielen gehörte auch Herr Weißhuber, der, abgesehen von seinem bürgerlichen Beruf als Kaufmann, nicht nur ein eifriger Radfahrer, sondern auch ein leidenschaftlicher Spatzenjäger ist. In dieser seiner letzteren Eigenschaft trug Herr Weißhuber damals eines Tages eine kleine Teschingpistole, aus der drei Schüsse nöthig waren, um einem Spatzen das Lebenslicht auszublasen, bei sich. Die Folge war, daß er angezeigt und auf Grund des Sozialistengesetzes wegen verbotenen Waffentragens verurtheilt wurde und daß er jetzt nach Jahren seitens des Herrn Götzke „umstürzlerischer Bestrebungen" bezichtigt wird. — Auf Grund der vorstehend karakterisirten Berufungsschrift des Herrn Amtsanwalts wurde nun am letzten Freitag von der Strafkammer abermals über die Sache verhandelt; aber Herr Götzke vermochte auch diesmal die Richter nicht von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen, so daß er nun wegen der beantragten Strafe von M. 20 und der Umsturzbestrebungen wohl an das Reichsgericht wird gehen müssen.

Verurtheilter Nahrungsmittelfälscher. Wegen Verkaufs verdorbener Sülzwurst verurtheilte das Schöffengericht in Berlin den Schlachtermeister Adolf Metzner zu M. 300 Geldstrafe. Die Strafe wurde deshalb so hoch bemessen, weil das Gericht der Ansicht war, daß grade zur Wurstbereitung nur das beste Material genommen werden müsse, weil das Publikum in dieser Beziehung dem Schlachter Vertrauen entgegenbringen müsse. Der Staatsanwalt hatte gegen den sauberen Patron eine Gefängnißstrafe von neun Monaten beantragt, da gegen ihn noch eine ganze Reihe der schwersten Beschuldigungen in Bezug auf Verwendung total verdorbenen Fleisches vorlagen. Das Gericht hielt die Belastungszeugen in diesen Fällen jedoch nicht für glaubwürdig und erkannte nur auf obige Geldstrafe.

Eine geheime Patronenfabrik hat man bekanntlich vor einigen Tagen in Berlin entdeckt. Ungefähr um die gleiche Zeit fand man in Hannover im Hause des „Reservelieutenants" Strube, eines jungen Menschen, der auf einem Gute bei Wunstorf praktische Landwirthschaft lernen soll und zu diesem Zwecke von seinen in Magdeburg wohnhaften vermögenden Eltern M. 1500 Zuschuß erhielt, ein Patronenlager. Strube fand als Volontär auf dem genannten Gute so viel Zeit, daß er sich in Hannover eine Wohnung miethen konnte, in der er zusammen mit einer „Repräsentantin" hauste. Seine Wohnung war auch das Stelldichein für einen anderen „Lieutenant der Reserve", der bei seinen Besuchen die noch sehr jugendliche Tochter einer achtbaren Familie mitbrachte und dann in Gemeinschaft mit Strube und dessen „Repräsentantin" beim Sekt „Wein, Weib u. s. w." huldigte. Die Eltern des jungen Mädchens hatten die Hülfe der Polizei in Anspruch genommen. Diese hob das Nest aus und gab Herrn Strube auf, sich von seiner „Repräsentantin" zu trennen, da in der Wohnung nur ein Bett vorhanden sei, widrigenfalls die „Repräsentantin" unter Sittenkontrole gestellt werden müßte. Herr Strube hat darauf das Feld geräumt. Nun aber machte man durch einen Zufall eine überraschende Entdeckung. Im Keller des Hauses an der Großen Barlinge, welches der „Reservelieutenant" Strube bewohnte, fand man einen Koffer desselben Herrn Strube, angefüllt mit 3700 scharfen Militärpatronen, die natürlich sofort polizeilich beschlagnahmt wurden. Außerdem fand man in der Wohnung des jungen Menschen vier Militärgewehre. Die Patronen stammen aus Spandau und befand sich bei ihnen noch der Vermerk, für welches Regiment sie bestimmt sind. Wie Herr Strube zu den Patronen und Gewehren gekommen, ist — so schreibt der „Volkswille", dem wir diese Mittheilungen entnehmen — noch nicht aufgeklärt, wenigstens läßt sowohl die Polizei, wie auch die bürgerliche Presse, nicht das Geringste darüber verlauten.

„Bei sehr bescheidenen Ansprüchen", diese Formel ist in den Stellegesuchen fast typisch und fällt schon gar nicht mehr auf. Der Stellungsuchende zählt alles Mögliche auf, was er leisten kann, stützt seine Hoffnung, die Stelle zu erhalten, aber weniger auf sein Können, als auf seine Fähigkeit, mit möglichst wenig auszukommen. Man lese nur folgendes Inserat, das wir in bürgerlichen Blättern finden und das so recht das Elend des Bildungsproletariats widerspiegelt. Es lautet:

„Beschäftigung. Privatmann, absolv. Techniker, guter Zeichner und Konstruktör, von Haus aus Landmann und derzeit Besitzer eines schuldenfreien Gutes und mit genügendem Einkommen, gewesener Kavallerist, in fünf Sprachen grammat. tüchtig und ziemlich in Uebung, etwas rechtskundig, in Amtsleitung und Buchführung praktisch erfahren und als sehr fleißig, fähig, gewissenhaft und sparsam erprobt, von Person groß, stark und gesund, kein Spieler oder Trinker, noch sonst einem leidenschaftlichen Sport huldigend, sucht eine dauernde Beschäftigung bei sehr bescheidenen Ansprüchen, in anständigen Berufskreisen, möglichst mit Ausnahme von Kompagnieschaften. Angebote nimmt entgegen ꝛc."

Berechtigte Selbsthülfe gegen einen Baulöwen. Die Zimmergesellen Raue und Höhne in Berlin hatten ein dem Bauunternehmer Weyer gehöriges Rüstzeug von einem Bau nach dem anderen transportirt. Da sie für diese Arbeit keinen Lohn erhielten, schrieben sie an Weyer, daß sie sich an dem Rüstzeug pfänden würden, wenn keine Zahlung erfolgen würde. Als eine Antwort nicht einging, führten die beiden Zimmerleute ihre Drohung aus. Sie verkauften das Rüstzeug und machten sich von dem Erlöse bezahlt. Weyer zeigte sie wegen Diebstahls an und das Schöffengericht verurtheilte Raue zu drei Monaten, Höhne zu einem Monat Gefängniß, nachdem Weyer bekundet, daß nicht er, sondern der Zimmermeister Spielmann, dem er den ganzen Bau übergeben habe, für die Transportkosten aufkommen müsse. Spielmann bestätigte dies, mußte jedoch zugeben, daß er vollständig zahlungsunfähig und Befriedigung von ihm nicht zu erlangen sei. Die eingelegte Berufung war erfolglos. Jetzt legte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. jur. Ignaz Cohn, Revision beim Kammergericht ein. Er führte aus, daß die Handlungsweise der Angeklagten nur einen Akt der Selbsthülfe darstelle, welche nach Lage der Sache erklärlich, und wenn auch an sich unerlaubt, doch nicht strafbar sei. Es könne von einem Diebstahl nur dann die Rede sein, wenn die Angeklagten sich bewußt gewesen wären, an Weyer keine Forderung zu besitzen. Gegen diese Annahme spreche aber der Umstand, daß die Angeklagten den Weyer schriftlich um Bezahlung ersucht hatten. Das Kammergericht trat diesen Ausführungen bei und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer des Landgerichts II, welche auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten erkannte.

Ein Irrsinniger als Vatermörder. Stettin, 6. Februar. Der 62 Jahre alte Eigenthümer Fritz Retzlaff in Brachhorst besitzt einen 31 Jahre alten Sohn, der geisteskrank ist und deshalb im vorigen Jahre in der Provinzial-Irrenanstalt zu Lauenburg untergebracht werden mußte. Leider war er, und zwar hauptsächlich auf Veranlassung der Mutter, kurz vor Weihnachten wieder aus der Anstalt genommen worden. Bereits am Heiligenabend zeigte sich bei dem Geisteskranken wieder ein Anfall von Irrsinn. In einem Wuthanfall mißhandelte er Mutter und Schwester. Am Montag Abend entfernte er sich aus dem Hause und nahm eine eiserne Stange mit. Auf vieles Zureden der Mutter ging der alte Retzlaff dem Sohne nach, um ihn zurückzuholen, und traf ihn auch unweit Langenberg. Nach einem kurzen Wortwechsel hieb der Sohn plötzlich mit der Stange auf seinen Vater ein, der durch die seinen Kopf treffenden Schläge getödtet wurde. Hierauf ging der Irrsinnige an den Dammausch, warf die eiserne Stange hinein und begab sich in den Krug von Langenberg. Hier erzählte er in der größten Ruhe, daß er „Fritz" erschlagen habe. Aus seinen Worten ging hervor, daß er seinen Vater nicht erkannt zu haben schien. Er wurde festgenommen, in die elterliche Wohnung gebracht und dort während der Nacht überwacht. Gestern wurde er nach Pölitz in sicheres Gewahrsam geschafft. Die Leiche des Vaters wurde noch am Abend der That nach Brachhorst gebracht. Wie die „N. Stett. Ztg." erfährt, sollen die Eltern des Irrsinnigen, als sie ihren Sohn aus der Anstalt nahmen, von der Verwaltung eindringlich vor diesem Schritt gewarnt worden sein.

Ein Gaunerstreich. Halle, den 6. Februar. Gestern Abend hatte der Laufbursche eines hiesigen Geschäfts auf dem Hauptpostamt auf eine Postanweisung M. 95 erhoben, die er in einen Beutel that und in seiner Handtasche aufbewahrte. Auf dem Wege nach dem Geschäft wurde er plötzlich von Jemand erfaßt und für arretirt erklärt, da er sich etwas habe zu Schulden kommen lassen. Der angebliche Kriminalpolizeisergeant „Griebow" nahm dem nicht wenig erschrockenen Laufburschen die Tasche ab und brachte ihn nach dem 5. Polizeirevier. Vor diesem befahl er dem Burschen, in die Wachtstube zu gehen und sich als von ihm geschickt zu melden; die Tasche, aus der er den Beutel mit Geld entnommen hatte, gab er dem Burschen wieder. Unter dem Vorgeben, noch Erkundigungen einziehen zu wollen, verschwand der angebliche Kriminalschutzmann. Auf der Polizeiwache klärte sich die Sache bald auf. Nach der genauen Personalbeschreibung hofft man den Gauner zu ermitteln.

Ein Streiter des Herrn. Bei der vorige Woche stattgehabten Kirchenvorstandswahl in Pößneck äußerte sich ein Wähler, dieweil er nicht in der Liste stand, folgendermaßen: „De reidchen Schoofe hunnse wackgeloffen". Der Oberpfarrer Keiser, als Wahlvorstand, bezog diese Aeußerung auf sich, nahm gleich zwei Zeugen an und erklärte dem Wähler, daß er sich gerichtlich zu verantworten habe. Anderen Tages machte der Herr Pfarrer durch beide dortigen Tageblätter bekannt, daß „weitere Schritte" gegen den obenbezeichneten Wähler stattfinden würden! — Die beiden Monitöre „Tageblatt" und „Zeitung" verweigerten in nächster Nummer die Aufnahme einer Bibelstelle, welche von dem erwähnten Wähler eingereicht wurde. Mithin ist Ev. Matthäi, Kap. 5, Vers 44—45, schon jetzt ohne Umsturzgesetz nach Ansicht beider „Redaktöre" staatsgefährlich. (Es ist der Vers vom „Lieben der Feinde", wie wir für nicht-bibelfeste Leser hinzufügen wollen.)

Verbrüht. Gera, 5. Februar. In der Köppe'schen Fabrik wurden beim Abkochen von Blauholz durch ausströmende Dämpfe drei Arbeiter verbrüht, von denen einer unter schrecklichen Schmerzen im städtischen Krankenhause verstorben ist.

Christliche Ausbeutung. Das Läuten der Glocken in der sehr reichen Johanniskirche zu Hanau wird von vier Mann besorgt. Und was ist ihr Lohn? Zwei Mann erhalten je M. 1,37 pro Monat, der dritte erhält M. 1,71, weil er die große Glocke, und der vierte M. 3, weil er das Vorgeläut zu besorgen hat. Für das außergewöhnliche Geläut an den Weihnachtsfeiertagen erhalten dieselben M. 1,30. Zu bemerken ist dabei, daß mitunter eine volle Stunde geläutet werden muß. — Auch eine Illustration zu dem bekannten christlichen Spruch: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth!

Brand der Zementfabrik. Heidelberg, 5. Februar. Das hiesige Zementwerk ist, wie schon berichtet worden, gestern Abend um 9 Uhr vollständig abgebrannt. Das Feuer dauerte die ganze Nacht. 900 Arbeiter sind brotlos. Der Brand war, so schreibt die „Karlsr. Ztg.", der größte, den man seit Menschengedenken, vielleicht seit der Zerstörung der Stadt vor 200 Jahren, hier gesehen. Das Feuer brach gegen 9 Uhr Abends aus, und zwar sah man es an drei Stellen fast gleichzeitig emporlodern, was darauf schließen läßt, daß es schon einige Zeit vorher verborgen gebrannt hat, wenn es nicht etwa gelegt worden ist. Es verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit über die ganze Anlage; an der Küferei mit ihren Holzvorräthen und an dem großen Kohlenlager fand es reiche Nahrung. Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, die benachbarten Grundstücke zu schützen, was auch insofern gelang, als nur noch zwei kleine Anwesen zerstört wurden. Der Wind war günstig, denn er trieb das Feuer nach Westen, also zur Stadt hinaus, anderenfalls wäre der ganze Stadttheil gefährdet worden. Da man die Geistesgegenwart hatte, den Dampf aus den Maschinen abzulassen, so blieb jede Explosion vermieden; das pfeifende Geräusch des Dampfes war lang und weit hörbar. Die Maschinen sollen im Wesentlichen intakt geblieben sein, auch die hohen Kamine stehen noch. Der verursachte Schaden läßt sich auf 3 Millionen Mark schätzen.

Wetternachrichten. In Europa liegt die Frostgrenze noch immer sehr weit nach Süden. Wien hatte Donnerstag Morgen 18 Grad. Aus Fiume wird gemeldet: Auf der ungarischen Staatsbahn ist nunmehr seit zehn Tagen jeder Verkehr eingestellt, da es unaufhörlich schneit und dabei eine sehr heftige Bora weht. In vielen Stationen liegen 6 bis 7 Meter hohe Schneewehen. Die Dampfer können nicht laden, da die für sie bestimmten Frachten nicht ankommen. Am kältesten ist es in dem Streifen Kaiserslautern-Prag, wo die Temperatur bis zu 26 Grad unter Null liegt, auch aus Paris werden 15 Grad unter dem Gefrierpunkt gemeldet. Wilhelmshaven hatte am Abend magnelische Störung. In der Eifel ist der Verkehr durchweg fast ganz unterbrochen, stellenweise beträgt die Schneehöhe 2 Meter. Die Pioniere der westlichen Provinzen erhielten Befehl, bei der Hochwasser drohenden Eisganggefahr sich marschbereit zu halten.

Ein Konsul wegen Einbruchsdiebstahls verhaftet. Aus Triest wird gemeldet: Die Polizei verhaftete den gewesenen serbischen Vizekonsul Wladimir Ristic, aus Okolis bei Mostar gebürtig, 33 Jahre alt. Derselbe ist der Mitschuld an den von einer in Budapest verhafteten Einbrecherbande begangenen Einbruchsdiebstählen verdächtig.

Indische Heizer auf österreichischen Dampfern. Die Wiener „Arbeiter-Zeitung" schreibt: Bis vor kurzer Zeit waren nur auf zwei Dampfern des Oesterreichischen Lloyd indische Heizer angestellt: auf der „Imperatrix" und dem Stationsschiffe, welches die Reisen zwischen Colombo (auf Ceylon) und Calcutta ausführt. Aber der Appetit kommt beim Essen. Neuerlich wurden auch auf vier großen Dampfern, welche die Linie nach Japan aufrechterhalten, indische Heizer in Dienst gestellt. Allerdings zunächst in bescheidenem Maße: der normale Stand an österreichischen Heizern für diese Schiffe beträgt 14; nunmehr sind 12 österreichische und 5 indische eingestellt. Man glaube jedoch nicht, daß die 12 einheimischen Heizer dadurch entlastet werden; die fünf Inder haben eben geringere Körperkraft und können nur zwei Europäer ersetzen. Dazu kommt noch ein sechster Inder als Koch für seine Landsleute. Es scheint nun hoch an der Zeit zu sein, diesem Mißbrauch energisch entgegenzutreten, bevor er einen noch größeren Umfang annimmt. Wenn diese Art des Vorgehens gewiß zu verurtheilen wäre, wenn es sich um einen privaten Rheder handelte, so nimmt die Sache noch

---

Schauspieler-Elend.

Ein Stück aus dem Bühnenleben
von Julius Türk.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

Während des letzten Bildes hatte sie sich sorgsam umgekleidet, da in der zweiten Hälfte des Aktes das St. Andochefest gefeiert wird.

Um den Zuschauern ein Bild von diesem großen Fest zu geben, zu dem die ganze Jugend heranströmen sollte, hatte der Direktor zwei Knechte und zwei Mädchen bestellt, außerdem mußte Hildegard in diesem Bild als Statistin mitwirken.

Leider war das eine der Mädchen nicht gekommen und so hatte Hildegard nur eines mit Bauernröcken zu versehen.

Alfred gab jedem der beiden Männer, die mit neugierigen Blicken die Dekorationen und Garderoben anglotzten, eine rothe Weste. Dann hieß er sie den Rock ausziehen, gab jedem einen schwarzen, großen, runden Hut mit einem Büschel Blumen, und so wurden im Umsehen aus zwei uckermärkischen Knechten ein Paar französische Bauernsöhne fabrizirt. Das Mädchen kam in die Damengarderobe und erhielt von Hildegard einen ihrer mit Goldlitze besetzten Bauernröcke, ein Blousenhemd und ein schwarzes, schon etwas abgetragenes Mieder. Das robuste Dienstmädchen nahm sich in dem zierlichen Flitterkleide, das sie nur mit großer Anstrengung zuknöpfen konnte, aus, als wenn sie zum Maskenball gehen wollte.

„Ach was hier, ach was da," brummte die Brusche, „noch Jemand hier in den Käfig, das kann ja kein vernünftiger Mensch aushalten."

Sprachs und verschwand. Anna hatte sich langsam angekleidet. Lange stand sie vor dem Spiegel und malte sich mit großer Sorgsamkeit die halbmondförmigen Striche unter die Wimpern. Mit peinlichem Fleiß malte sie sich Augenbrauen und legte sich ein zartes Roth auf die Wangen, es schien, als ob sie heute ihre Kolleginnen an Schönheit überstrahlen wollte.

Hildegard stieß Angelika an und deutete auf Anna, die vor ihrem kleinen Toilettentisch stand und ihnen den Rücken zukehrte.

„Sehen Sie nur, Anna hat bestimmt was vor, sonst ist sie doch nicht so sauber."

Angelika nickte verständnißvoll mit dem Kopf; da sie sich selbst mit ihrem Umzug beeilen mußte, fehlte ihr die Zeit, die seltsame Erscheinung näher zu besprechen.

Anna hatte ihren Umzug beendet. Sie übersah zufrieden im Spiegel ihre Gestalt. Suchend blickte sie in der Herrengarderobe umher. Dann schritt sie zur Bühne und näherte sich Fritz, der durch das Guckloch den Zuschauerraum überschaute. Sie tippte ihm auf die Schulter.

Rasch wandte er sich um.

„Herr Kolbe, sehe ich so gut aus, als reiche Bäuerin?"

Fritz warf einen prüfenden Blick auf ihre Gestalt. Der kurze grüne Bauernrock schloß sich eng an ihre Taille an und ließ die starken Hüften hervortreten, das schwarze Mieder mit den goldenen Münzen umschnürte fest den vollen Busen, aus dem Mieder hervor bis zum Halse reichte das zarte, durchsichtige Blousenhemd, das die Weiße des Busens hervorschauen ließ. Eine Kette von gelben Blechstücken umschloß den Hals. Auf der rechten Seite des Kopfes saß kokett ein kleines, weißes Häubchen, aus dem zwei röthliche Zöpfe hervorquollen. Mit theatralischer Geberde warf sie den einen Zopf nach vorn über. Sie blickte Fritz durchdringend an und erwartete seine Antwort. Einen Augenblick blieb er stumm, im Anschauen der verführerischen Frauengestalt versunken.

„Sie sehen wirklich vortheilhaft aus, Mademoiselle Madelon."

„Es ist heute Sonntagsvorstellung und darum muß ich schon doppelt darauf achten, daß wir gefallen." Sie wandte sich kokett um, um ihm ihre Rückseite zu zeigen und neigte ihren Kopf ein wenig nach hinten über. Fritz schaute den glänzend weißen Nacken, und in überwallendem Gefühl ergriff er ihre Hand:

„Sie sehen aber wirklich bezaubernd aus," flüsterte er, indem er ihre Hand leidenschaftlich drückte. Sie zuckte bei dem Druck seiner Hand zusammen, dann wandte sie sich um und sah ihn mit schmachtendem Blicke an. Den jungen Schauspieler überlief es siedend heiß, er ergriff nochmals ihre Hand und preßte sie an seine Lippen.

„Fräulein, ich —" hauchte er.

„Bühne frei!" tönte von hinten Alfreds Stimme. Alfred hatte bei diesem Szenenwechsel, von dem Gebirgsabhang vor Fadets Hütte zur Vorhalle des Bauernhauses, wenig zu thun. Aus der von der Verfasserin angegebenen Vorhalle machte Alfred mit leichter Mühe einen Vorplatz, der Abwechslung wegen. Er stellte einfach den Felsen fort und die Verwandlung war geschehen.

Die Beiden stoben auseinander. Fritz ging in's Proscenium rechts; er hatte in Abwesenheit der Frau Brusche, die sich nicht sehen ließ, versprochen, zu souffliren. Anna eilte nach links zur Garderobe.

Als Madelon mit Hildegard und dem Mädchen auf die Bühne trat, war seine Aufmerksamkeit eine sehr getheilte. Kaum hatte er ein paar Sätze soufflirt, so schaute er vom Buche weg zur Bühne.

Oft war 's ihm, als wenn Annas Augen ihn suchten. Aber wenn sein Blick sie traf, schlug sie die Augen verlegen zu Boden. Gehörte es zu ihrer Rolle? War es Spiel oder Absicht? dachte Fritz.

Der Vorhang rauschte nieder, der Applaus, den das animirte Publikum den Schauspielern bereitwilligst spendete, war verhallt. Alfred brauchte sich heute sehr wenig anzustrengen. Die Szene spielte wieder am Abhange des Gebirges vor Fadets Haus. Klara trat auf. Wieder waren die Zuschauer gebannt.

Schon durch die ersten Worte des Monologs zitterten die Leiden, die diese Frau erduldet. Der Geiz, die Geldgier der Alten, die sich aus jedem Worte kundgiebt, waren bei dieser Fadet nicht eine Abscheu erregende Leidenschaft, nein, es war das letzte Mittel der Rache gegen die Menschen, durch die sie gelitten; durch die kalten, egoistischen Worte zuckte die Liebe für ihr Enkelkind und ihre Rache gegen die Welt. Ihre Szene mit Fanchon ging vorüber. Klara ging ab, schallender Applaus folgte ihren Schritten. Schnell reichte ihr Fritz den Stuhl hin, auf dem er saß. Sie schaute ihm wieder mit dankbarem Blick an. Als er sich zu ihr neigte, winkte sie ihm stumm ab. Sie wollte ruhig, ungestört sein. Fritz wandte sich ab.

Er öffnete leise die Thür zur Garderobe, so daß die Oeffnung der spanischen Wand verdeckt wurde. Als er die Thür wieder schloß, sah er, wie Anna vor dem Toilettentische stand, um sich zum nächsten Akt umzukleiden. Sie war allein. Das Mädchen und die Knechte waren bereits gegangen. Die übrigen Schauspieler waren auf der Bühne beschäftigt. Blitzschnell hatte sich Anna nach dem Kommenden umgesehen, ein triumphirendes Lächeln glitt über ihre Züge, als sie Fritz bemerkte. Ruhig legte sie die Halskette ab. Ihr heißes sinnliches Blut kochte in verzehrendem Verlangen. Hastig öffnete sie das Mieder und warf es zur Seite. Mit schnellem Entschluß setzte sie sich auf den neben ihr stehenden Stuhl, dann, als wenn sie sich nochmals schminken wollte, knöpfte sie das Hemd an den Achseln auf, so daß es herunterfiel. Entblößt saß sie vor dem Spiegel. Fritz wollte im ersten Augenblick, als er ihr Beginnen merkte, hinweggehen, aber gebannt blieb er stehen. Sein Puls flog, sein Blut stieg zu den Schläfen.

Unwillkürlich trat er einen Schritt näher.

Das Geräusch ließ Anna aufsehen, sie blickte sich erschreckt um, mit einem unterdrückten Schrei trat sie einen Schritt zurück. Fritz schaute das Antlitz des verführerischen Mädchens, er konnte nicht mehr an sich halten. Er trat auf Anna zu. Er blickte ihr in's Auge, verheißungsvoll blitzten die ihren. Da vergaß er Alles um sich herum und schloß sie in seine Arme.

„Was thun Sie, Herr Kolbe?" hauchte sie vor sich hin. Sie lehnte sich in wildverwachter Lust an seine Wange und schaute ihn mit verzehrenden Blicken an. Schwach, willenlos in leidender Lust athmete sie bang und schwer. Fritz drückte einen feurigen Kuß auf ihren Mund.

Durch die geschlossene Thür drang kein Laut in die Garderobe, eine tiefe Stille herrschte in dem Raum, in welchem die Beiden in untrennbarer Umarmung versunken waren.

In erneutem Kuß begegneten sie sich.

Plötzlich fuhr Anna auf: „Hörtest Du nicht?"

Fritz schaute sich um: „Nein, nichts."

„Doch, ging nicht die Thür. — Bitte, laß mich jetzt. Es ist die höchste Zeit, draußen klatschen sie schon."

Fritz erhob sich, noch einmal wandte er sich um, schloß sie in seine Arme und heftete einen langen, glühenden Kuß auf ihre heißen Lippen. „Geh' jetzt, schnell." Fritz ging.

Schnell zog Anna den letzten Wandtheil zu. Der junge Schauspieler war allein. Wonneberauscht wandelte er gleich einem Nachtwandler umher, als das Klatschen der Zuschauer den Schluß des Aktes anzeigte. Hastig riß er die Thür der Garderobe auf und eilte in's Freie. Der kalte Luftstrom that ihm wohl. Die heißen Küsse, die er mit Anna getauscht, fühlte er noch auf seinen Lippen lodern und jauchzende Stimmen summten in seinen Ohren. Mit großen Schritten durchmaß er den Hofraum, die scharfe Winterluft kühlte seine Stirn, nach und nach kehrte friedliche Ruhe wieder in ihm ein. Er setzte sich auf eine Bank, die vor dem Stubenfenster des Wirthes stand und starrte in die Höhe. Der volle Mond verbreitete einen weiten, gelben Schein im Umkreise des tiefblauen Himmels. An einzelnen Stellen der finsteren Wölbung flimmerten Sternfunken, während eine pechschwarze Wolke gleich einem Ungethüm, das die Helle des Mondes beneidet, in der Ferne lauerte. Fritz starrte unbeweglich in die Höhe. Die neuen, ungewohnten Gefühle versetzten ihn in lebensfrohe Wonne. Ein glückliches Lächeln umspielte seine Züge. Er fühlte sich so froh, daß er aufschreien mochte vor Freude. Dann blickte er wieder starr, traumverloren, unbeweglich nach dem Monde, der ihm zuzunicken schien, bis der Ton der Theaterglocke ihn plötzlich weckte. Hastig fuhr er auf und eilte in die Garderobe. Er ergriff den auf Brenners Toilette liegenden Spiegel, sah hinein und brachte seinen Anzug in Ordnung, dann nahm er aus seinem Ueberrock die Rolle des Barbeaud, um sich in den wenigen Minuten, die ihm noch bis zu seinem Auftritt verblieben, seine Rolle durchzulesen.

(Fortsetzung folgt.)

ein ganz anderes Gesicht an beim Oesterreichischen Lloyd, den der Staat jährlich mit mehreren Millionen subventionirt, und dem er überdies andere Millionen als zinsenfreies Darlehen zur Verfügung gestellt hat. Diese Millionen werden aber durch die Steuern der Bewohner Oesterreichs aufgebracht — nicht zuletzt durch die Kreuzer der **Proletarier** — und Indien zahlt dazu keinen Kreuzer. Arbeitslose Heizer kann man aber jederzeit in Triest so viele finden, als man will. Im Uebrigen besteht auch eine **gesetzliche** Handhabe, um dieser unerhörten Schäbigkeit des Lloyd ein Ende zu machen. Auf Reisen, welche über das Mittelländische Meer hinausgehen, sei es in der Richtung des Kanals von Suez oder Gibraltar, dürfen nur Heizer **erster Klasse** verwendet werden, das heißt solche, die sich über die Ablegung der — staatlichen — Heizerprüfung durch ein **Zeugniß** ausweisen können. Es wäre nun recht interessant, zu erfahren, wie viele von den indischen Heizern ein solches Zeugniß vorzulegen im Stande sind. Natürlich kein Einziger. Der staatlichen Aufsichtsbehörde, das ist in diesem Falle die Seebehörde in Triest, fehlt also durchaus nicht das geeignete Mittel zu energischem Einschreiten, aber die Herren von der Seebehörde haben allerdings ganz andere Sorgen — steht doch die ganze Ueberwachung der österreichischen Handelsmarine durch die Seebehörde nur auf dem Papier, und man kann mit voller Ruhe behaupten, daß wohl keine einzige Behörde in ganz Oesterreich ihre Pflichten so leicht nimmt als die Seebehörde. Die Inder werden noch bevorzugt. Als die ersten indischen Heizer, die sämmtlich Muhammedaner sind, auf dem früher genannten Stationsschiffe in Verwendung kamen, wurde ihnen sofort eine **Badekabine** zur Vornahme ihrer religiösen Waschungen zur Verfügung gestellt. Die österreichische Mannschaft hat trotz verschiedener dahin gerichteter Bestrebungen noch auf keinem einzigen Dampfer des Oesterreichischen Lloyd eine Badekabine zur Benutzung erhalten, so unumgänglich nothwendig auch zur Erhaltung der Gesundheit die gründliche Körperreinigung speziell im tropischen Klima ist.

Raub und Brandstiftung. Brüssel, 7. Februar. Im Trappistenkloster zu Antwerpen erbrach ein Mönch die eiserne Kasse, raubte 30 000 Franks und steckte sodann das Kloster in Brand. Der Thäter wurde verhaftet.

Der Lütticher Anarchistenprozeß.

B. Lüttich, 7. Februar.

Die dramatische Szene, die sich gestern Abend so unerwartet im Gerichtssaal abgespielt hat, wirkte heute noch überall nach. Wieder war der Zuhörerraum überfüllt, erwartete doch Jeder heute die Lösung der brennenden Frage, ob die Staatsanwaltschaft sich über Nacht von dem Schlage, der sie und das Gebäude ihrer Anklage getroffen, erholt haben werde, oder ob sie nicht nach dem plötzlichen Geständniß Müllers, daß er sie und die übrigen Behörden an der Nase herumgeführt habe, die Anklage gegen die große Mehrzahl der Angeklagten überhaupt werde fallen lassen müssen. Der Verlust ihres Kronzeugen bedeutet für die Anklagebehörde in der That fast soviel wie den Verlust des ganzen Prozesses. Was die Untersuchung sonst noch an Belastungsmaterial zu Tage gefördert hat, will nicht viel bedeuten. Auf die Aussagen Jagolkowskys bei seinen merkwürdigen Verhören in Petersburg wird man sich kaum noch zu stützen wagen. Werden sie doch grade dadurch noch viel verdächtiger, daß sie mit den Aussagen Müllers, die er jetzt für Lügen erklärt, fast vollständig übereinstimmen. Das sieht ganz nach einem zwischen dem Lockspitzel und Müller abgekarteten Spiel aus, das der Letztere nur nicht durchzuführen vermochte, weil er wohl ein Schuft, aber ein schwacher, haltloser, thränenseliger Schuft ist.

Trotz des reuigen Geständnisses, das Müller in letzter Stunde zu ihren Gunsten abgelegt hat, behandeln ihn die übrigen Angeklagten, mit Ausnahme des dunklen Ehrenmannes Broich, mit großer Verachtung. Keiner sieht ihn an oder spricht mit ihm. Sein Nebenmann ist möglichst weit von ihm fortgerückt. Kaum ist Müller in den Saal geführt, so setzt er sich hin und legt das Gesicht auf den Arm. In dieser Haltung bleibt er fast während der ganzen Sitzung. Nur zuweilen blickt er für einen Augenblick auf, und man kann dann sein blasses schwammiges Gesicht mit der niedrigen, zurücktretenden Stirn und den kleinen, trüben Augen sehen. Alles bei ihm erweckt den Eindruck, daß er ein schwacher und bornirter Mensch ist. Auch zu seinem letzten Geständniß ist er nicht aus freien Stücken gekommen.

Um 9½ Uhr wird die Sitzung eröffnet.

Der Vertheidiger Müllers, Rechtsanwalt **Falaise**, bittet sofort um's Wort. Ich halte mich, so etwa sagt er, im Interesse meines Klienten für verpflichtet, meinen gestrigen Antrag auf Untersuchung seines Geisteszustandes heute formell zu stellen. Es ist doch immerhin möglich, daß Müller nicht zurechnungsfähig ist. Dafür sprechen seine schwankenden Aussagen, seine Widerrufe, sein ganzes Benehmen während der Verhandlungen und nicht zum Mindesten auch der Umstand, daß er sich von dem Russen widerstandslos als willfähriges Werkzeug gebrauchen ließ.

Vorsitzender von **Hoffschmidt**: Der Gerichtshof wird später über diesen Antrag Beschluß fassen.

Hierauf nimmt der erste Staatsanwalt **Demarteau** das Wort zur Replik. Dem gestrigen Zwischenfall, so führt er aus, darf nicht die große Bedeutung beigemessen werden, die er im ersten Augenblick zu haben schien. Vergessen wir doch nicht, unter welchen Umständen das plötzliche Geständniß Müllers erfolgt ist. Müller ist ein Lügner, das haben uns die Herren Vertheidiger ja so oft versichert. (Unruhe auf der Vertheidigerbank.) Wer giebt uns denn die Gewähr, daß er gestern die Wahrheit gesagt hat? Ist es nicht sehr merkwürdig, daß er erst gestern Abend mit seinem Geständniß herauskam, nachdem er die Plädoyers aller Herren Vertheidiger gehört hatte. (Zwischenrufe von der Vertheidigerbank.) Zu seiner gestrigen Aussage ist Müller zudem nicht aus freien Stücken gekommen. Pastor Petersohn, der Seelsorger der Protestanten unter den Angeklagten, hat ihn beeinflußt. Wir haben ja den Herrn Gefängnißgeistlichen hier als Zeugen kennen gelernt. Es liegt mir fern, seine Rechtschaffenheit auch nur mit einem Worte zu verdächtigen, aber seine Rolle als Zeuge hat er jedenfalls ganz falsch aufgefaßt. (Widerspruch der Vertheidiger.) Hat er nicht hier gesagt, daß er nicht die vertraulichen Mittheilungen und Bekenntnisse vor Gericht wiederholen könne, die ihm die Angeklagten in seiner Eigenschaft als Geistlicher gemacht hätten? So hat er uns hier nur seine allgemeinen Eindrücke mitgetheilt und ist aufgetreten, als wenn er als Sachverständiger über die Karaktereigenschaften der einzelnen Angeklagten Aufschlüsse zu geben hätte. Den Angeklagten Wilke erklärte er schlankweg als nicht schuldig; das geht doch nicht an. Auch jetzt hat er sich wieder hineingemischt und auf Müller so lange eingeredet, bis dieser zu seinen gestrigen Aussagen kam. Ich gestehe offen, daß ich an die Wahrheit dieser Aussagen nicht zu glauben vermag. Ich halte es deshalb für nothwendig, Pastor Petersohn noch einmal als Zeugen vorzuladen, und ihn über seinen Antheil an dem angeblichen Geständniß Müllers zu hören.

Vorsitzender: Ich halte diese nochmalige Vernehmung des Zeugen, Pastor Petersohn, für überflüssig.

Staatsanwalt **Demarteau**: Ich will darauf auch nicht besonderes Gewicht legen, wenn der Gerichtshof anderer Meinung ist. Wenn es der Staatsanwaltschaft Lüttichs nicht in dem Maße, wie sie wünschte, gelungen ist, Licht in die dunklen Ecken dieses Prozesses zu werfen, so liegt das daran, daß wir ausschließlich auf unsere Ermittlungen angewiesen waren. Die auswärtigen Behörden versagten uns leider jede Hülfe. Die Pariser Polizeibehörde lehnte es ab, den Aufenthaltsort und die Persönlichkeit des Herrn von Léonard, angeblich Gesandtschaftsattaché bei der russischen Botschaft zu Paris, zu ermitteln. Damit war uns die Möglichkeit, Aufklärung über die Persönlichkeit des Russen zu erhalten, genommen. Das gestrige Geständniß Müllers steht im Widerspruch zu den übrigen Ergebnissen der Beweisaufnahme. Der Dynamitdiebstahl zu Chevron bildet die Basis der ganzen Anklage. Müller und Broich gestehen ein, ihn gemeinschaftlich mit Wilke, Bossen und Westkamp verübt zu haben. Müller hat dieses Geständniß gestern zurückgezogen, aber Broichs Aussage bleibt bestehen und wird von denjenigen Zeugen bestätigt, die die Angeklagten wieder erkannt haben. So wird Bossen von dem Zeugen Werner, die Angeklagten Westkamp und Wilke von Frau Orban aus Chevron rekognoszirt. Der erste Staatsanwalt geht nun nochmals auf die einzelnen Attentate ein und ist der Ansicht, daß die Beweisaufnahme — von dem Geständniß Müllers ganz abgesehen — soviel Belastungsmaterial geliefert hatte, daß die Geschworenen zu einem Schuldig für alle Angeklagten kommen würden.

Eine kurze Pause tritt ein.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verkündigt der Vorsitzende als Gerichtsbeschluß, daß eine Untersuchung des Geisteszustandes Müllers abgelehnt werde.

Nunmehr nimmt Staatsanwalt Delwaide zu seiner Replik das Wort: Als ich meine erste Rede beendet hatte, glaubte ich nicht, daß ich sie noch zu ergänzen nothwendig haben würde. Ich hatte Alles gesagt, was ich auf dem Herzen hatte. Aber der gestrige Zwischenfall hat die Situation ein wenig geändert. Sie fragen, was ich von dem Vorfall halte? Nun, ich glaube, Müller hat diesen Theatercoup seit Langem vorbereitet. Sein ganzes Bestreben ist darauf gerichtet, den Thatbestand nach Möglichkeit zu verwirren und zu verdunkeln und den Gang der Verhandlungen zu verschleppen. Auch nicht der Wunsch, Unschuldige vor einer Verurtheilung zu retten, hat ihn dazu getrieben, uns gestern Komödie vorzuspielen, nein, er hofft jetzt auf diesem Wege milder davonzukommen, sowie er bei seinen Denunziationen auf eine mildere Strafe gerechnet hatte. Glauben Sie ihm kein Wort, meine Herren Geschworenen!

In seinen weiteren Ausführungen vertritt Staatsanwalt Delwaide dieselben Ansichten über die Ergebnisse der Beweisaufnahme, wie sein Kollege Demarteau.

Um 1½ Uhr tritt die Mittagspause ein.

Aus dem Gerichtssaal.

Landgericht.

8. Februar.

Strafkammer II. Vorsitzender: Dr. Riecke. Staatsanwalt: Kluge.

Der wegen Diebstahlsbegünstigung vorbestrafte Rammarbeiter Johannes Heinrich G. soll nach der Anklage am 21. September v. J. von einem Platz am Süderkanal auf dem Hammerbrook in Gemeinschaft mit zwei Anderen 110 Spundbohlen gestohlen haben, die dem Rammarbeitenübernehmer H. gehörten und einen Werth von M. 360 repräsentiren sollen. Das Holz hat G. dem Bäcker F. auf der Veddel als Brennholz für M. 55 verkauft, ohne daß diesem die Sache verdächtig vorgekommen wäre, da er schon einmal Pfähle von G. gekauft hatte. Der Angeklagte betheuert seine Unschuld. Er will das Holz von zwei Unbekannten für M. 50, die er sich von einem Wirth zu diesem Zwecke lieh, gekauft haben, um es dem Bäcker wieder zu verkaufen und ein paar Mark dabei zu verdienen. Er will ferner die Bohlen in einer Schute am Stadtdeich in Empfang genommen haben, von wo sie der Bäcker mittels zweier Wagen abholen ließ. G. giebt weiter an, daß ihm die beiden Leute die Bezahlung des Holzes quittirt hätten, doch konnte diese Quittung bei einer Haussuchung in der Wohnung des Angeklagten nicht aufgefunden werden, was er dem Umstande zuschreibt, daß seine Frau beim Aufräumen verschiedene Zettel verbrannt hat. Der genannte Wirth bekundet, dem G. thatsächlich M. 50 geliehen und nach einigen Tagen zurückerhalten zu haben, welcher Aussage jedoch die den G. schwer belastende Bekundung eines Schleusenwärters gegenübersteht, der den Angeklagten bestimmt in der Schute mit den Bohlen beim Passiren der Schleuse gesehen haben will, so daß dieser den Inhalt der Schute nicht erst am Stadtdeich von Unbekannten übernommen haben kann. Das Gericht sieht als erwiesen an, daß G. in Gemeinschaft mit zwei unermittelt gebliebenen Leuten die Spundbohlen am Süderkanal gestohlen hat und verurtheilt ihn, mit Einschluß der am 2. November wegen Begünstigung wider ihn erkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe, zu einer Gesammtstrafe von 13 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust.

Die schon häufig wegen gewerbsmäßiger Unzucht vorbestrafte Johanne K. erhielt von einem Besucher M. 20, um davon M. 3 in Abzug zu bringen. Sie weigerte sich aber, die M. 17 herauszugeben und drohte, dem darüber Erbosten eine gehörige Tracht Prügel verabreichen lassen zu wollen, wenn er nicht auf das Geld verzichte. Als auf erstattete Anzeige bei der Polizei ein Schutzmann das Mädchen zur Wache bringen wollte, schlug die kühne Dame mit einem Schirm wacker auf den Beamten ein, warf sich auf die Erde und umklammerte einen Laternenpfahl, was natürlich ihren Transport zur Wache nicht verhinderte. In Folge dieser Vorgänge wurde die K. der Erpressung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der gewerbsmäßigen Unzucht angeklagt und nach der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Beweisaufnahme zu 5 Monaten Gefängniß und 2 Wochen Haft verurtheilt. Die Haftstrafe wird als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet.

Strafkammer IV. Vorsitzender: Direktor Dr. Danzel. Staatsanwalt: Sander.

Von der Anklage, seinem Arbeitgeber zwei Mal eine Kiste mit Flaschenbier gestohlen zu haben, sprach das Schöffengericht den Bierführer Hermann Heinrich Friedrich Sch. am 22. Dezember v. J. kostenlos frei. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die den Erfolg hat, daß das Urtheil des Schöffengerichts aufgehoben und der Angeklagte wegen Diebstahls des Bieres zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt wird. Das Gericht erachtete den Sch. durch die heutige Beweisaufnahme als vollkommen überführt und glaubte wegen des groben Vertrauensbruches, dessen er sich schuldig machte, auf eine so hohe Strafe erkennen zu müssen.

Ein Kautionsschwindler schlimmster Sorte ist der des Betruges im wiederholten Rückfall angeklagte Brunnenbohrer Karl Ferdinand **Schüßler**. Nicht weniger als acht Opfer, die er um größere Geldbeträge betrogen haben soll, bringen ihre Erlebnisse, die sie als Angestellte des Angeklagten durchmachten, zur Kenntniß des Gerichts. Die einzelnen Fälle sind die folgenden: Ein gewisser Schmidt wurde von der Firma Schüßler als Reisender für Feuerlöschmasse mit einem Gehalt von M. 20 wöchentlich, gegen eine Kaution von M. 150, angestellt. Als er seine Stellung antreten wollte, erklärte Sch., daß er der Dienste eines neuen Reisenden eigentlich gar nicht bedürfe, worauf dieser auf die Anstellung verzichtete, sein Geld aber nicht zurückerhalten konnte. Das zweite Opfer war ein Schneider Müller, der ein Sparkassenbuch über M. 300 als Sicherheit hergab, das aber, als Müller es beim Verlassen der Stellung zurückforderte, vom Angeklagten für M. 240 verkauft war. Drittens erhielt Feßler Stellung als Reisender für Malersachen, bekam zwei Mal M. 18 Lohn und war damit seiner Kaution in Höhe von M. 300 verlustig. Dann folgten Gerboth, der M. 250 einzahlte, und Scheiter, der als Fabrikbote zwei Wochenlöhne à M. 18 erhielt und M. 100 Sicherheit bieten mußte, weil er den Schlüssel zur Fabrik im Gewahrsam hatte. Dessen nächster Leidensgefährte war Meyer, welcher als Bote des Schüßler'schen Geschäftes M. 20 erhalten sollte und wegen der vorzunehmenden Einkassirung von Rechnungen ebenfalls eine Kaution stellen mußte, die M. 150 betrug. Hierauf trat Schult als Reisender für Malerskizzen in das Geschäft ein, erhielt in der ersten Woche als Gehalt M. 20, in den beiden folgenden Wochen M. 5 und M. 2, obgleich er mit der Zusicherung von M. 24 Lohn engagirt war. Er zahlte M. 200 Kaution. Der achte Geprellte war Trittel, Kontorarbeiter und Reisender der Firma Schüßler, der seinem Chef ebenfalls M. 200 Sicherheit bot, jedoch nach dem Verkauf seines Brotgeschäfts noch M. 800 opfern sollte, wozu es glücklicherweise nicht mehr gekommen ist. Die Betrogenen wurden meistens durch entsprechende Zeitungsannoncen auf die Stellungen aufmerksam gemacht und durch zwei Vermittler Herrn Sch. zugeführt, wofür sie durchgängig M. 20 zu vergüten hatten. Mit Allen ist ein schriftlicher Kontrakt abgemacht worden, der ihnen die unverkürzte Rückzahlung der Kaution sichern sollte, doch sind die sämmtlichen Gelder von dem sauberen Chef zum eigenen Nutzen verwandt worden. Der Angeklagte will nicht die Absicht gehabt haben, die Leute zu betrügen; ihr Geld könnten Alle noch wiederbekommen, da seine Maschinen und Werkzeuge M. 2000 werth seien. Der Sachverständige bekundet, daß das Inventar der Fabrik wohl annähernd diesen Werth repräsentirt und wird auch festgestellt, daß Sch. sein Geschäft zu verkaufen gesucht hat, doch gelang ihm dies nicht. Der Staatsanwalt betont in seinem Plädoyer die besonders verwerfliche Art des Schwindels, wie er von Kautionsschwindlern geübt wird, die das traurige Loos Arbeitsloser auf das Schändlichste ausbeuten, indem sie ihnen Arbeit und Brot versprechen und sich dann an den Ersparnissen derselben, oder an Geldern, die diese selbst erst leihen mußten, vergreifen. Derartige gewissenlose Menschen verdienten die härteste Strafe, weshalb er gegen den wegen Betruges und wegen Betrugsversuchs vorbestraften Angeklagten eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und eine Geldstrafe von M. 600, ev. 60 Tage Gefängniß, beantrage. Der Vertheidiger plädirt für ein milderes Strafmaß, da nach seiner Meinung nicht erwiesen ist, daß der Angeklagte von Anfang an die Absicht gehabt hat, die Kautionssteller um ihr Geld zu betrügen; er habe vielmehr die Gelder zur Hebung des Geschäfts verwandt in der bestimmten Erwartung, denselben später ihr Eigenthum zurückgeben zu können. Diese Absicht habe er auch durch den Versuch, sein Brunnenbohrgeschäft zu verkaufen, dokumentirt. Die Vorstrafe kann seiner, des Vertheidigers, Ansicht nach als strafschärfend nicht in Betracht kommen, da dieselbe in Sachsen verbüßt wurde zu einer Zeit, als dieses noch nicht zum deutschen Bundesgebiet gehörte. Der Gerichtshof verurtheilt Schüßler wegen wiederholten Betruges, und zwar in acht Fällen, zu 4 Jahren Zuchthaus, M. 1200 Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle weitere 80 Tage Zuchthaus treten, sowie zu 5 Jahren Ehrverlust. Das Gericht hat bei dieser Strafabmessung die besonders frivole Weise berücksichtigt, in der der Angeklagte die Ersparnisse Anderer an sich brachte, um damit seinen mißlichen Verhältnissen abzuhelfen, ohne Rücksicht auf die schlimme Lage, in welche die von ihm Betrogenen dadurch kamen. Die Vorstrafe mußte zu Ungunsten des Angeklagten berücksichtigt werden, und zwar mit Rücksicht auf ein Reichsgerichtsurtheil, das einen analogen Fall aus Baiern betrifft.

Aus den Schöffengerichten.

8. Februar.

Eine rohe That beging eines Tages ein Arbeiter. Als seine Logiswirthin ihn unter Hinweis auf ihre Mittellosigkeit ersuchte, doch endlich die ihr schuldige Zimmermiethe zu bezahlen, wurde B. so jähzornig, daß er eine große Scheere ergriff und die Frau dermaßen mit diesem gefährlichen Instrument in den Kopf stach, daß sie längere Zeit in ärztlicher Behandlung sein mußte. Der rohe Patron wurde heute vom Schöffengericht I, Amtsrichter Dr. Seelemann, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Eine gleich lange Gefängnißstrafe erhält ein Steinmetzgehülfe, weil er auf öffentlicher Straße einen von einem dritten Menschen zu Boden geworfenen Geschäftsmann durch Fußtritte im Gesichte verletzt hat.

Sprechsaal.

An die Frauen und Mädchen von Ottensen und Umgegend!

Mitgenossinnen! Seid eingedenk der überaus traurigen Lage, in der wir Frauen und Mädchen uns befinden, ob wir im Hause, in der Fabrik oder sonstwo beschäftigt sind wohin der Kampf um's nackte Leben uns hingedrängt hat. Ueberall die gleichen traurigen Erscheinungen! Geringer Verdienst, unwürdige, selbst schamlose Behandlung sind etwas so Alltägliches, daß ein großer Theil braver, fleißiger Arbeiterinnen sie schon als selbstverständliche Arbeitsbedingung gefügig über sich ergehen läßt, um nur nicht arbeitslos auf der Straße zu liegen. Diese menschenunwürdigen Zustände drängen uns die Pflicht auf, Euch, Frauen und Mädchen, an Eure Pflicht zu mahnen, an die Pflicht, über Eure traurige Lage und über Mittel zur Besserung derselben nachzudenken. Die richtigen Wege zur Abhülfe kann aber nur **Der** finden, welcher Einblick in das ganze wirthschaftliche Getriebe, Kenntniß von den Grundursachen der allgemeinen und für uns Frauen ganz besonders schlechten Verhältnisse hat.

Um es jeder Frau, jedem Mädchen von Ottensen zu ermöglichen, diesen Einblick in das heutige Volkswirthschaftsleben zu gewinnen und Mitkämpferin für Herbeiführung besserer Zustände zu werden, ist der **Bildungsverein „Vorwärts" der Frauen und Mädchen von Ottensen und Umgegend** gegründet worden, der sich zum Zweck gesetzt hat, durch Vorträge, freie Diskussion, für jedes Mitglied im Versammlungslokal ausliegende Schriften die geistige Ausbildung seiner Angehörigen nach jeder Richtung hin zu fördern. Damit werden auch die Frauen und Mädchen in den Stand gesetzt werden, mit größerem Erfolge als bisher für eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, um wenigstens einen annähernd so hohen Lohn zu erzielen, wie er den Männern gezahlt wird. Dann wird auch der Uebelstand aufhören, daß die billige Frauenarbeit die Männer von der Arbeit und die Frau in die Fabrik drängt, die Häuslichkeit zerstört und schon die Kinder im zarten Alter in's Arbeitsjoch spannt.

Deshalb, Frauen und Mädchen, die Ihr noch Sinn für ein ordentliches Familienleben, Freude am eigenen häuslichen Heim habt, tretet in unsere Reihen und helft uns streben für die edelsten Güter der Menschheit. Wir erwarten Euch als neue Mitglieder des **Bildungsvereins „Vorwärts" der Frauen und Mädchen von Ottensen und Umgegend.**

Die nächste Versammlung des Vereins findet am Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn J. **Kock**, Große Rainstraße 21, statt.

J. A.: **Frau Reuer.**

Aufruf an alle Bäcker Hamburgs.

Kollegen! Die öffentliche Versammlung vom 5. d. M. zeigte wieder deutlich, wie das Sprech- und Herbergswesen der Bäckerinnung allem Recht Hohn spricht. Es wurde da bewiesen, daß die löbliche Innung etwas fertig gebracht hat, was bis jetzt noch keiner Polizeibehörde gelungen ist. Jeder arbeitsuchende Bäcker muß nämlich seine sämmtlichen Legitimationspapiere an den Sprechboten abgeben, worüber er eine Bescheinigung bekommt und dieselben erst wieder zurück erhält, wenn er vom Sprechboten in Arbeit geschickt wird. Also ein System, was bis jetzt wohl noch vereinzelt dasteht und die Arbeitslosen ganz und gar der Bevormundung und Kontrole der Innung unterstellt. Ferner brachte da ein älterer Kollege den Gang einer Beschwerde betreffs Sprechwesen an die Innung zur Sprache, welcher das ganze Wesen und die Bestrebungen der Innung im wahren Lichte zeigt. Besagter Kollege erwähnte, daß er bereits ein halbes Jahr arbeitslos gewesen und bemerkt hatte, daß es der Sprechbote mit der Reihenfolge nicht sehr genau nahm. Er wandte sich beschwerdeführend an die Innung, mußte aber hier einsehen, daß dieselbe keine Lust und große Eile hatte, die Beschwerde genau zu prüfen, denn bei der ganzen Sache kam nichts heraus. Als er nun sah, daß auch dieser Weg nicht half, und getrieben von der Verzweiflung seiner hungernden Familie, wandte er sich an den Obmann des Sprechwesens und verlangte Arbeit, widrigenfalls ihn die Verzweiflung in's Zuchthaus oder in den Tod treiben würde. Davon erweichte das Gemüth des wohlhabenden Herrn und er überreichte dem Arbeitsuchenden ein Geldgeschenk zur Miethe mit dem Bemerken, in seiner Beschwerdesache ein Auge zuzudrücken. Doch der Arbeiter erwiderte, daß er kein Geschenk, sondern nur sein Recht verlange und wies das Geld zurück.

So, Kollegen, nun urtheilt selbst! Es ist die bekannte Handlungsweise, indem man dem Arbeiter nicht zu seinem Rechte hilft, aber auf der anderen Seite sich wieder als wohlthätiger Mann aufspielen will. Aber wir Alle verlangen, daß das Sprechwesen gerecht durchgeführt wird, und das können wir blos durch eine starke Organisation erreichen, deshalb erscheint Alle am kommenden **Dienstag, den 12. Februar**, Nachmittags 5 Uhr, bei Reisner in der Versammlung des Verbandes der Bäcker, da wird Stellung zu den Mißständen im Sprech- und Herbergswesen genommen werden. Ich glaube, daß wir Arbeiter verlangen können, daß der Arbeitsnachweis, wo wir unsere Arbeitskraft zu Markte tragen müssen, auch in unsere Hände und in unsere Verwaltung gehört.

Ein Besucher der Versammlung.

Reorganisation der Fortbildungsvereine.

Sachlich bleiben, objektiv urtheilen, mit den Thatsachen rechnen und in Wort und Schrift Maß halten, das ist eine eigene Sache: Einige lernen es nie, Andere noch weniger, und zu Letzteren zählt Genosse Lehne, der in der Mittwochsnummer dieses Blattes die Schale sittlicher Entrüstung über mich ausgießt. Man darf ihm das nicht übelnehmen. Niemand kann aus seiner Haut heraus, und wer einmal zu den Eingangs genannten Dingen kein Talent hat, dem bringen selbst unsere wunderschönen Fortbildungsvereine es nicht bei. Ich schenke es mir deshalb gern, ihm mit gleicher Münze zu dienen: das fördert die Sache nicht um ein Jota und trägt nicht einmal zur Erheiterung bei. Wollte ich ferner auf Lehnes Ausführungen, die statt sich auf prinzipiellem Boden zu halten, auf das Gebiet der Wäschezettel und Schusterrechnungen abschweifen, eingehend antworten, so hieße das unnütz den Raum dieses Blattes in Anspruch nehmen. Wer meine Auseinandersetzungen so vorurtheilslos gelesen hat, wie sie geschrieben sind — und Lehne und ein paar Gleichgestimmte ausgenommen haben das wohl fast Alle gethan — der wird es gutheißen, wenn ich mich mit einigen Bemerkungen begnüge, die ich nothgedrungen machen muß.

Ich habe das Wort von der Kostgängerschaft „in die Welt geschleudert", ich halte es auch aufrecht. Es hört sich ganz niedlich an, daß der Eimsbütteler Verein zirka M. 7400 verbraucht hat, von denen die Partei nur M. 500 spendete. Aber die M. 500 waren im **letzten** Jahre nöthig, ebensoviel ist in **diesem** Jahre erforderlich, und all die schönen verpulverten Tausende schützen uns nicht vorm Bankerott, wenn nicht die lumpigen M. 500 das Loch stopfen. Und so ist das seltsame Exempel, daß 1 mehr werth ist als 15, doch richtig! Man muß eben rechnen können, Genosse Lehne, und nicht nur das liebe Riechorgan in Bücher stecken, um für die Praxis gänzlich werthlose Rechenkunststücke zu produziren. Ein beträchtlicher Theil der Einkünfte des Eimsbütteler Vereins resultirt aus Vergnügungen. Wer trägt seine Groschen dorthin? Parteigenossen, die sich sagen, der Verein muß auch leben. Fortbildungsvereinler waren beim letzten Vergnügen ganze drei Mann. Eine ganz Anzahl Parteigenossen zahlte jahrelang Beiträge, nur aus Interesse an dem Gedeihen des Vereins. Wir dürfen eben nicht blos die in den Kassenbüchern der Partei gebuchten Gelder zählen, wir müssen auch in Betracht ziehen, was auf andere Weise **aus Parteikreisen** uns zugewandt wird. Oder will Lehne etwa meine Ausdrücke mit juristischer Wortklauberei auslegen?

Andere Bildungsvereine, wie der Altonaer und der im 1. Wahlkreise sind übrigens der Partei schon bedeutend theurer geworden.

Kauft ferner die Partei nicht billiger als so ein kleiner Verein? Lehne muß bitter wenig vom Geschäft verstehen, wenn er nicht weiß, daß wer für M. 100 kauft, um manches Prozent billiger kauft, als wer nur für M. 20 ersteht?

Wie kann denn späterhin die Partei auf die Mitglieder, denen sie billigen Unterricht gewährt, verächtlich herabsehen?! Der Ausdruck ist ganz Lehne. So einer unsinnigen Idee ist nur ein Mann fähig, der sich über seine Stellung in der Partei nicht klar ist.

Nun noch die von Lehne zitirte Abstimmung. Sie gehört eigentlich gar nicht hierher und nur ein Logiker wie Lehne konnte sie heranziehen, aber Recht hat er. Es fehlten allerdings viele Genossen bei der Entscheidung über die einschneidende Frage, u. A. auch, wenn ich nicht sehr irre, ein gewisser Genosse Lehne, und der hat ja ganz sicher schwerwiegende Gründe gehabt.

Ich bedaure, daß man eine so wichtige Frage, statt sie nüchtern und objektiv zu behandeln, mit ein paar heroisch klingenden, aber praktisch herzlich nichtssagenden Phrasen abzuthun suchte. Das ficht mich aber weiter nicht an. Ich bin überzeugt von der Nothwendigkeit der Reorganisation, ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl der Interessenten durchweg meine Ansichten theilt — und daß nunmehr unverzüglich alle Schritte gethan werden, um zu irgend einem Resultat, einerlei welchem, zu gelangen, daran wird wohl auch Genosse Lehne nicht zweifeln. In der Presse ist die Sache für mich abgethan.

August Kasch.

Schiffsnachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe.
(Deutscher Reichstelegraph.)

Nachdruck verboten.

Cuxhaven, 8. Februar, Morgens.

Angekommen:

7. Februar.

	Schiff	Kapt.	von
N. 5,30	Donau (D.)	Siegel	Savannah
7,15	Queen Victoria (D.)	Guthrie	Bremerhaven
9,25	City of Oporto (D.)	Hoare	Bristol
10,—	Adriana (P.-D.)	Witt	W.-K. Südamerikas
11,—	Kaiser (D.)	Hyde	Hartlepool

8. Februar.

	Schiff	Kapt.	von
V. 2,—	City of Dortmund (D.)	Codd	Belfast
5,55	Hellas (D.)	Cautieny	Südamerika

Von hier auf: gestern Abend 10 Uhr Schlepper Albatros.

In See gegangen:

7. Februar.

	Schiff	Kapt.	nach
N. 5,15	Dresden (D.)	Arthur	Leith
5,45	Vendsyssel (D.)	Sörensen	Kopenhagen
5,—	Jessica (D.)	Eisfeld	London
6,50	Teutonia (P.-D.)	Gronmeyer	Westindien

8. Februar.

	Schiff	Kapt.	nach
V. 4,15	Huddersfild (D.)	Morris	Grimsby

Ferner seewärts: gestern Nachm. Schlepper Möwe; 5¼ Uhr Fischerdampfboot, der Gebrüder Thomae.

Aus See zurück: gestern Abend Schlepper Vulcan.

Wind: SSW., sehr leicht. Wetter: bedeckt.

Barometer: 758,0. Thermometer: — 7° (R.).

Cuxhaven, 8. Februar, Vormittags.

Angekommen:

8. Februar.

	Schiff	Kapt.	von
V. 7,50	Bruno (D.)	Marter	Hull
„	Dr. Ehrenbaum (F.-D.)	Meier	d. Nordsee
„	Northenden (D.)	Osborn	Grimsby
8,10	Lapwing (D.)	Cotton	Harwich
9,55	Barcelona (D.)	Rambusch	d. Mittelmeer

In der Mitte des Fahrwassers schmaler Streifen Treibeis.

10 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen:

8. Februar.

	Schiff	Kapt.	nach
V. 9,30	Hero (D.)	Bray	Gloucester

Abwärts gekommen: heute Morgen Schlepper Albatros.

Wind: Süd, leicht. Wetter: bewölkt.

Barometer: 759,0. Thermometer: — 5½° (R.).

Brunshausen meldet: Wind: SW., leicht. Wetter: bedeckt. Thermometer: — 9° (R.)

Schwerer Eisgang. Eisbrecher I u. III in Thätigkeit. Rhede leer.

Schlepper Gladiator und Goliath hier.

Helgoland meldet: Windstille. Wetter: bedeckt. See: sehr ruhig.

Cuxhaven, 8. Februar, Nachmittags.

Angekommen:

8. Februar.

	Schiff	Kapt.	von
V. 11,—	Roland (D.)	v. Spreckelsen	London
N. 12,55	Perth (D.)	Scobbie	Glasgow

Von hier auf: 3 Uhr Schlepper Vulcan.

Im Fahrwasser vertheiltes Treibeis.

4 Uhr: Keine Fernsicht.

In See gegangen:

8. Februar.

	Schiff	Kapt.	nach
V. 10,50	Marsala (D.)	Kudenhold	New-York
11,40	Patriot (D.)	Hanschildt	Helgoland
N. 3,20	Alster (F.-D.)	Tiemann	d. Nordsee
„	Sherbro (D.)	Robinson	Afrika

Abwärts gekommen: Eisbrecher III.

Ferner seewärts: heute Morgen 10¾ Uhr Schlepper Itzehoe mit den Fischerfahrzeugen H. F. 56 u. P. C. 20.

Wind: SO., sehr leicht. Wetter: Dunst.

Barometer: 761,0. Thermometer: — 5° (R.).

Helgoland meldet: Windstille. Wetter: halbbedeckt. See: schlicht.

Ueberseeische Schiffsbewegungen.

Der Dampfer „Amazonas", Kapt. H. E. Kier, ist am 6. d., 5 Uhr Nachm., von Lissabon nach Brasilien weitergegangen. — Der Dampfer „General", Kapt. Asthausen, ist auf der Ausreise am 6. d. in Dar es-Salaam eingetroffen. — Der Dampfer „Kaiser", Kapt. v. Issendorff, ist auf der Heimreise am 7. d. von Mozambique abgegangen. — Der Dampfer „Hawarden Castle" ist am 6. d. von Kapstadt nach London abgegangen. — Der Dampfer „Grantully Castle", von Kapstadt nach London, ist am 7. d. Madeira passirt. — Der Dampfer „Doune Castle", von Kapstadt nach London, ist am 6. d. die Canarischen Inseln passirt. — Der Dampfer „Johann", Kapt. Kröger, von Lagos nach Hamburg, ist laut Telegramm am 7. d. Dover passirt. — Der Dampfer „Europa", Kapt. Halling, von Hamburg nach Lagos bestimmt, ist laut Telegramm am 7. d. in Lagos eingetroffen. — Der Dampfer „Bavaria", Kapt. Schülke, ist am 6 d. von Hamburg und Havre in Havana angekommen. — Der Dampfer „Brake", Kapt. Schumacher, ist am 7. d. in Lissabon angekommen. — Der Dampfer „Norham Castle", ist am 7. d. von London in Durban (Natal) angekommen. — Der Dampfer „Fürst Bismarck", Kapt. Albers, ist am 8. d., 6 Uhr Morgens, in Gibraltar angekommen. — Der Dampfer „Itaparica", Kapt. H. Mählmann, ist am 7. d. von Santos via Rio Janeiro ꝛc. nach Europa abgegangen. — Der Dampfer „Siegfried", Kapt. Lange, ist am 7. d. von Santos nach Montevideo abgegangen. — Der Dampfer „Gretchen Bohlen" ist auf der Heimreise am 7. d., 9 Uhr Abends, Dover passirt. — Der Dampfer „Professor Woermann", Kapt. Schütt, ist auf der Ausreise am 7. d. in Bissao eingetroffen. — Der Dampfer „Marie Woermann", Kapt. Meinertz, ist auf der Heimreise am 8. d. in Kamerun eingetroffen. — Der Dampfer „Andros", Kapt. Schmaltz, ist ausgehend am 8. d., 9 Uhr Vormittags, Dungeneß passirt. — Der Dampfer „Erato", Kapt. Ostermann, hat am 6. d. die Heimreise von Hiogo angetreten. — Der Dampfer „Pickhuben", Kapt. Meyerdiercks, von Australien nach Antwerpen und Hamburg, ist am 7. d., Nachmittags, St. Catherines Point passirt. — Der Dampfer „Chemnitz", Kapt. Hellerich, von Hamburg nach Australien, ist am 7. d., Nachmittags, von Antwerpen weitergegangen. — Der Dampfer „Bhopal", Kapt. Hansen, ist am 8. d., Morgens, von Suez in Bombay angekommen. — Der Dampfer „Delos", Kapt. Loges, ist am 7. d., Vorm., in Konstantinopel angekommen.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Heinrich Carl Gottfried Kuntze mit Johanna Emma Kosack.

Standesamt Nr. 2.

Heinrich Christian Umlauff mit Bertha Went. — Jochim Friedrich Brügmann mit Anna Wilhelmine Pauline Werth. — Heinrich Rickert mit Marie Garrn. — Oscar Manteuffel mit Amadore Lisette Flügel. — Johann Borek mit Jette Sannek.

Standesamt Nr. 3.

Franz Joseph Friedrich Wilhelm Haake mit Meite Marie Schmidt. — Johannes Paul Albert Grau mit Emma Lina Meins. — Wilhelm Albert Bernhard Weber mit Emily Wilhelmine Elisabeth Ruete. — Johann Friedrich Ferdinand Puls mit Louise Henriette Brüggen.

Hamburg, den 7. Februar 1895.

Standesamt Nr. 5.

Heinrich Peter Eggers mit Bertha Catharina Meyer.

Moorfleth b. Hamburg, den 5. Februar 1895.

Standesamt Nr. 8.

Adolf Busch mit Antonie Elise Agneta Bagelbuhr.

Ochsenwärder, den 6. Februar 1895.

Standesamt Nr. 20.

Johann Heinrich Langerbein mit Gertrud Palm. — Johann August Hermann Koch mit Luise Dorothea Peters. — Rudolph Johann van Meeteren mit Auguste Mathilde Bertha Busch. — Hermann Martin Westphal mit Johanne Caroline Severin.

Standesamt Nr. 21.

Matthias Heinrich Eggert Schröder mit Catharina Auguste Ernestine Feddern. — Mattheus Elsässer mit Elise Josephine Caroline Hartmann. — Gustav Wilhelm Carl Johann Maass mit Selma Martha Paula Raetzig. — Christian Jochim Bock mit Johanna Catharina Dora Rahlf. — August Ludwig Friedrich Hollien mit Maria Agathe Antoinette Schrader.

Standesamt Nr. 22.

Johann Carl Bender mit Wilhelmine Maria Friederike Maass.

Standesamt Nr. 23.

Heinrich Johann Friedrich Bollow mit Caroline Magdalena Elisabeth, geb. Ohle, gent. Heymann, verw. Springer. — Heinrich Friedrich Cassun mit Sophie Marie Tiede.

Hamburg, den 6. Februar 1895.

Hamburger Marktbericht

vom 8. Februar.

Kartoffeln, Ia, per Sack	M.	6,50	bis	7,—
„ IIa, „ „	„	5,—	„	5,50
Blumenkohl, per Stück, eingeschickter	„	—,25	„	—,40
Rotherkohl, „ 10 Stück	„	1,—	„	1,80
Savoyenkohl, „ 10 „	„	1,—	„	1,50
Rosenkohl, per kl. Kiepe	„	3,—	„	3,80
Weißkohl, per 10 Stck.	„	1,—	„	1,50
Grünerkohl, per Kiepe	„	—,50	„	—,70
Rothe Beete, per 5 Liter	„	—,60	„	—,70
Märkische Rüben, per Kiepe	„	—,80	„	1,40
Schwarzwurzeln, per Bund	„	—,25	„	—,30
Gelbe Wurzeln, per Kiepe	„	—,60	„	—,70
Karotten, per 100 Stck.	„	—,80	„	1,20
Petersilienwurzeln, per Bund	„	—,10	„	—,15
Kopfsalat, per Stck., eingeschickter	„	—,18	„	—,25
Sellerie, „ Stieg	„	1,—	„	2,50
Porree, „ „	„	—,30	„	—,50
Zwiebeln, per 5 Liter	„	—,45		
Meerrettig, per 20 Stck.	„	1,—	„	2,—
Radieschen, per 100 Stck.	„	—,70		
Spinat, per Kiepe	„	1,50	„	2,—
Weintrauben, per Pfd.	„	—,90	„	1,20
Aepfel, per Pfund	„	—,10	„	—,30
Birnen, „ „	„	—,08	„	—,25
Eier, 15 Stück	„	1,—		
Wachteln	„	1,50		
Birkhühner	„	1,60	„	2,20
Poularden, hiesige	„	2,50	„	2,80
Rebhühner	„	1,40	„	1,80
Tauben	„	—,90		
Küken	„	1,10	„	1,30
Hühner	„	1,80	„	2,50
Enten	„	3,—		
„ wilde	„	2,—		
Haselhühner	„	1,50		
Hasen	„	3,50	„	4,—
Gänse, junge, per Pfd.	„	—,75		

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle diejenigen Versammlungen gratis veröffentlicht, von denen uns Kenntniß gegeben wird.

Vereine:

Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8½ Uhr: **3. Kreis, Distrikt Eilbek**, bei Ressell, Wandsbeker Chaussee. — Abends 9 Uhr: **Buchbinder**, bei Thomé, Kohlhöfen 16.

Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 1½ Uhr **Oeffentliche Versammlung der Gruppe V, 1. Abtheilung zu den Gewerbegerichtswahlen**, in der „Lessinghalle", Gänsemarkt 35. — Nachmittags 3 Uhr: **Allgemeine Bürgerversammlung**, bei C. Dreckmann, Veddel. — **Volksversammlung in Reitbrook**, bei Plambeck. — **Maschinisten**, bei Kellermann, Schaarthor 7. — Nachmittags 4 Uhr: **Steinsetzer Wandsbek**, im „Vereinslokal", Hirschstraße 1 — **Wandsbeker Turnerschaft**, im Lokale des Vereins. — **Schiffszimmerer**, bei Wöhlcke, Valentinskamp 41. — **Oeffentliche Versammlung der Gruppe X vom Gewerbegericht in Altona**, bei Ebler, Norderstr. 37, Altona. — **Bildungsverein der Frauen und Mädchen von Ottensen und Umgegend**, bei Kock, Ecke Gr. und Kl. Rainstr.

Montag, den 11. Februar, Abends 7 Uhr: **Steinsetzer ꝛc.**, bei Reisner, Hohe Bleichen 30. — Abends 8½ Uhr: **Volksversammlung in Wandsbek**, in der „Harmonie".

Krankenkassen:

Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr: **Krankenkasse (E. H. 53) „Arbeiter-Vereinigung von 1867"**, in der „Hammonia-Bierhalle", Besenbinderhof 50. — Nachmittags 2½ Uhr: **Kranken- und Todtenlade 113, gen.: „Die Dreieinigkeit der drei Eicheln und brüderlichen Liebe"**, bei Wulff, Kl. Rosenstr. 16.

Montag, den 11. Februar, Abends 8½ Uhr: **Kranken- und Sterbekasse Nr. 542**, genannt: **„Die neue Einigkeit"**, bei Petersen, Großneumarkt 41.

Auktionen.

9. Februar.

10 Uhr: Deichstr. 5, Geflügel (Dickhuth u. Sohn).
10 „ Kajen 39, Weine (Possel).
10½ „ Kehrwieder 2, Japan-Kurios (Mühlenpfordt).
10½ „ Catharinenstr. 40, Wild, Geflügel, Wurst- und Fleischwaaren, Konserven (W. Fromm).
10½ „ Catharinenstr. 48, Wild, Geflügel, Wurst- und Fleischwaaren, Konserven (A. Wiemann).
11 „ Kaiser Wilhelmstraße 10, div. Immobilien ꝛc. (Gerichtsvollz.)
11 „ Altona, Hamburgerstraße 8, div. Mobilien ꝛc. (Heise).
2½ „ In der Börse, hinter Pfeiler 34, Pflaumen (C. M. F. Schmidt).
4 „ Altona, Schulterblatt 20a, div. Mobilien ꝛc. (Renner).